

Nachhaltigkeitsstrategie
Zukunftsfähiges
Schleswig-Holstein

Herausgeberin:
Die Ministerpräsidentin
des Landes Schleswig-Holstein
Landeshaus
24105 Kiel

Ansprechpartnerin:
Irene Michels
Tel.: (0431) 988-1825
E-Mail: irene.michels@stk.landsh.de

Gestaltung:
ide stampe GmbH

Herstellung:
A.C. Ehlers, Kiel

ISSN 0935-4727 Januar 2004

Die Landesregierung im Internet:
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus chlorfrei gebleichtem Papier (tcf) hergestellt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

	Editorial	5
1.	Nachhaltigkeit als Antwort auf ökologische, ökonomische und soziale Fragen – die drei Säulen der Nachhaltigkeit	7
2.	Die Weltkonferenz in Johannesburg 2002	8
3.	Beschluss der EU für eine Strategie für nachhaltige Entwicklung	10
4.	Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	11
5.	Nachhaltigkeitsstrategien in den Ländern	12
6.	Beschluss der Landesregierung zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“	15
7.	Nachhaltige Entwicklung – Begriffsdefinition der Landesregierung Schleswig-Holstein	17
8.	Schwerpunkte, Leitbilder, Zukunftsfelder – Strukturierung des Prozesses (1. Phase)	18
	8.1 Drei Schwerpunkte	18
	8.1.1 Arbeiten und Produzieren	18
	8.1.2 Zusammen Leben	18
	8.1.3 Das Land nutzen	18
	8.2 Leitbilder für die Schwerpunkte	20
	8.2.1 Leitbild für den Schwerpunkt „Arbeiten und Produzieren“	20
	8.2.2 Leitbild für den Schwerpunkt „Zusammen Leben“	21
	8.2.3 Leitbild für den Schwerpunkt „Das Land nutzen“	22
9.	Die Dialog- und Kommunikationsphase in ausgewählten Zukunftsfeldern (2. Phase)	23
	9.1 Verlauf der Dialog- und Kommunikationsphase	23
	9.2 Bearbeitung der Querschnittsthemen	24
	9.2.1 Gender Mainstreaming	24
	9.2.2 Eine Welt	25
	9.2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung	25
	9.2.4 Mobilität	26

10.	Berichte der Zukunftsfelder	26
10.1	Zukunftsfeld „Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien am Beispiel des Technologiezweigs marine Aquakultur“	26
10.2	Zukunftsfeld „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“	30
10.3	Zukunftsfeld „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“	32
10.4	Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“	35
10.5	Zukunftsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	39
10.6	Zukunftsfeld „Gewaltfreiheit der Gesellschaft“	42
10.7	Zukunftsfeld „Bürgergesellschaft“	48
10.8	Zukunftsfeld „Nachhaltige Stadtentwicklung“	51
10.9	Zukunftsfeld „Transparente Erzeugung gesunder Lebensmittel“	55
10.10	Zukunftsfeld „Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft“	57
10.11	Zukunftsfeld „Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung“	61
10.12	Zukunftsfeld „Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr“	69
11.	Die Strategieentwicklung (3. Phase)	72
12.	Ziele und Indikatoren	79
12.1	Anforderungen an Indikatoren	79
12.2	Internationale Entwicklung von Indikatoren	80
12.3	Entwicklung von Indikatoren in Deutschland	80
12.4	Indikatoren für die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“	80
13.	Der Indikatorenkatalog	81
14.	Ausblick	133
15.	Abkürzungen	134

Editorial

„Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“

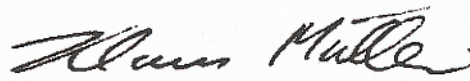
Nach drei Jahren intensiver Diskussion mit Organisationen, Vereinen und Verbänden hat die Landesregierung eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung Schleswig-Holsteins beschlossen. Kerngedanke ist, wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und ein ökologisches Gleichgewicht als Ganzes zu sehen und zu entwickeln. Nur so bleiben die Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen erhalten.

Mit dieser Strategie hat die Landesregierung sich auf Ziele und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung festgelegt. Sie umfassen die Politikbereiche Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung, Familie, Natur und Umwelt. Das Themenspektrum zeigt: Nachhaltige Politik geht alle an.

Unser Ziel, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten, werden wir nur dann erreichen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger wissen, worum es geht. Ihre Mitwirkung ist gefordert. Der Bericht gibt Ihnen wichtige Informationen.



Heide Simonis
Ministerpräsidentin des Landes
Schleswig-Holstein



Klaus Müller
Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

1. Nachhaltigkeit als Antwort auf ökologische, ökonomische und soziale Fragen

Am Ende des 20. Jahrhunderts wurde deutlich, dass die Art der Nutzung des Planeten Erde trotz umfangreicher Anstrengungen der Gesellschaft, von Politik und Wirtschaft zu erheblichen Belastungen zukünftiger Generationen führen wird. Die unveränderte Fortführung der Lebens-, Wirtschafts- und Konsummuster wird nicht nur die heute bestehenden Umweltprobleme steigern. In deren Folge drohen auch globale wirtschaftliche Krisen und soziale Spannungen. Ökonomisches Wachstum muss sich an den ökologischen und sozialen Machbarkeiten orientieren; qualitativem Wachstum kommt wieder steigende Bedeutung zu.

Aufgrund dieser Erkenntnis wurde der Begriff der „Nachhaltigkeit“ in die globale Diskussion über die Zukunftsfähigkeit der Erde und deren Bevölkerung eingebracht. Dieser mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro in die Öffentlichkeit getragene Begriff beschreibt die Forderung, Verhaltensmuster und politische Entscheidungen darauf hin zu überprüfen, ob sie geeignet sind, nachfolgenden Generationen eine funktionsfähige Welt zu hinterlassen. Der Leitgedanke einer nachhaltigen Entwicklung richtet sich nicht ausschließlich an die Umweltpolitik, sondern versteht

- wirtschaftlichen Wohlstand,
- soziale Sicherheit und
- Stabilisierung der ökologischen Systeme

als drei unverzichtbare Dimensionen und Ziele gesellschaftlicher Entwicklung, die wechselseitig voneinander abhängen. Um die Ziele zu erreichen, verabschiedete die Konferenz von Rio de Janeiro mit der Agenda 21 im Jahr 1992 ein gemeinsames Aktionsprogramm mit detaillierten Handlungsaufträgen, die in nationale Aktionsprogramme umzusetzen sind.

Die Wirtschafts- und Lebensweisen mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen und damit Zukunftsfähigkeit zu gestalten, erfordert eine noch stärkere politische Koordination und die enge und zielgerichtete Kooperation aller gesellschaftlichen Gruppen. Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 27. März 2000 haben beide Parteien die Forderung an die Landesregierung vereinbart, im Sinne der UN-Konferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Diesem Auftrag wurde mit dem Kabinettsbeschluss vom 14. November 2000 zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Rechnung getragen. In einem dreijährigen Prozess hat die Landesregierung unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure im Land die nun vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ erarbeitet. Sie soll die wichtigsten Trends in Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen und auf dieser Grundlage die für das Land notwendigen Weichenstellungen deutlich machen, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entwerfen und Ziele festlegen.

Das Thema Nachhaltigkeit darf nicht in theoretischen Grundsatzdiskussionen stehen bleiben. Die erfolgreiche Umsetzung ist nicht allein Aufgabe der Landesregierung, sondern bedarf der aktiven Unterstützung möglichst vieler Organisationen, Vereine und Verbände sowie der Bürgerinnen und Bürger. Nachhaltige Entwicklung ist ein permanenter Prozess. Daher kann die vorliegende Strategie nur eine Momentaufnahme sein, die einen Rahmen für die weitere Entwicklung vorgibt.

2. Die Weltkonferenz in Johannesburg 2002

Zehn Jahre nach der großen Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 fand in Johannesburg die Nachfolgekonferenz „Rio plus 10“ statt, an der rund 100 Staats- und Regierungschefs sowie geschätzt 40.000 Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-Regierungsorganisation teilnahmen. Die Ergebnisse des Weltgipfels sind unter anderem festgehalten in

- der Politischen Erklärung (The Johannesburg Declaration on Sustainable Development),
- dem Aktionsplan (Plan of Implementation),
- die Partnerschaftsinitiativen (Zusammenstellung der unterhalb der staatlichen Ebene verabredeten Projekte),
- der Erklärung der Kommunen (Local Government Declaration),
- dem Aufruf von Johannesburg – eine Erklärung von Kommunen der Welt (Johannesburg Call).

In den Beschlüssen von Johannesburg werden die der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro bekräftigt und neue Ziele und Aktionsprogramme vereinbart, um die Verpflichtungen auf eine nachhaltige Entwicklung zu stärken und die ausgewogene Integration ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen zu verwirklichen. Der Aktionsplan, den die Regierungen zum Abschluss des Weltgipfels verabschiedet haben, enthält Vereinbarungen in folgenden Bereichen:

- Dazu zählt vor allem die Verpflichtung, in Wasser- und Sanitärprojekte zu investieren, wodurch bis zum Jahre 2015 der Anteil der Weltbevölkerung, der keinen Zugang zu einer angemessenen Abwasserbehandlung hat, halbiert werden soll.
- Der Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als einen Dollar pro Tag beträgt sowie den Anteil der Menschen, die Hunger haben und keinen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben, soll bis 2015 halbiert werden.

- Der Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Energieversorgung soll weltweit deutlich erhöht werden und die Umsetzung dieses Ziels als Vorgabe in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden. Konsens wurde darüber erzielt, den Menschen in Entwicklungsländern den Zugang zu Energie zu erleichtern.
- Eine vereinbarte Maßnahme zur Verringerung von Gesundheitsrisiken ist die Bereitstellung effizienter, zugänglicher und bezahlbarer Basisgesundheitsdienste. Vorrangiges Ziel ist hierbei die Verhütung, Bekämpfung und Behandlung von Krankheiten sowie die Reduzierung von Gesundheitsgefahren. Es sind insbesondere Programme und Initiativen zu entwickeln, um bis zum Jahr 2015 die Sterblichkeitsraten von Säuglingen und Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel und die Müttersterblichkeitsraten um drei Viertel der Rate des Jahres 2000 zu senken. Nachdruck erhält die bestehende Verpflichtungserklärung der Generalversammlung zu HIV/Aids. Die Verbreitung von HIV unter jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren soll demnach bis 2010 um 25 Prozent weltweit reduziert werden.
- Zur Eingrenzung der Gesundheits- und Umweltgefahren ist nicht nur eine kontrollierte Nutzung und Herstellung von Chemikalien bis 2020, sondern auch eine intensivierete Zusammenarbeit zur Reduzierung der Luftverschmutzung angestrebt. Darüber hinaus soll in den Entwicklungsländern die Anwendung von umweltfreundlichen Alternativen für ozonschädliche Chemikalien bis 2010 gefördert werden.
- Um die biologische Vielfalt zu sichern, soll bis 2010 der Rückgang des Artenreichtums deutlich reduziert und die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen gestoppt werden. Die Teilnehmer haben vereinbart, dass ein repräsentatives Netzwerk geschützter Meeresgebiete bis 2012 zu schaffen sei. Außerdem sollen die Fischgründe bis 2015 wieder bis zu ihren maximal nachhaltigen Erträgen aufgestockt werden.

- Bis 2020 sollen die Entwicklungsländer auch einen verbesserten Zugang zu umweltfreundlichen Alternativen für ozonschädliche Chemikalien erhalten. Initiativen des globalen Aktionsprogramms zum Schutz der Meeresumwelt sollen insbesondere den Abbau von Verschmutzungsquellen auf dem Land erzielen.
- Zum Zweck einer nachhaltigen Entwicklung soll auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Öffnung der Märkte gefördert werden. Weitere Maßnahmen sind sowohl die Unterstützung für die Zurückführung von Exportsubventionen jeglicher Art als auch die Schaffung eines Zehn-Jahres-Rahmenwerks für Programme für nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten.

Die Beschlüsse bleiben in einigen Punkten hinter den Zielen der Bundesregierung zurück. Die Festlegung eines konkreten Zeitziels zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ist am Widerstand insbesondere der USA, Japans und der OPEC gescheitert. Die Europäische Union hat in der Endphase eine Erklärung gleich gesinnter Staaten zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien vorgelegt. In dieser Erklärung kündigen die Unterzeichnerstaaten an, ambitionierte Ziele auf globaler, regionaler und nationaler Ebene mit klaren Zeitplänen zur Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien vorzulegen. Zu den Unterstützern gehören neben den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eine Vielzahl weiterer Staaten. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Initiative kann die internationale Konferenz für erneuerbare Energien eine wichtige Rolle spielen, deren Ausrichtung Bundeskanzler Gerhard Schröder in Johannesburg angekündigt hat und die vom 1. bis 4. Juni 2004 in Bonn stattfinden wird.

3. Beschluss der EU für eine Strategie für nachhaltige Entwicklung

Bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf das Leitbild einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung verständigt. In der – weitgehend auf dem Bericht der Brundtland-Kommission (1987)¹ aufbauenden – Deklaration von Rio de Janeiro und dem Aktionsplan werden der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Vorsorgegrundsatz als maßgebliche Konzepte künftigen Umweltschutzes in der ganzen Welt anerkannt und Maßnahmen zu deren Umsetzung benannt.

Auf der „Rio+5-Konferenz“ 1997 verpflichteten sich die Europäische Gemeinschaft und andere Unterzeichner der Erklärung von Rio de Janeiro zur Ausarbeitung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung für den „Rio+10-Gipfel“ im Jahre 2002 in Johannesburg. Der Europäische Rat vereinbarte im Juni 2001 in Göteborg eine Strategie für nachhaltige Entwicklung einzuführen. Sie umfasst die Themenbereiche Klimaveränderung, Verkehr, Gesundheit und natürliche Ressourcen. Die Einzelheiten für die Durchführung sind noch auszuarbeiten. Ziel ist es, dem in Lissabon im Frühjahr 2000 begonnenen Prozess für Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialen Zusammenhalt eine Umweltdimension hinzuzufügen und ein neues Konzept für die Politikgestaltung einzuführen. Die EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung beruht auf dem Grundsatz, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller Politikbereiche in koordinierter Weise zu überprüfen und bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen sind. Zur Verbesserung der Koordinierung der Politiken auf der Ebene der Mitgliedstaaten hat der Europäische Rat die Mitgliedstaaten gebeten, ihre eigenen nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Darüber hinaus betont der Europäische Rat die Bedeutung, dass alle Betroffenen umfassend konsultiert werden und ersucht die Mitgliedstaaten, einen geeigneten Konsultationsprozess zu schaffen.

¹ Die von der UN-Versammlung eingesetzte Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (World Commission on Environment and Development) unter dem Vorsitz von Gro Harlem Brundtland legte 1987 den Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ vor.

Aufgrund des Beschlusses von Göteborg finden auf europäischer Ebene erste Schritte zur Umsetzung statt. Im Dezember 2001 hat der Umweltrat einen Vorschlag für sieben Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen, Anteil erneuerbarer Energien, Verkehrsleistung pro BSP, Modal Split, Luftbelastung der Bevölkerung, Abfallmengen, Energieintensität) erarbeitet, die im jährlichen Synthesebericht zur Umsetzung der Strategie als Leitindikatoren zur Beurteilung verwandt werden können. Der Europäische Rat von Barcelona im Jahr 2002 hat anhand des Syntheseberichts zum ersten Mal die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung bewertet und positiv vermerkt, dass vor Ende 2002 der Nachhaltigkeitsaspekt in die Folgenabschätzung aufgenommen wurde.

Der Europäische Rat wird sich künftig auf seiner jährlichen Frühjahrstagung mit dem aktuellen Stand der nachhaltigen Entwicklung befassen. Die Frühjahrstagung des Europäischen Rates vom 20. und 21. März 2003 in Brüssel hat die EU Strategie für eine nachhaltige Entwicklung erneut bestätigt und die Umsetzung der Ziele des Kyoto-Protokolls sowie die europäische Energiepolitik einschließlich neuer Kraftstoffe für Fahrzeuge konkretisiert.

4. Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 18. Juli 2000 beschlossen, eine nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung mit konkreten Zielen zu erarbeiten. Dazu wurden ein Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz des Chefs des Bundeskanzleramtes und ein Rat für Nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Der Staatssekretärsausschuss legt anhand von konkreten Projekten die Strategie fest. Der Rat, der im April 2001 eingerichtet wurde, hat beratende Funktion für die Bundesregierung. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur Nachhaltigkeitspolitik zu geben, Projekte mit Vorbildcharakter zu initiieren und das Thema stärker in die Öffentlichkeit tragen. Diesem Gremium gehören Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Wissenschaft sowie der Gewerkschaften, Kirchen und Kommunen an.

In Vorbereitung auf die Weltkonferenz in Johannesburg hat die Bundesregierung im April 2002 ihre Strategie verabschiedet. Zwei Dialogphasen gingen der Fertigstellung der Strategie voraus. Die erste Dialogphase fand noch vor Veröffentlichung des Strategieentwurfs der Bundesregierung im Oktober und November 2001 statt. Nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte eine zweite Dialogphase. Hier wurden auch die Länder um Stellungnahme gebeten.

Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ausgewogene Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen und entspricht ebenso der Brundtland-Definition, die auch der schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie zu Grunde liegt. Nachhaltigkeit wird nicht als Fortsetzung der Umweltpolitik mit anderen Mitteln, sondern vielmehr als umfassende Modernisierungsstrategie verstanden.

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung beschreibt wie „nachhaltiges“ politisches und gesellschaftliches Handeln aussieht und geht dabei von folgenden vier Koordinatoren aus:

- Generationengerechtigkeit,
- Lebensqualität,
- Sozialer Zusammenhalt und
- Internationale Verantwortung.

Die wichtigsten Aussagen des Leitbildes werden zusammengefasst in

- Managementregeln der Nachhaltigkeit, die gemeinsam mit
- den Indikatoren und Zielen sowie
- einem regelmäßigen Monitoring zur Erfolgskontrolle das Managementkonzept für eine Nachhaltige Entwicklung bilden.

Die Bundesregierung sieht zunächst in den nachfolgenden prioritären Handlungsfeldern die Themen, bei den Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung notwendig sind. Für diese Schwerpunkte werden die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung konkret gemacht. Dazu gehören:

- Energie effizient nutzen – Klima wirksam schützen,
- Mobilität sichern – Umwelt schonen,
- Gesund produzieren – gesund ernähren,
- Demographischen Wandel gestalten,
- Alte Strukturen verändern – neue Ideen entwickeln (Bildungsoffensive),
- Innovative Unternehmen – erfolgreiche Wirtschaft,
- Flächeninanspruchnahme vermindern.

Der internationalen Dimension der Nachhaltigkeit kommt ein besonderer Stellenwert zu. Das Handlungsfeld „Global Verantwortung übernehmen“ befasst sich mit den Aspekten Armutsbekämpfung, Entwicklungsförderung und weltweitem Umwelt- und Ressourcenschutz. Ergänzend zu den Handlungsfeldern zeigen konkrete Pilotprojekte, welches Innovationspotenzial in der Idee der nachhaltigen Entwicklung steckt.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist kein fertiges Produkt, sondern ein langfristiger Prozess, bei dem die Strategie fortgeschrieben und weiterentwickelt wird. Die Bundesregierung wird erstmals im Frühjahr 2004 und danach regelmäßig alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung vorlegen. Darin wird sie vor allem festlegen,

- welche Beiträge sie selbst und andere Akteure geleistet haben, um den in der Strategie genannten Zielen näher zu kommen,
- welche Veränderungen sich bei den Schlüsselindikatoren zeigen und
- welche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Strategie gezogen werden.

5. Nachhaltigkeitsstrategien in den Ländern

Systematische Bestandsaufnahmen über die Erarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in den Ländern sind bislang nicht verfügbar. Generell sind in den Ländern drei grundlegende Arten landesweiter Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit zu unterscheiden:

1. Landesweite Aktivitäten zur Koordination und Vernetzung lokaler Agenda 21 – Prozesse,
2. Integration des Nachhaltigkeits-Leitbildes in „klassische“ Programme und Planungen des Landes,
3. Nachhaltigkeitsstrategien als eigenständiger Handlungs-/Programmschwerpunkt der Landespolitik.

In fast allen Ländern finden Aktivitäten zur Unterstützung lokaler Agenda 21-Aktivitäten durch zentrale Koordination bzw. Vernetzungen statt. Bundesweit werden die Aktivitäten von der Agenda-Transfer Stelle in Bonn unterstützt. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte, Veranstaltungen und Aktivitäten auf lokaler Ebene, eine systematische Übersicht liegt derzeit nicht vor.

In den Arbeitsprogrammen der Länder oder in den Begründungen für einzelne Programme, Maßnahmen oder Projekte ist seit Mitte der neunziger Jahre eine deutliche Zunahme der Nennung des „Nachhaltigkeitszieles“ bzw. des Anspruchs, dieses Ziel zu berücksichtigen, feststellbar. Dafür gibt es vor allem folgende Gründe:

- Verknüpfung der Vergabe von Fördermitteln (insbesondere) der EU-Strukturförderung mit der Forderung nach Umsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien,
- Notwendigkeit, in „modernen“ Politikansätzen Querschnittsaspekte und Diskurs-elemente stärker zu berücksichtigen,
- „Moden“ in den politischen Begrifflichkeiten.

Inwieweit die Nennungen des Begriffs einer entsprechenden Neuausrichtung des politischen Handelns entspricht, ist nur schwer feststellbar. Bislang liegen keine aussagefähigen Studien dazu vor.

Landesweite Nachhaltigkeitsstrategien zeichnen sich dadurch aus, dass:

- ausdrücklich die Handlungsebene „Land“ Berücksichtigung findet,
- ein zentraler Beschluss von Landesregierung bzw. Parlament vorliegt,
- Politikleitlinien, Vorgaben und Empfehlungen für den Umsetzungsprozess unabhängig sind von lokalen Agenda-Aktivitäten.

Schleswig-Holstein liegt mit dem Startschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie zeitlich im Mittelfeld. Der umfassende Nachhaltigkeitsbegriff und die klare Legitimation sowie institutionelle Einbindung heben den Prozess aus dem Gesamtbild heraus.

Folgende Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung finden in den deutschen Ländern statt.

Baden-Württemberg

Der Umweltplan Baden-Württemberg wurde vom Kabinett am 12. Dezember 2000 beschlossen.

Freistaat Bayern

Die Bayern Agenda 21 wurde als Landesagenda am 16. Dezember 1997 im Kabinett beschlossen. Der „Umweltpakt Bayern – Nachhaltiges Wirtschaften im 21. Jahrhundert“ wurde am 23. Oktober 2000 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft unterzeichnet.

Berlin

Der Berliner Senat hat im Oktober 2000 die Aufstellung einer Landesagenda beschlossen. Die im Februar 1998 eingesetzte Enquete-kommission „Zukunftsfähiges Berlin“ hat im Juni 1999 einen Abschlussbericht vorgelegt, der am 23. September 1999 zum Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Erstellung einer „Lokalen Agenda Berlin 21“ führte. Die im Juli 2000 wieder eingesetzte Kommission setzte die Arbeiten fort und legte im Sommer 2001 einen Zwischenbericht vor. Am 9. Dezember 2003 soll die „Lokale Agenda Berlin 21“ im Agenda-Forum beschlossen und dann den politischen Gremien zur Entscheidung übergeben werden.

Brandenburg

Die Umweltpartnerschaft des Landes Brandenburg mit den Wirtschaftsverbänden ist beschlossen.

Bremen

Im Bundesland Bremen gibt es seit Beginn der Diskussion um eine Agenda 21 unterschiedlich geprägte Politikansätze zur kommunalen Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung. Während Bremen seit 1999 allein auf praktische Modellprojekte und ausgewählte Schwerpunkte setzt, existiert in der Seestadt Bremerhaven weiterhin ein lokaler Agenda-Prozess mit Betreuung aus einem Agenda-Büro beim Magistrat. Darüber hinaus sind neue Landesaktivitäten entstanden, die einzelne Schwerpunktsetzungen des Weltgipfels von Johannesburg und aus der Agenda 21 aufgreifen und für das Land Bremen konkretisieren. Die Entscheidung über die Erarbeitung einer Landesagenda ist ausgesetzt.

Hamburg

Die Umweltbehörde Hamburg hat 2001 das „Kursbuch Umwelt – Ziele für ein zukunftsfähiges Hamburg“ als Ressortprogramm vorgelegt. Im Zukunftsrat Hamburg haben sich ca. 90 Hamburger Initiativen, Vereine und Verbände zur Förderung der Lokalen Agenda 21 zusammengeschlossen.

Hessen

Das Umweltressort hat Ende 2002 den „Aktionsplan Umwelt“ vorgelegt, der für alle relevanten vom Umweltressort verantworteten Umweltbereiche Zustand und künftige Zielsetzungen beschreibt. Im Mai 2000 wurde zwischen der hessischen Wirtschaft und der Landesregierung eine Vereinbarung zum freiwilligen betrieblichen Umweltschutz abgeschlossen.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Auftrag, eine „Landesagenda 21 Mecklenburg-Vorpommern“ zu erstellen, ist in den geltenden Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben. Das Umweltministerium erarbeitet diese zurzeit (Stand 05/2003). Eine „Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern“ ist am 31. August 2001 von Vertretern der Landesregierung und der einheimischen Wirtschaft unterzeichnet worden.

Niedersachsen

Seit 1996 besteht ein Interministerieller Arbeitskreis sowie ein Runder Tisch (Zusammenschluss von Landesregierung und gesellschaftlichen Gruppen). Das Kabinett hat im Januar 1998 das Landesprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ und 1999 den „Bericht zur Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“ beschlossen.

Nordrhein-Westfalen

Für die Legislaturperiode 2000-2005 ist im Koalitionsvertrag vom Juni 2000 vereinbart, die Agenda 21 NRW gemeinsam mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen zu entwickeln und umzusetzen. Durch Kabinettsbeschlüsse vom 31. Oktober 2000 und 13. März 2001 wurden die inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für den Prozess der Agenda 21 NRW festgelegt und die Organisationsstrukturen und Themenschwerpunkte definiert. Ein Zukunftsrat NRW berät die Landesregierung in allen mit der Agenda 21 NRW zusammenhängenden Fragen. Er hat die Aufgabe, Strategien für eine zukunftsfähige Entwicklung in NRW zu entwickeln sowie Impulse für die inhaltliche und konzeptionelle Orientierung und Ausgestaltung des Agenda-Prozesses zu geben. Die Ergebnisse sollen Anfang 2004 der Landesregierung und dem Landtag übergeben werden.

Rheinland-Pfalz

Aufgrund eines Beschlusses des Landtags aus dem Jahre 1999 hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz bereits im Januar 2001 ein erstes „Agenda 21-Programm der Landesregierung“ und im März 2003 die Fortschreibung „Agenda 21-Programm der Landesregierung 2002“ vorgelegt.

Freistaat Sachsen

Die landesweite Agenda „Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen“ befindet sich in Vorbereitung. Am 8. Juli 2003 ist die „Umweltallianz Sachsen“, die von Staat und Wirtschaft vor fünf Jahren unterzeichnet worden war, um weitere fünf Jahre verlängert worden.

Sachsen-Anhalt

Am 7. Oktober 2002 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine Konferenz „Nachhaltigkeit – ein Leitbild – die Konferenzen von Rio und Johannesburg – was bedeuten ihre Ergebnisse für Sachsen-Anhalt“ durchgeführt. In der Folge fanden zielgruppenorientierte Workshops zu verschiedenen Themen statt, in deren Rahmen Vorschläge für themenbezogene Leitbilder und Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet wurden. Für Ende 2003 ist eine Konferenz geplant, in deren Rahmen die Ergebnisse des Dialogprozesses 2002 und 2003 und die Vorstellungen für die weitere Arbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes präsentiert werden sollen.

Am 14. Juni 1999 ist eine Umweltallianz zwischen der Landesregierung und der sachsen-anhaltinischen Wirtschaft beschlossen worden.

Saarland

Das Kabinett hat im Juli 1999 die Erstellung einer „Saarland-Agenda 21“ beschlossen. Die Landesregierung und die saarländische Wirtschaft haben am 19. März 2002 den Umweltpakt Saar unterzeichnet.

Freistaat Thüringen

Die Landesregierung hat am 15. Februar 2000 die „10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen“ beschlossen. Bereits 1998 wurde die „Umweltinitiative für die Thüringer Wirtschaft – UIT“ für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft in Thüringen im Sinne der Agenda 21 durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft ins Leben gerufen.

(Quelle: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Stand: April 2002, ergänzt durch Abfrage, Stand August 2003)

6. Beschluss der Landesregierung zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“

In der Regierungserklärung vom 10. Mai 2000 hat Ministerpräsidentin Heide Simonis die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein angekündigt. Daraufhin beschloss die Landesregierung am 14. November 2000 eine Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ zu erarbeiten.

Die Erarbeitung einer Strategie für ein „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ kann auf die Politik der Landesregierung seit 1988 aufbauen. Zahlreiche Kommunen in Schleswig-Holstein beteiligen sich ebenso wie Verbände und Organisationen am Agenda-21-Prozess. Auf lokaler Ebene legt jede Kommune die eigenen Schwerpunkte fest. Gebündelt werden die kommunalen Aktivitäten mit vorwiegend ökologischem Schwerpunkt durch das Agenda Büro 21 in der Umweltakademie des Landes. Auf Landesebene findet eine übergreifende Koordinierung aller Agenda 21-Aktivitäten durch die AG Agenda statt, in der eine Vielzahl von Verbänden und Ministerien vertreten sind und die dem „Umweltgipfel“, eine Initiative der Ministerpräsidentin und des Umweltministers, zuarbeitet. Eine von der AG Agenda 21 erarbeitete Zwischenbilanz bisheriger Aktivitäten, die auch dem Landtag zugeleitet wurde, zeigt – neben vielen Erfolgen – Defizite hinsichtlich der Breitenwirkung und der Verbindlichkeit einer Nachhaltigkeitspolitik. Darüber hinaus haben sich noch nicht alle wichtigen gesellschaftlichen Kräfte ausreichend der Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit gewidmet. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll einen Beitrag zur Unterstützung dieser Aktivitäten leisten.

Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist weniger als vorzulebender Plan zu verstehen, sondern als Prozess, der Aktionen in Bewegung setzt und kontinuierlich sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden muss. Es handelt sich um eine komplexe Planungs- und Managementaufgabe, die eingebaut werden muss in die bisherigen und weiterhin geltenden politischen Willensbildungsprozesse in einem auf verschiedenen Ebenen verfassten Gemeinwesen. Da „Nachhaltigkeit“ nahezu alle Themenbereiche und Politikfelder betrifft, ist eine Festlegung auf zu behandelnde Themenschwerpunkte notwendig. Diese Schwerpunkte sollen exemplarisch für eine zukunftsfähige Entwicklung stehen können. Die Landesregierung ist dabei ein Akteur neben anderen. Beiträge zu einem „Zukunftsfähigen Schleswig-Holstein“ sind auch von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Organisationen sowie einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu leisten. Mit ihrer Beteiligung steht und fällt der Erfolg einer Nachhaltigkeitsstrategie. Eine solche Strategie kann andere, insbesondere demokratisch legitimierte Prozesse, aber auch traditionell gewachsene Abläufe in der politischen Zielorientierung und Willensbildung nicht ersetzen.

Der Beschluss der Landesregierung vom 14. November 2000 sieht unter anderem vor:

- a) Die Landesregierung will eine Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein im Sinne der Empfehlungen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 erarbeiten.
- b) Dazu wird ein Interministerieller Arbeitskreis „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ (IMAK) gebildet, in dem unter dem Vorsitz der Staatskanzlei alle Ressorts vertreten sind. Der IMAK dient der konstruktiven Kooperation aller Politikbereiche und der Begleitung des Gesamtprozesses.
- c) Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein wird auf der Basis des folgenden dreistufigen Vorgehens vorangetrieben:

In der 1. Phase entwickelt ein Interministerieller Arbeitskreis ein Leitbild „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“. Die Ergebnisse sind im Zwischenbericht „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“, der am 5. Februar 2002 vom Kabinett beschlossen wurde, dargestellt. In der 2. Phase, der so genannten Kommunikations- und Dialogphase, steht der Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen des Landes im Mittelpunkt. Ziel ist es, die Akteure der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kirchen und der Verbände für die aktive Mitarbeit am Projekt „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ zu gewinnen und gemeinsam Perspektiven und Maßnahmen für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein in einem ersten Schritt zu erarbeiten. Auf dieser Basis wird in der 3. Phase die Strategie mit Maßnahmen, Qualitätszielen und Indikatoren für die Zielerreichung entwickelt.

Das Schaubild 1 zeigt die drei Phasen des Strategiebildungsprozesses „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“:



7. Nachhaltige Entwicklung – Begriffsdefinition der Landesregierung Schleswig-Holstein

Die Landesregierung legt ihren Aktivitäten – ebenso wie die Europäische Union und die Bundesregierung – den Nachhaltigkeitsbegriff der so genannten Brundtland-Kommission aus dem Jahre 1987 zugrunde. Dies ist im Kabinettsbeschluss vom 14. November 2000 festgeschrieben. Danach ist eine „Nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Bei der Umsetzung dieses Leitbildes im Rahmen der Bildung einer Nachhaltigkeitsstrategie folgt Schleswig-Holstein ausdrücklich einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis bei dem die Ökonomie, die Ökologie und das Soziale als integrale Elemente einer nachhaltigen Entwicklung gleichrangige Berücksichtigung erfahren. Die drei Dimensionen werden nicht parallel bearbeitet, sondern vielmehr in einem integrativen Ansatz zusammengeführt.

Gleichzeitig wird der Ansatz des Gender Mainstreaming, der 1999 im Amsterdamer Vertrag für alle EU-Staaten verbindlich festgelegt wurde, als Strategie-, Steuerungs- und Controllinginstrument innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Das Prinzip des Gender Mainstreaming zielt darauf ab, die Gleichstellung der Geschlechter zur Querschnittsaufgabe für alle Politik- und Gesellschaftsbereiche zu machen.

Ein umfassender Nachhaltigkeitsansatz bietet auch den Vorteil, dass er für die landespolitisch wichtigen Gruppen aus der Wirtschaft, den umweltpolitischen, den sozial- und entwicklungspolitischen Initiativen überhaupt erst eine sinnvolle Anknüpfung an diese grundlegende Debatte ermöglicht. Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen eines dialogischen Prozesses auf breiter Basis konkretisiert.

Dazu gehört ganz wesentlich als Voraussetzung der Bereich der Bildung, Erziehung, Bewusstseinsbildung und Ausbildung beeinflussen als Querschnittsthemen maßgeblich alle nachhaltigkeitsrelevanten Politikfelder. Aus diesem Grund wird der Bildungsaspekt bei der Nachhaltigkeitsstrategie in Schleswig-Holstein aufgegriffen.

8. Schwerpunkte, Leitbilder, Zukunftsfelder – Strukturierung des Prozesses (1. Phase)

8.1 Drei Schwerpunkte

Die dem Prozess zugrunde gelegte Definition der Nachhaltigkeit ist sehr komplex. Um eine praxisnahe politische Strategiebildung zu unterstützen, muss daher das thematisch breit gefächerte Feld strukturiert und eingegrenzt werden. Für die systematische Bearbeitung legt die Landesregierung drei Schwerpunkte fest:

1. Arbeiten und Produzieren
2. Zusammen Leben
3. Das Land nutzen

Die Schwerpunkte

- spiegeln den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Soziales wider,
- erfassen die relevanten Themen, die einen besonderen Stellenwert für Schleswig-Holstein haben,
- greifen ressortübergreifende Aspekte auf,
- benennen Bereiche, bei denen Entscheidungs- und Handlungskompetenz für die Landesregierung beziehungsweise regionale und lokale Akteure besteht und
- ermöglichen die Zuordnung wichtiger gesellschaftlicher Gruppierungen.

8.1.1 Arbeiten und Produzieren

Der Schwerpunkt „Arbeiten und Produzieren“ erfasst den Bereich der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze sind die Grundlage für die Existenzsicherung unserer Gesellschaft. Um diese Grundlage zu erhalten und auszubauen, bedarf es dynamischer und innovativer Wirtschaftsstrukturen sowie einer arbeitsplatzorientierten Strukturpolitik. Neben der ökonomischen und sozialen Dimension des Schwerpunkts gewinnt die ökologische Dimension seit Jahren an Bedeutung. Betriebliche Umweltschutzmaßnahmen, ressourcenschonende Produktion und Senkung von Emissionen gehören mittlerweile zum Standard in den Unternehmen. Darüber hinaus stellt der Bereich der ressourcenschonenden Technologien einen großen Wachstumsmarkt dar.

8.1.2 Zusammen Leben

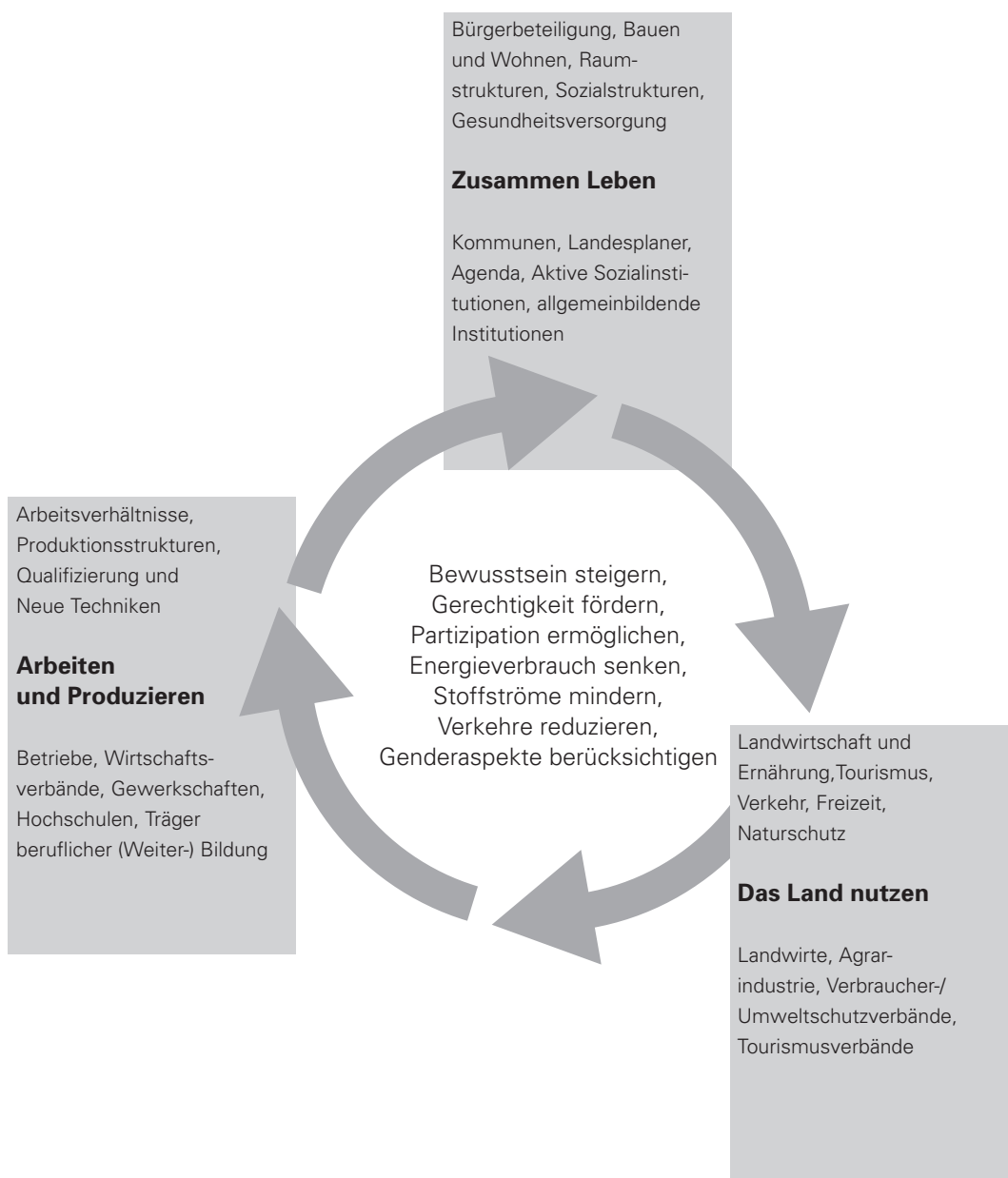
Der Schwerpunkt „Zusammen Leben“ beschreibt, wie unsere Gesellschaft gestaltet ist und wie sie sein sollte. Erfasst sind Themen wie Bürgergesellschaft, Gleichberechtigung, Raumordnung, Stadtentwicklung und Ortsplanung, Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung, Gesundheit, Angebote im sozialen Bereich, Bildung und Kultur, das Zusammenleben mit nationalen Minderheiten, Offenheit für Migrantinnen und Migranten bis hin zur Vision einer gewaltfreien Gesellschaft. Die Dominanz der sozialen Dimension zeigt sich in diesem Schwerpunkt deutlich. Jedoch spielen auch die ökonomische und ökologische Dimension eine große Rolle. Menschen können ihre soziale Verantwortung dann übernehmen, wenn ihre Existenz gesichert ist. In den Bereichen Raumordnung und Städteplanung beispielsweise sind ökologische Belange seit Jahren in den Planungsprozessen verankert. Bildung und Kultur prägen die Identität einer Gesellschaft und sind für die Diskussion zur Nachhaltigkeit unerlässlich.

8.1.3 Das Land nutzen

Die Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Verkehr und Nutzung der Meere, die in dem Schwerpunkt „Das Land nutzen“ zusammengefasst sind, haben eine große wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Der Umgang mit Ressourcen, ihre Schonung bei gleichzeitiger ertragreicher wirtschaftlicher Nutzung, ist eines der zentralen Themen der Nachhaltigkeit. Diese Verbindung von Ökonomie und Ökologie wird in diesem Schwerpunkt thematisiert. Die soziale Dimension wird ebenso berücksichtigt. Vorgaben, wie Menschen mit ihrem Land umgehen sollen, können nicht allein von oben verordnet werden, sondern müssen die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen.

Zusammenfassend stellt das Schaubild 2 die wichtigsten Themen sowie die dazugehörigen Akteure dar. Das Schaubild ist ausdrücklich nicht abschließend. Die Pfeile bedeuten, dass wichtige Themen mit unterschiedlichen Teilaspekten auf mehrere Schwerpunkte verteilt beziehungsweise verknüpft sind. Die in der Mitte genannten Stichworte sind als übergeordnete Richtlinien für die Bearbeitung in den Schwerpunkten zu verstehen.

Schaubild 2 zeigt die drei Schwerpunkte der Strategiebildung in Schleswig-Holstein:



Am 25. April 2001 hat die öffentliche Auftaktveranstaltung „Wege zu einem Zukunftsfähigen Schleswig-Holstein“ auf Einladung von Ministerpräsidentin Heide Simonis und Umweltminister Klaus Müller stattgefunden. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die Schwerpunktbildung wurde dort auf ihre Praxisfestigkeit geprüft. Dabei zeigten sich folgende Ergebnisse:

- Die Gliederung des Prozesses findet Zustimmung.
- Alle Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Akteursgruppen finden einen eindeutigen Platz.
- Den Schwerpunkten lassen sich wichtige Themen und Projekte der Landespolitik zuordnen.

8.2 Leitbilder für die Schwerpunkte

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung versteht wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und Stabilität der ökologischen Systeme als drei unverzichtbare Dimensionen und Ziele gesellschaftlicher Entwicklung, die wechselseitig voneinander abhängen. Das ambitionierte, aber auch sehr abstrakte Leitbild bedarf der Präzisierung:

- Aufgrund der sehr allgemeinen Definition kann sich keine Breitenwirkung des Nachhaltigkeitsdiskurses entfalten.
- Zentrale Akteure lassen sich nur mühsam zur Beteiligung motivieren.
- Nachhaltigkeit wurde bislang sehr eindimensional als Ökologiethema behandelt.
- Angesichts der Komplexität der mehrdimensionalen Bewertungs- und Optimierungsaufgabe breitet sich unter den beteiligten Akteuren schnell Resignation aus.

Um die notwendige Präzisierung zu leisten, formuliert die Landesregierung anhand der Schwerpunkte Leitbilder. Die Leitbilder beschreiben als eine Art „Zukunftsvision“ plakativ wünschenswerte Zustände. Sie ermöglichen die Diskussion über mittel- und langfristige Zielperspektiven, indem sie bewusst die Problematik der kleinteiligen Umsetzung ausblenden. Gerade vor dem Hintergrund eines sehr komplexen Wechselspiels der

Einflussgrößen und Hemmnisse eines umfassenden Nachhaltigkeitsansatzes sind solche positiven Orientierungspunkte unverzichtbar. Sie setzen die für einen fruchtbaren öffentlichen Diskurs notwendigen Impulse.

8.2.1 Leitbild für den Schwerpunkt „Arbeiten und Produzieren“

Die Zukunft der Arbeit und der Produktion sind von entscheidender Bedeutung für die gesamte Landesentwicklung wie auch für die Chancen der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung formuliert hierzu Folgendes Leitbild:

Der Wohlstand der Menschen wird durch eine leistungs- und konkurrenzfähige Produktion gesichert, die ihre Werte nicht aus der kurzfristigen Ausbeutung von natürlichen oder sozialen Ressourcen schöpft, sondern deren langfristige Nutzung zum Ziel hat. Zukunftsfähige Arbeits- und Fortbildungssysteme bringen die Marktanforderungen von flexibler Arbeitsgestaltung in Einklang mit dem Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einer kalkulierbaren individuellen Beschäftigungsperspektive und Arbeitsgestaltung. Sie ermöglichen es, soziale Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Ihre Gestaltung erfordert die Zusammenarbeit aller Akteure.

Der Erhalt leistungsfähiger ökonomischer Systeme ist dabei für eine nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein ebenso wichtig wie die Beachtung der ökologischen Grenzen und der sozialen Erfordernisse. Die notwendige Steigerung der Ressourceneffizienz (gleiche Wertschöpfung mit weniger Material- und Energieverbrauch) stimuliert die Suche nach intelligenten und kostengünstigen Lösungen für Produkt- und Produktionsgestaltung.

Nachhaltigkeit ist somit ein ureigenes Thema und eine zentrale Aufgabe der Wirtschaft. Für die einzelnen Unternehmen ist die Berücksichtigung ökologischer Belange im Rahmen der Nachhaltigkeit allerdings nicht problemlos: Längerfristige Amortisation oder die Verminderung von Transportnotwendigkeiten beispielsweise werden nur zum Teil vom Markt honoriert. Hier besteht ein Konflikt zwischen langfristig orientierter Nachhaltigkeit und kurzfristigen

Gewinninteressen der Unternehmen in einer globalisierten Wirtschaft. Die Landesregierung kann und wird die wirtschaftlichen Akteure deshalb bei dieser (Neu-) Orientierung unterstützen. Die Möglichkeiten einer Landesregierung hierfür sind allerdings begrenzt, denn die nachhaltige Entwicklung von „Arbeiten und Produzieren“ geht über eine Neuakzentuierung der Wirtschaftsförderung der Landesregierung hinaus. Die Gestaltung des Arbeitslebens selbst ist als gleichrangiges Element in einer Zukunftsstrategie zu sehen. Hier liegt die Verantwortung jedoch in erster Linie bei den Unternehmen selbst und bei den Tarifpartnern.

8.2.2 Leitbild für den Schwerpunkt „Zusammen Leben“

Nachhaltige Entwicklung ist nach dem Verständnis der Landesregierung nicht nur eine Angelegenheit für Fachleute. Sie zeigt sich auch im alltäglichen Zusammenleben der Menschen. Sie dabei durch geeignete Rahmenbedingungen und Hilfen zu unterstützen, ist für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Das Leitbild für den Schwerpunkt „Zusammen Leben“ lautet:

Die Menschen in Schleswig-Holstein gehen demokratisch, fair und verantwortungsvoll miteinander und mit ihrem Land um. Ihnen stehen vielfältige Möglichkeiten offen, sich zu bilden und fortzubilden und sich aktiv an der Gestaltung des Lebens im Lande zu beteiligen. Sie finden individuelle Entfaltungsräume und Gestaltungsräume in einem Gemeinwesen, für das der Staat Sicherheit, Abwehr von Gefahren sowie Kriminalitätsverhütung gewährleistet.

Die Formen unseres Zusammenlebens verändern sich. Der Trend geht hin zu Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen. Zwar dominiert nach wie vor die klassische Familie, das heißt Ehepaar mit Kindern, sie wird aber ergänzt um vielfältige Formen, die so genannten „Patchwork-Familien“: Kinder leben bei einem Elternteil, in Wohngemeinschaften, in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften oder Stieffamilien. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte steigt kontinuierlich. Die demographische Entwicklung zeigt deutlich, dass

der Anteil der älteren Menschen in unserer Gesellschaft seit Jahren zunimmt und auch künftig weiter zunehmen wird.

Auf die soziodemographischen Veränderungen und den Wandel in den sozialen Beziehungen müssen Politik sowie Verbände und Organisationen reagieren. Dabei geht es nicht allein darum, die soziale Sicherung der Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln, sondern auch um eine Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Bürger. Das Ziel ist die Unterstützung einer aktiven, verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft.

Politik kann die Rahmenbedingungen gestalten, damit sich bürgerschaftliches Engagement entfalten kann. Dieses Engagement kann auf Ressourcen zurückgreifen, die weder dem Staat noch dem Markt zur Verfügung stehen: flexible Zeiteinteilung, lokale Netzwerke, gute Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, vertrauensvolle Beziehungen und soziale Bezüge. Diese Ressourcen sind für eine Gesellschaft unverzichtbar. Darüber hinaus gilt es innerhalb der Bürgergesellschaft, die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger weiterhin auszubauen.

Toleranz und Weltoffenheit sind wesentliche Merkmale der Landespolitik. Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem seit langem das Zusammenleben mit den nationalen Minderheiten vorbildlich funktioniert. Der Ausbau internationaler Kooperationen wird von der Landesregierung gefördert. Bildung und Kultur leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Prävention, Verhinderung von Kriminalität und Abwehr von Gefahren für individuelle und kollektive Grundrechte auf staatliche Gewährleistungen sind unverzichtbare Eckpfeiler für die freie Gesellschaft der Bürgerinnen und Bürger sowie für eine optimale Entfaltung individueller Gestaltungsspielräume.

8.2.3 Leitbild für den Schwerpunkt „Das Land nutzen“

Für das Flächenland Schleswig-Holstein ist „das Land“ eine der wichtigsten Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Ressource Land zu erhalten und zu pflegen und einen fairen und zukunftsfähigen Ausgleich zwischen den vielfältigen Nutzungsinteressen – Bauen, Wohnen, Verkehr, Landwirtschaft, Produktion, Tourismus, Erholung – herzustellen, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe in Schleswig-Holstein.

Das Leitbild für diesen Bereich ist: Die Schönheit und landschaftliche Vielfalt des Landes werden erhalten und gepflegt. Eine vielfältige, reich strukturierte Landschaft dient gleichermaßen als Lebensraum einer artenreichen Flora und Fauna und als Erholungs- und Erlebnisraum für Einheimische und Touristen. Die natürlichen Ressourcen Schleswig-Holsteins sind auch Grundlage wichtiger Wirtschaftszweige (insbesondere Tourismus, Land- und Ernährungswirtschaft). Die Wirtschaft hat daher selbst ein Eigeninteresse am Erhalt der Ressourcen. Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen werden so landschafts- und umweltverträglich wie möglich durchgeführt. Der Flächenverbrauch durch zusätzliche Versiegelung wird so gering wie möglich gehalten. Der Boden als wichtige Lebensgrundlage wird vor vermeidbarer Beeinträchtigung geschützt. Er ist die Basis für die Erzeugung gesunder Lebensmittel.

Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungsanforderungen erfolgt unter der Vorgabe, dass die verfügbaren Flächen endlich und viele Bodennutzungen nicht umkehrbar sind. Daraus resultiert ein Minimierungsgebot für die Neuversiegelung von Flächen. Die aktuelle Entwicklung weist jedoch nach wie vor in eine andere Richtung. Beispiele sind anhaltender Flächenverbrauch durch hohen Siedlungsdruck und Infrastrukturmaßnahmen. Das Ausräumen der Interessenskonflikte und das Hinarbeiten auf konsensfähige Lösungen ist Ziel der Landesregierung.

Rund 73 % der Landfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Das ist deutlich mehr als im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist die Art und Weise der landschaftlichen Produktion ein zentraler Faktor für die Gestaltung der Kulturlandschaft und die flächenhafte Verwirklichung von Naturschutzzielen in Schleswig-Holstein. Die Weiterentwicklung einer umweltverträglichen und multifunktionalen Landwirtschaft ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. Darüber hinaus ist die Umsetzung eines Biotopverbundsystems, das als Ziel 15 % der Landesfläche als vorrangige Flächen für den Naturschutz sichern soll, ein wichtiger Beitrag der Landesregierung zur Erhaltung und Stabilisierung der natürlichen Ressourcen des Landes (siehe Landschaftsprogramm von 1999). Die Raumordnung wirkt auf den Erhalt möglichst umfassender und miteinander verbundener Freiräume außerhalb der Siedlungsbereiche hin. Die gezielte Nutzung der besonderen Potenziale des Landes (unter anderem Wind, Biomasse) kann win-win-Situationen bewirken wie beispielsweise die Umwelt entlasten und regionale Wirtschaftskreisläufe schaffen.

9. Die Dialog- und Kommunikationsphase in ausgewählten Zukunftsfeldern (2. Phase)

9.1 Verlauf der Dialog- und Kommunikationsphase

Der weitere Prozess in der Kommunikations- und Dialogphase (2. Phase) wurde anhand von ausgewählten exemplarischen Pilotaktivitäten, im Folgenden als Zukunftsfelder bezeichnet, im Dialog mit den Akteuren durchgeführt. Die Zukunftsfelder haben die folgenden Aufgaben:

- Sie sind das Angebot und die Einladung der Landesregierung an alle Akteure im Land, auf welchen Gebieten mit der Nachhaltigkeitsstrategie gestartet werden soll.
- Sie regen zur öffentlichen Diskussion über die nachhaltige Entwicklung des Landes an und fordern die Akteure zur aktiven Teilnahme auf.
- Ihre Bearbeitung kann auf bereits vorhandene Praxiserfahrungen zurückgreifen, die in den weiteren Strategiebildungsprozess zurückfließen sollen.
- Sie sollen an Beispielen konkret machen, was die Landesregierung unter Beiträgen zu einer landesweiten Nachhaltigkeitsstrategie versteht und dafür Zustimmung einwerben.

Die Zukunftsfelder fungieren somit als „best practice“, die aufzeigen, wie eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene konkret umsetzbar und für weite Bevölkerungsgruppen im Lande kommunizierbar wird. Die Auswahl der Zukunftsfelder beruhte auf der Auswertung der Bestandsaufnahme, die in der ersten Phase erhoben wurde (Zwischenbericht Februar 2002) sowie der auf der Veranstaltung am 25. April 2001 durchgeführten Fragebogenaktion. Themen, die in der ersten Auswahl noch nicht als Zukunftsfelder definiert wurden, können zukünftig aufgenommen werden.

In folgenden 12 Zukunftsfeldern (s. Übersicht) wurde im Zeitraum Februar 2002 bis März 2003 der Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen geführt:

Schwerpunkt „Arbeiten und Produzieren“

- Schleswig-Holstein als Standort für zukunfts-fähige Technologien,
- Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten,
- Familiengerechte Arbeitsstrukturen.

Schwerpunkt „Zusammen Leben“

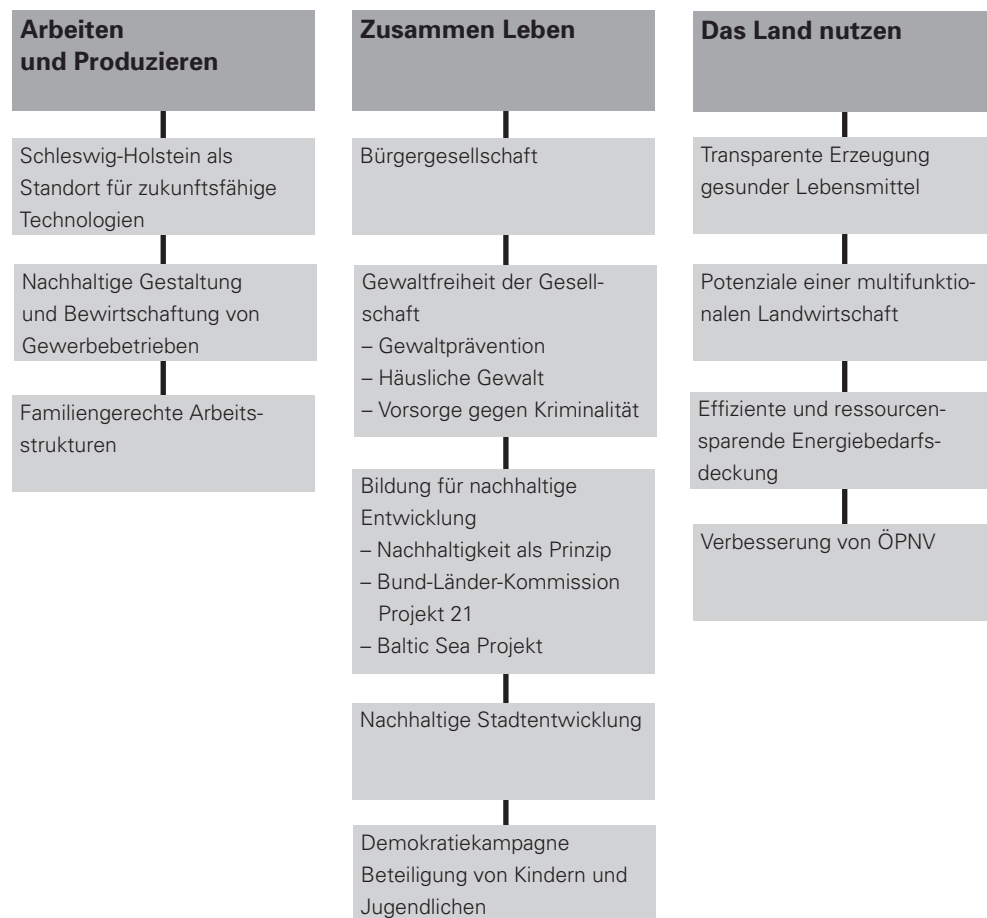
- Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung:
 - Nachhaltigkeit als Prinzip,
 - Baltic-Sea-Projekt,
 - Bund-Länder-Kommission, Projekt „21“.
- Gewaltfreiheit der Gesellschaft:
 - Gewaltprävention – Häusliche Gewalt,
 - Vorsorge gegen Kriminalität.
- Bürgergesellschaft,
- Nachhaltige Stadtentwicklung.

Schwerpunkt „Das Land nutzen“

- Transparente Produktion gesunder Nahrungsmittel,
- Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft,
- Effiziente und ressourcenschonende Energiebedarfsdeckung
- Verbesserungen im öffentlichen Personen-nahverkehr.

Die beteiligten Akteurinnen und Akteure brachten in den Dialog ihre unterschiedlichen Interessen, Problemwahrnehmungen und Machtpotenziale sowie ihre Kompetenzen ein. Durch die breite Akteursbeteiligung konnte sichergestellt werden, dass die drei Säulen der Nachhaltigkeit – die ökologische, die ökonomische und die soziale Komponente – gleichrangig berücksichtigt wurden. Für die zwölf Zukunftsfelder gab es jeweils federführende Ministerien, die für den Dialogprozess mit den Akteurinnen und Akteuren in den verschiedenen Zukunftsfeldern verantwortlich sind. Die Federführung für den Dialogprozess insgesamt lag beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL). Das Institut für Organisationskommunikation (IFOK) in Bensheim hat den Dialogprozess begleitet.

Schaubild 3 zeigt die drei Schwerpunkte und die zwölf Zukunftsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie:



9.2 Bearbeitung der Querschnittsthemen

Im Rahmen des Dialogprozesses sollten die vier Querschnittsthemen

- Gender Mainstreaming,
- Eine Welt,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Mobilität

besonders berücksichtigt werden.

Gender Mainstreaming und Eine Welt sind in der ersten Phase als Querschnittsthemen festgelegt worden. Dies gilt ebenso für den Bereich Bildung, der im weiteren Diskussionsprozess auf Bildung für nachhaltige Entwicklung fokussiert wird. Das Querschnittsthema Mobilität hat sich aus dem Diskussionsprozess in der zweiten Phase entwickelt. Alle vier Querschnittsthemen wurden in die Zukunftsfelder integriert.

9.2.1 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist eine Methode zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, welche alle für politische, normgebende und administrative Gestaltung Verantwortlichen einbezieht. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes für eine nachhaltige beziehungsweise zukunftsfähige Entwicklung setzt sowohl das Wissen um die Entstehung des derzeitigen Geschlechterverhältnisses in der Gesellschaft voraus, als auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit,

Veränderung durch entsprechendes Handeln herbeizuführen.

Die Landesregierung hat sich dem Gender Mainstreaming-Ansatz verpflichtet. So soll Gender Mainstreaming als Grundsatz und Methode in alle Politikfelder, Konzepte und Prozesse eingebracht werden.

Wie bereits mit den in der Agenda 21 getroffenen Vereinbarungen zur Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit, galt es auch bei der Umsetzung der schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie, diese Aspekte zu berücksichtigen.

In einigen Zukunftsfeldern gestaltete sich aufgrund der eher rein fachlichen Problematik, so zum Beispiel „Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung“ oder „Nachhaltige Planung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“, die gegenwärtige vertiefende Bearbeitung dieses Querschnittsthemas als schwierig. Es konnten jedoch mit dem Zukunftsfeld „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ zahlreiche gemeinsame Interessen und Ansatzpunkte für eine stärkere Berücksichtigung von weiblich konnotierten Lebensstilen bei der Bewirtschaftung von Gewerbegebieten gefunden werden. Auch bei dem Zukunftsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gibt es aufgrund der Themenstellung eine große inhaltliche Nähe zu diesem Querschnittsthema.

Im Zukunftsfeld „Potenziale einer multifunktionalen Landwirtschaft“ wurde deutlich, wie schwierig es ist, dieses Thema zu behandeln. Der Forderung nach Erschließung weiterer und neuer Diversifikationsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, zum Beispiel durch eine Hof- bzw. Regionalvermarktung, Tourismus oder ein Bauernhofcafé, steht oftmals die stärkere Belastung der Landfrauen gegenüber.

9.2.2 Eine Welt

Das Querschnittsthema „Eine Welt“ umfasst zahlreiche Themenbereiche, wie zum Beispiel „Wertschätzung anderer Kulturen und Lernen voneinander“, „Verflechtung von lokalen und globalen Zukunftsfragen“, „Angebot alternativer Handlungsoptionen (beispielsweise Fairer Handel)“, „Kinder und unsere Zukunft“, „Globales Lernen“, „Klimawandel als Frage weltweiter Gerechtigkeit“ und „Handelspolitik im Agrarsektor“. Da sich die exemplarische Auswahl der Zukunftsfelder sehr stark an Handlungs- und Umsetzungschancen innerhalb des Landes orientierte und die Gestaltungskompetenzen der Landesregierung in diesem Politikbereich sehr begrenzt sind, zeichnet sich bei der Berücksichtigung dieses Querschnittsthemas nur ein enger Spielraum ab.

Zukunftsfelder, die einen offensichtlich starken Bezug zur Handelspolitik haben („Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft“ und „Transparente Erzeugung gesunder Lebensmittel“), weisen einen größeren Bezug zur „Eine Welt-Politik“ auf als andere Zukunftsfelder. Der Bildungsbereich und somit auch das Zukunftsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ haben einen größeren Bezug zu diesem Querschnittsthema. Schleswig-Holstein hat schon sehr früh (seit 1999) mit den landesweiten Kampagnen „Von Küste zu Küste handeln wir fair“ und „Fair kauft sich besser“ deutliche Akzente in der „Eine Welt-Politik“ gesetzt.

In dem Dialog- und Kommunikationsprozess wurden diese Aspekte aufgegriffen und mit den Akteurinnen und Akteuren in Themenbereichen wie „Regionale Vermarktung“ und „Ernährung“ bearbeitet. Handlungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Einkommenssituation von bäuerlichen Betrieben in den Ländern der

so genannten Dritten Welt und bei uns wurden ebenfalls benannt. So sind beispielsweise der „Faire Handel“ und die „Direktvermarktung“ konkrete Schritte, die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Produzentinnen und Produzenten näher zusammenbringen. Von den Akteurinnen und Akteuren genannten Ziele wie Transparenz der Produktion, Direktvermarktung, besserer Marktzutritt für Entwicklungsländer, Aufklärung über nachhaltige Ernährungs- und Konsumgewohnheiten tragen somit zur Lebensfähigkeit der bäuerlichen Betriebe im Norden wie im Süden bei.

9.2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ziel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE) ist es, Bildungsinhalte und Methoden, die für die Gestaltung der Zukunft wichtig sind, in allen Bildungsbereichen zu verankern und die Bildungsbereiche nachhaltig zu gestalten. Neben der Bearbeitung des Themas BfnE als Querschnittsthema erfolgte zudem für die außerschulische umwelt- und entwicklungspolitische sowie die schulische Bildung die Bearbeitung innerhalb dreier Modellprojekte, die als Zukunftsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zusammengefasst sind. Im Rahmen eines Workshops wurden mögliche BfnE-Aspekte zu allen Zukunftsfeldern erarbeitet. Für die Zukunftsfelder „Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft“, „Transparente Erzeugung gesunder Lebensmittel“ und „Gewaltfreiheit der Gesellschaft – Vorsorge gegen Kriminalität“ ergaben sich zahlreiche Anregungen zur beruflichen Weiterqualifizierung. Durch die Bearbeitung der BfnE als Querschnittsthema kristallisierte sich für den Schwerpunkt „Zusammen Leben“ das Zukunftsfeld übergreifende Projekt „Lebensraum Schulhof“ heraus. Das Projekt integriert die Zukunftsfelder „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, „Bürgergesellschaft“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Gewaltfreiheit der Gesellschaft“.

10. Berichte der Zukunftsfelder

9.2.4 Mobilität

Als ein weiteres verbindendes Element ist das Querschnittsthema „Mobilität“ von Bedeutung. Neben der Bearbeitung dieses Themas innerhalb des Zukunftsfeldes „Verbesserungen im ÖPNV“ sollten inhaltliche Berührungspunkte zu weiteren Zukunftsfeldern als Querschnittsthema berücksichtigt werden. Bei der Bearbeitung von Mobilität als Querschnittsthema standen unter anderem die Aspekte „Mobilität als Standort und Wirtschaftsfaktor“ (Zukunftsfeld „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“, „Verbesserungen im ÖPNV“), „Mobilität als Grundbedürfnis beziehungsweise Voraussetzung zur Bedürfnisbefriedigung“ (Zukunftsfeld „Transparente Produktion gesunder Lebensmittel“, „Bürgergesellschaft“), „Mobilität als Forschungsprojekt“ (Zukunftsfeld „Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien“) im Vordergrund. Zukunftsfähige, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität war Forderung an die Akteurinnen und Akteure, die sich an der Dialog- und Kommunikationsphase in den Zukunftsfeldern „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ und „Verbesserungen im ÖPNV“ aktiv beteiligt haben. Bei der Bewirtschaftung von Gewerbegebieten wurden von den Akteurinnen und Akteuren Themen wie „Weniger Energieverbrauch bei gleichem Verkehr“ und „Intelligente Lösungen im Logistikbereich“ behandelt.

Während der Bearbeitung der einzelnen Querschnittsthemen hat sich gezeigt, dass die Bearbeitung dieser Themen nur ansatzweise durchgeführt werden konnte. Zeitliche und personelle Ressourcen ließen innerhalb dieses Prozesses eine stärkere Berücksichtigung nicht zu.

Die folgenden Berichte dokumentieren den Verlauf des Prozesses und stellen in Kurzform die Ergebnisse dar. Die Berichte erfassen den Stand bis Mai 2003. In Kapitel 11 findet sich eine Übersicht zu den weiteren Maßnahmen und Aktivitäten in den Zukunftsfeldern.

10.1 Zukunftsfeld „Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien am Beispiel des Technologiezweigs marine Aquakultur“

Federführung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Derzeit werden weltweit über 150 Fischarten, etwa 40 verschiedene Schalentiere und mehr als 70 Muschel- bzw. Weichtierarten neben zahlreichen Algen, Wasserpflanzen, Fröschen, Schildkröten und Krokodilen in Aquakultur erzeugt. Die Produktion von Fischen und Garnelen lag 1995 bei 30 Millionen Tonnen mit einem Wert von 42 Milliarden US-Dollar. Knapp 90 % der Ware stammt aus Entwicklungs- und Schwellenländern, zwei Drittel allein aus China. Die jährliche Zuwachsrate liegt bei 10 %.

Mittlerweile hat sich die extensive Aquakultur in den Tropen zu einem florierenden Wirtschaftszweig entwickelt. Die asiatischen Länder, insbesondere Thailand, Indonesien, Bangladesch, China und Indien, verfügen zusammen über etwa 1,2 Millionen Hektar Zuchtteiche allein für „Krabben“. Ein zweites Zentrum mit etwa 200.000 Hektar befindet sich an der Westküste Amerikas, überwiegend in Ecuador. Verbraucherländer sind die USA, Europa und Japan. Der jährliche Pro-Kopf-Konsum liegt in diesen Ländern zwischen 1, 2 und 3 Kilogramm. Das entspricht etwa 20 % des Welthandels mit Meerestieren. Die Umweltschäden der heute verbreiteten Anlagen sind beträchtlich.

Je stärker die Weltmeere abgefischt sind, desto mehr steigt der Bedarf an künstlichen Aufzuchtanlagen. Global betrachtet sind 30 % der Bestände überfischt, weitere 44 % werden bis an die Grenze der vermuteten Regenerationsfähigkeit ausgebeutet. Zur Deckung des wachsenden Bedarfs werden in Zukunft verstärkt künstliche beziehungsweise nachhaltige marine Ökosysteme (ökologisch verträgliche Kreislaufanlagen für die marine Aquakultur) zum Einsatz kommen müssen.

Die Aquakultur in derartigen künstlichen Systemen ermöglicht im Gegensatz zum traditionellen Fischfang eine steuerbare Versorgung. Die Umwelt der Tiere lässt sich im Hinblick auf die Wasserqualität und Fütterung kontrollieren. Für derartige Anlagen entsteht somit ein weltweiter Markt, der sich in seinen Ausmaßen heute noch nicht abschätzen lässt.

Diese Entwicklung kann auch für schleswig-holsteinische Unternehmen interessante Perspektiven bieten. In Schleswig-Holstein arbeitet eine der ganz wenigen funktionierenden Kreislaufanlagen Europas. Mit der Firma Ecomares und dem Institut für Meereskunde (IfM) gibt es zwei Wissensträger, die beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hohe Wertschätzung genießen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Unternehmen, die als potenzielle Zulieferer in Frage kommen. Wenn auch bereits heute funktionierende Anlagen betrieben werden, so besteht dennoch Forschungs- und Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Organismen selbst, der Wasserqualität und der Krankheitsvermeidung. Berührt werden dabei Bereiche wie Bio-, Material-, Oberflächen- und Schichttechnologien sowie Steuer-, Regel- und Messtechnik.

Am Beispiel der Shrimps werden die Umweltschäden besonders deutlich: Der Shrimps-Boom begann Anfang der 80er Jahre, als man die Menge der Wildfänge nicht mehr steigern konnte. Garnelen wurden seit jeher extensiv in geringer Menge gezüchtet, meist in Reisfeldern, die sowieso überflutet wurden. Seit mit Shrimps richtig Geld zu verdienen ist, setzte sich die industrielle Mast durch.

Die Küsten Südostasiens von China bis Indien sind gesäumt von Shrimpsteichen, denen meist Mangrovenwälder weichen mussten. Damit gehen wichtige Teile des Ökosystems verloren.

Nach etwa fünf bis zehn Jahren sind die Teiche nicht mehr zu gebrauchen, sie sind zugesetzt von Sedimenten aus Fäkalien, Algen und Futtermitteln. Weil Land billig ist, gibt man sie auf und legt neue Teiche an. Aufgrund des großen Bedarfs an frischem Meer- und Süßwasser kommt es mancherorts zur Verknappung von Trinkwasser. Sie verbrauchen in großem Maße natürliche Ressourcen und hinterlassen verschmutztes, unfruchtbares Land.

Das Meerwasser versalzt wiederum das Land. Das Abwasser hingegen gefährdet die Korallenriffe vor der Küste. Es kommt zur Eutrophierung. Praktisch alle Shrimps produzierenden Länder litten unter „Red Tides“, das heißt giftigen Algenblüten. Fische und Muscheln, die davon fressen, sind ihrerseits für den Menschen giftig. Durch die Aquakultur wurden die bisher öffentlich zugänglichen Küsten privatisiert und mancherorts der ansässigen Bevölkerung der Zugang zum Meer genommen. Da dies den Fischfang behinderte, waren soziale Unruhen die Folge. Ziel globaler Aktivitäten muss es daher sein, die Nachhaltigkeit dieser Industrie zu entwickeln und zu erreichen.

Gespräche mit dem BMBF hatten gezeigt, dass aus bundespolitischer Sicht ein starkes Interesse besteht, den Bereich Meerestechnik und speziell die marinen Aquakultur-Technologien in den nächsten Jahren zu fördern. Nachdem über einen Zeitraum von annähernd 20 Jahren sehr viele Fördermittel in die Wissenschaft geflossen sind, wird nun angestrebt, das vorhandene Know-how wirtschaftlich umzusetzen. Nach Einschätzung des BMBF hat Schleswig-Holstein hierfür im Vergleich mit anderen Bundesländern die beste Ausgangsbasis. Das BMBF ist daran interessiert, die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein zu intensivieren, um die eigenen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erbringen zu können. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen strukturellen, wissenschaftlichen und technologischen Bedingungen erfüllt werden.

Zum Prozess

Vor diesem Hintergrund fand im ersten Quartal 2002 eine Bestandsaufnahme für den Bereich marine Aquakultur statt, die einen Überblick über die Ressourcen und Potenziale im Land verschafft hat. Daraus entstand das bereits vorgelegte Strategiepapier des Landes „Technologien für nachhaltige Marikultur Systeme“. An der Erstellung waren neben den Ressorts MBWFK, MLR und MWTV auch die Wissenschaft (CAU, FTZ, IfM und FH Westküste) die Wirtschaft (über die ttz). Durch die Neuorganisation der Landesregierung im Jahr 2003 ist das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium inzwischen direkt in die Aktivitäten eingebunden.

Das Strategiepapier kommt im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Die heutigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Anforderungen an die Systeme können noch nicht erfüllt werden. Hierzu bedarf es einer engen Verzahnung von Ingenieurtechnik, detailliertem Know-how in der Marikultur (Fischbiologie) und der Betriebswirtschaft (Betreibermodelle).
- In Schleswig-Holstein ist eine qualifizierte Basis in Wirtschaft und Wissenschaft vorhanden, um ein in Deutschland führendes „Kompetenzzentrum für Marikultur“ aufzubauen.
- Der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes unter Einbeziehung aller Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Wirtschafts- und Technologieförderung sowie Politik und Verwaltung ist notwendig.
- Es besteht eine breite Übereinstimmung der schleswig-holsteinischen Zielsetzungen mit denen des BMBF.

Unter Berücksichtigung der ermittelten nationalen und internationalen Marktpotenziale sowie der in Schleswig-Holstein vorhandenen Ressourcen in Wirtschaft und Wissenschaft wurde daher vorgeschlagen, Schleswig-Holstein zu einem in Deutschland führenden „Kompetenzzentrum für Marikultur“ auszubauen und die dafür notwendigen erheblichen Haushaltsmittel durch Bundesmittel zu ergänzen.

Inhaltliche Ergebnisse

Als Schnittstelle zwischen allen Akteurinnen und Akteuren wurde zunächst im April 2002 eine Koordinatorin für die Marikultur in der ttz Schleswig-Holstein eingestellt. Diese hatte die Aufgabe, das Projekt insgesamt voranzutreiben, Einzelprojekte zu definieren, wie zum Beispiel das Konzept für die Forschungsanlagen, und insbesondere auch die notwendige Netzwerkbildung voranzutreiben.

Im Juni 2002 wurde außerdem aus Kostengründen eine Zusammenarbeit mit dem Land Bremen vereinbart. Um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen, wurden bis heute verschiedene Veranstaltungen mit großer Beteiligung durchgeführt. Diese wurden in enger Kooperation mit dem BMBF veranstaltet, um Kosten zu sparen.

Im Einzelnen fanden statt:

- Auftaktveranstaltung für das Netzwerk Marikultur am 19. März 2002 in Kiel (eingeladen waren Personen und Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung),
- Workshop „Nachhaltige Marikulturtechnologien“ am 22. bis 23. Juni 2002 in Kiel (gezielte Einladung),
- Fachkonferenz Maritime Innovationen mit einem eigenen Workshop zum Thema Marikultur am 30. August 2002 in Kiel (gezielte Einladung),
- Maritime Konferenz mit einem Workshop unter anderem zur Marikultur in Lübeck am 26. Mai 2003 (gezielte Einladungen),
- Am 5. Juni 2003 fand unter der Schirmherrschaft des MUNL in Büsum die Veranstaltung „Meer und Mehr“ zum Schwerpunkt Algen statt, die 50 Teilnehmenden diskutierten über den Nutzen von Mikro- und Makroalgen. Eingeladen waren auch die Umweltschutzverbände. Nähere Informationen sind unter <http://www.ttzsh.de/de/ttzsh/schwerpunkte/aquakultur/publikationen/> zu finden.
- Die „InWaterTec“ unter anderem mit einem internationalen Workshop über die Zukunftsperspektiven der Mari- und Aquakultur vom 11. bis zum 13. Juni 2003 in Kiel.

Zur Information über die Aktivitäten im Bereich Marikultur wurde eine intensive Pressearbeit durchgeführt. Außerdem wurde im Rahmen der Internetpräsentation der ttz über das Thema und die Aktivitäten in der Marikultur informiert.

Darüber hinaus führte die Koordinatorin Mailing-Aktionen innerhalb des Netzwerkes Marikultur durch:

- Verteilung des Strategiepapiers,
- Informationen über Veranstaltungen,
- Informationen über Förderprogramme,
- Umfragen hinsichtlich des Interesses an der aktiven Teilnahme an Folgeveranstaltungen,
- Verteilung von IRC Technologiegesuchen und -angeboten (Innovation Relay Center).

Weiterhin fanden Besuche der Firmen und Institutionen statt, soweit diese nicht in Arbeitskreisen vertreten sind.

Folgende Arbeitskreise wurden von der Koordinatorin bei der Technologie-Transferzentrale Schleswig-Holstein (ttz) eingerichtet:

- AK Forschungsanlage,
- AK Bildung im Bereich der nachhaltigen Marikultur,
- AK Norddeutsche Kooperation,
- AK Norddeutsches Kompetenzzentrum für eine nachhaltige Marikultur.

Die Zusammensetzung richtet sich nach den jeweiligen Zielsetzungen. Darüber hinaus finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen den Küstenländern und dem BMBF statt (Marikulturgespräche).

Ausblick

Wegen eines Aufrufes des BMBF wurde inzwischen eine Projektskizze für die Errichtung einer FuE-Anlage für die Marikultur eingereicht. In der Skizze werden die wesentlichen Elemente des Projektes „Errichtung und Betrieb einer Forschungsanlage für die marine Aquakultur“ beschrieben. Die Forschungsanlage wird zurzeit mit Hilfe eines Errichtungs- und Betriebskonzeptes im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL)

detailliert geplant. Diesen Prozess begleitet ein Gremium, in dem die beiden Ministerien sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), die Technologiestiftung Schleswig-Holstein (TSH), das Forschungs- und Technologiezentrum (FTZ) Büsum der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel (CAU), das Institut für Meereskunde (IfM) Kiel der CAU, die Fachhochschule Westküste (FHW), die Bundesforschungsanstalt für Fischerei sowie die Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein (ttz SH) vertreten sind.

Dieses Konzept wird die technische Umsetzung einer anwendungsorientierten Forschungsanlage für Wirtschaft und Wissenschaft sowie deren Wirtschaftlichkeit im Rahmen eines Businessplans im Detail darstellen und sowohl Entscheidungs- und Realisierungsgrundlage als auch Umsetzungshilfe sein. Das Konzept wird im Juli 2003 abgeschlossen und würde wesentliche Grundlage eines förmlichen Förderantrages sein.

Auf der Grundlage des Konzeptes wird im Juli über die Fortführung der Maßnahme entschieden werden. Bereits jetzt ist klar, dass mit der Umsetzung des Konzeptes bedeutende finanzielle Belastungen auch auf das Land Schleswig-Holstein zukommen. In diesem Zusammenhang wird dann auch über die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu entscheiden sein. Die Abhängigkeit der Maßnahme und deren Umsetzung von externen Institutionen, wie zum Beispiel CAU, FH Westküste, IfM aber insbesondere dem BMBF und die Tatsache, dass die technischen und biologischen Erkenntnisse zum Teil noch sehr rudimentär sind, führt dazu, dass der Projektfortschritt nicht entsprechend dem derzeitigen zeitlichen Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen kann. Mit zunehmender Projektdauer wuchs die Erkenntnis, dass die Umsetzung deutlich langfristiger geplant werden muss als ursprünglich beabsichtigt. Die konkreten Ergebnisse dieser Maßnahme können deshalb zum Abschluss der zweiten Phase noch nicht dargestellt werden.

10.2 Zukunftsfeld „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“

Federführung: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL) und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Das Zukunftsfeld „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“ ist vom Ansatz her sehr breit angelegt. Als Ziel wurde formuliert, dass künftig bei der Erschließung und Besiedelung von Gewerbegebieten verstärkt städtebauliche, ökologische und soziale Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Im Rahmen der Bearbeitung des Zukunftsfeldes wurden dann drei Schwerpunkte gesetzt.

1. Revitalisierung von Industrie- und Konversionsflächen

Durch die Neuerschließung von Wohn- und Gewerbeflächen werden jährlich erhebliche Freiflächen in Anspruch genommen. Auch in Schleswig-Holstein bestehen daneben aber an alten Industriestandorten größere und kleinere nicht mehr oder untergenutzte Gewerbeflächen, die für eine erneute Nutzung aufbereitet werden könnten. Ein Förderinstrumentarium hierfür besteht seit längerem, aber Projektentwickler stoßen immer wieder auf Hindernisse: die Altlastenproblematik, ungeklärte Eigentumsverhältnisse oder überzogene Kaufpreisvorstellungen der Alteigentümer, die zu Verzögerungen und Mehrkosten führen. Mit der Förderrichtlinie vom 9. November 2001, Amtsblatt Schleswig-Holstein, S. 636 wurde nunmehr erstmals ein Förderanreiz dadurch geschaffen, dass für die Revitalisierung ein bis zu 10 Prozentpunkte höherer Fördersatz bewilligt werden kann. Es wurde auch ein Vorrang für die Wiedernutzbarmachung formuliert. Vor einer Neuerschließung ist nun zu prüfen, ob verwertbare Altstandorte zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Kommunikationsprozesses sollte erörtert werden, ob und inwieweit die Revitalisierung in Schleswig-Holstein intensiviert werden kann.

2. Gewerbegebietsmanagement

Bei der Erschließung von Gewerbegebieten beschränkt sich die Tätigkeit der Kommunen/Wirtschaftsförderungseinrichtungen bislang auf die reine Erschließung und Ansiedlung von Unternehmen. Eine Bestandspflege findet praktisch nicht statt. In einzelnen Modellprojekten wurde erprobt, ob nicht auch ein Gewerbegebietsmanagement bei bestehenden Unternehmen Sinn macht. Stichworte hierzu sind: gemeinsamer Einkauf und gemeinsame Logistik, gemeinsames Stoffstrommanagement oder Werbeaktivitäten. Mit der Förderrichtlinie hat das MWAV erstmals eine Fördermöglichkeit eröffnet. Im Rahmen des Kommunikationsprozesses sollten bisherige Ergebnisse vermittelt und der weitere Handlungsrahmen abgesteckt werden.

3. Nachhaltige Gewerbegebietsgestaltung

Bereits in die Erschließungsplanung von Gewerbegebieten können verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte einfließen, diese sind allerdings überwiegend mit Mehrkosten verbunden. Mit der oben genannten Förderrichtlinie vom 9. November 2001 wurde erstmals ein Förderanreiz geschaffen, da für die Erschließung ökologischer Gewerbegebiete ein bis zu 10 Prozentpunkte höherer Fördersatz bewilligt werden kann. Im Rahmen des Kommunikationsprozesses sollten diese Förderungsmöglichkeiten transparent gemacht und weitere Umsetzungschancen erörtert werden.

Zum Prozess

Die Erschließung von Gewerbegebieten und die anschließende Betreuung der Unternehmen nehmen üblicherweise die Kommunen oder die von den Kommunen beauftragten Wirtschaftsförderungsgesellschaften wahr. Daher wurden im Rahmen dieses Zukunftsfeldes vor allem die vorgenannten Zielgruppen angesprochen. Daneben wurden aber zu den Veranstaltungen auch noch Landesbehörden, Ingenieur- und Architektenbüros, Beratungsgesellschaften, die Industrie- und Handelskammern, die Hochschulen, LEG und Investitionsbank sowie Akteure aus dem Bereich Ökologie und ganzheitliche Entwicklung eingeladen.

Veranstaltungen und konkrete Aktivitäten:

1. Am 5. Februar 2002 wurde im Technik- und Ökologiezentrum Kiel ein gemeinsames Seminar von Wirtschafts- und Umweltministerium zum Thema „Nachhaltige Gewerbegebiete – gestalten und bewirtschaften“ veranstaltet. Hier haben sich ca. 50 Interessierte über Fördermöglichkeiten und beispielhafte Projekte informiert.
2. Am 30. September 2002 fand im Kulturzentrum in Rendsburg ein von Wirtschafts- und Umweltministerium gemeinsam veranstalteter Workshop zum Thema „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“ statt. Dabei hatten die ca. 130 Teilnehmenden in drei parallelen Workshops die Gelegenheit, über die nachfolgenden Themen zu diskutieren:
 - a) Revitalisierung von Industrie- und Konversionsflächen,
 - b) Gewerbegebietsmanagement,
 - c) nachhaltige Gewerbegebietsgestaltung.

Zur Vertiefung des ersten Workshops fand am 8. Oktober 2002 im Wirtschaftsministerium ein Expertengespräch mit ca. 30 Interessierten zur Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Gewerbeflächen stand. Über den Rendsburger Workshop vom 30. September 2002 haben die regionalen Medien berichtet. Zudem wurde die Broschüre „Gewerbegebiete für die Zukunft“ erarbeitet, in der auch die drei Bearbeitungsschwerpunkte Thema sind. Diese Broschüre wurde vor der Rendsburger Veranstaltung fertig gestellt, dort verteilt und vorgestellt. Mittlerweile sind mehrere 100 Exemplare verschickt worden. Diese gemeinsam von Wirtschafts- und Umwelt- und Landwirtschaftsministerium herausgegebene Broschüre wird auf Anfrage nach wie vor verschickt.

Inhaltliche Ergebnisse

In einem breit angelegten Diskussionsprozess wurden Möglichkeiten der verstärkten Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei der Erschließung von Gewerbegebieten den handelnden Akteuren vermittelt. Im IMAK „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ wurden Workshops zur Bearbeitung der Querschnittsthemen (Gender Mainstreaming, Bildung, Mobilität, Eine Welt) durchgeführt. Es zeigte sich dabei, dass diese Querschnittsthemen nur mittelbar von Bedeutung für das Zukunftsfeld sind – bei der späteren konkreten Vermarktung und Besiedlung der erschlossenen Gewerbegebiete. Eine Bedeutung der Querschnittsthemen für die Gewerbegebietserschließung ist nur schwer herstellbar.

Ausblick

Aus Sicht der Verantwortlichen wurde ein viel versprechender Diskussionsprozess initiiert. Mit der Umsetzung und Förderung der Modellprojekte muss nun den Akteurinnen und Akteuren deutlich gemacht werden, dass sich diese Arbeit lohnt. Dieser Prozess wird mit Sicherheit noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

10.3 Zukunftsfeld „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“

Federführung: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF)

Inhalt des Zukunftsfelds

Die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft hängt auch von Arbeitsstrukturen ab, die es Menschen erlauben, ihre Begabungen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Beruf zu entfalten und die Existenz zu sichern. Die Arbeitsstrukturen müssen es ihnen aber ebenso ermöglichen, in einer familiären Bindung partnerschaftlich zu leben und den Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gestärkt, Arbeitsplätze gesichert und geschaffen, der ländliche Raum durch wohnortnahe Arbeits-, Betreuungs- und Versorgungsangebote gestärkt und die Infrastrukturangebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ausgebaut werden.

Die Ziele des Zukunftsfelds sind für die Nachhaltigkeitsstrategie relevant, weil die Unternehmen Schleswig-Holsteins aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs darauf angewiesen sein werden, die beruflichen Fähigkeiten von allen erwerbsfähigen Frauen und Männern des Landes einzubinden, um den Wirtschaftsstandort für die nachfolgende Generation zu sichern. Angesichts der demographischen Entwicklung wird die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, zu einem zunehmend wichtigeren Standortfaktor für Schleswig-Holstein werden. Die angestrebte partnerschaftliche Arbeitsteilung von Eltern wird nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in erheblichem Maße zur Zufriedenheit von Paarbeziehungen beitragen. Dies wird langfristig die Scheidungsrate senken. Einige Aspekte des Leitbildes „Arbeiten und Produzieren“ werden durch das Zukunftsfeld gefördert, da es die Marktanforderungen der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften mit flexibler Arbeitszeitgestaltung mit den Interessen von Eltern an einer kalkulierbaren, individuellen Beschäftigungsperspektive verbindet. Sie kann durch die Unterstützung institutioneller Kinderbetreuungsmöglichkeiten erreicht werden.

Die anlässlich der PISA-Studie neu entfachte Debatte über die qualitative, aber auch quantitative Ganztagsbetreuung an Schulen ist ebenfalls in den Diskussionsprozess eingeflossen. Die ressortübergreifende Kerngruppe setzte sich nach der Kabinettsumbildung aus Vertreterinnen und Vertretern des federführenden Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend, Familie (MJF), des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), des Innenministeriums (IM) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr effektiv erwiesen. Durch die enge Kooperation und Information zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ sind zahlreiche Synergieeffekte entstanden. So dienen die in der Bestandsaufnahme des Zwischenberichts der Nachhaltigkeitsstrategie gebündelten Maßnahmen der einzelnen Ressorts bereits dem Ziel, basierend auf den vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Teilzeit- und Befristungsgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Kindertagesstättengesetz), die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterzuentwickeln.

Zum Prozess

Am 16. September 2002 fand die Tagung „Zukunftswerkstatt Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ in der Verwaltungsfachschule Altenholz statt. Dort wurden Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Gewerkschaft und Kommunen, Vereinen und Verbänden, die sich schwerpunktmäßig mit den Themen Arbeit und/oder Familie befassen, gebeten, Schleswig-Holstein zukunftsfähig mitzugestalten und Anregungen sowie Visionen für eine familiengerechte Arbeitswelt von morgen zu entwerfen. Insgesamt wurden 650 Einladungen an 86 Institutionen und Dachverbände versandt. An der Zukunftswerkstatt haben sich ca. 40 Akteurinnen und Akteure beteiligt. Die Resonanz bei Kommunen, Vereinen und Verbänden war groß. Leider haben jedoch relativ wenige Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen beziehungsweise aus der Wirtschaft teilgenommen. Diese Beteiligung ist in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation und der nach dem 11. September 2001 entstandenen

Insolvenzstelle dennoch als Erfolg zu werten. Anmeldungen von Gewerkschaftsseite lagen nicht vor.

Die durch eine externe Mitarbeiterin des Instituts für Organisationskommunikation (IFOK) moderierte Veranstaltung war im Sinne der klassischen Methode einer „Zukunftswerkstatt“ in die Abschnitte „Kritik, Visionen, Umsetzung“ gegliedert. Neben Input-Referaten im Forum wurden die Ergebnisse im Wesentlichen in den drei Workshops „Familienfreundliche Arbeitszeiten“, „Familienfreundliche Arbeitsstrukturen im ländlichen Raum“ und „Betreuung, Erziehung und Bildung – betriebsorientierte Kindertageseinrichtungen“ der jeweiligen Ressorts erarbeitet. In jedem Workshop wurden ein bis zwei Best-Practice-Modelle aus schleswig-holsteinischen Unternehmen vorgestellt.

Um eine Zielvereinbarung insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft zu entwickeln, hat das MJF mit dem Unternehmensverband Nord Verhandlungen aufgenommen, um eine Vereinbarung der Landesregierung mit der Wirtschaft über familiengerechte Arbeitsstrukturen zu treffen. Zunächst bestand seitens des Unternehmensverbandes Nord Interesse, eine derartige Vereinbarung abzuschließen. Parallel dazu hatten jedoch die Regierungsparteien auf Bundesebene gesetzliche Regelungen zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft in ihrem Koalitionsvertrag für nicht ausgeschlossen erklärt. Aufgrund dieser Ankündigung hat der Unternehmensverband Nord den Abschluss der vorgenannten Vereinbarung mit der Landesregierung zunächst zurückgestellt. Sollte sich herausstellen, dass die Bundesregierung kein entsprechendes Gesetz anstößt, wird das MJF seine Bemühungen wieder aufnehmen. Die Ziele des Zukunftsfeldes „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ wurden bei diversen Veranstaltungen zum Themenkomplex „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (zum Beispiel LAG „Frau & Beruf“, „Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kinderbetreuung“, Workshop des MWTV zu flexiblen Arbeitszeitstrukturen, „Sie ist doch selber noch ein halbes Kind“ des MJF (Inhalt: Angebote zur Vereinbarkeit von Ausbildung

und Beruf junger Mütter), Veranstaltungsreihe des MJF und der Stadt Kiel „Zukunftsmodell Familie? – Balance zwischen den Geschlechtern“) weiter verfolgt.

Von Mitte Februar 2003 bis November 2003 war ein interaktives Online-Forum unter schleswig-holstein.de freigeschaltet. Hier hatten alle Interessierten die Möglichkeit, ihre Vision von einer familiengerechten Arbeitsstruktur von morgen einzustellen.

Inhaltliche Ergebnisse

Das Zukunftsfeld „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ berührt nahezu alle Politikbereiche. Daher vertritt ein Teil der ressortübergreifenden Kerngruppe die Auffassung, dass der zeitliche Umfang der Kommunikationsphase verlängert werden muss. So sollen die bisherigen Bemühungen der Landesregierung und der Wirtschaft zur Implementierung familiengerechter Arbeitsstrukturen fortgesetzt werden. Diese Anstrengungen mit Maßnahmen und Projekten der Initiative ziel: Zukunft im eigenen Land („Arbeit für Schleswig-Holstein“, „Zukunft auf dem Land“) sowie dem Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebotes an Schulen und in Kindertagesstätten haben sich in der Dialogphase als der richtige Weg erwiesen. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt in erheblichem Maße zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips im Land bei. Die Vereinbarkeit gewährleistet eine echte Wahlfreiheit im Sinne einer von tradierten Rollenmustern freien, selbstbestimmten Lebensgestaltung beider Geschlechter – im Beruf und in der Familie. Junge Frauen wollen heute mehrheitlich Kinder und einen Beruf, der ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entspricht. Sie fordern von ihrem Partner eine gleichberechtigte familiäre Arbeitsteilung ein, was bei jungen Männern zunehmend auf den Wunsch nach gleichberechtigter Partnerschaft und verantwortlicher Vaterrolle trifft.

Familiär bedingte Unterbrechungen der Berufstätigkeit führen häufig dazu, dass bis dato erworbene berufliche Fähigkeiten verloren gehen. Insofern dient die Umsetzung des Zukunftsfeldes dem Erhalt vorhandener Qualifikationen. Damit wird dem Querschnittsziel Bildung Rechnung getragen. Beim Ausbau der Betreuungsangebote an Schulen und Kindertagesstätten wird das Querschnittsziel Bildung ebenfalls berücksichtigt. Ziel ist nicht nur der quantitative, sondern auch der qualitative Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ziel des Teilaspektes „Familiengerechte Arbeitsstrukturen im ländlichen Raum“ ist es, die Vereinbarkeit von Arbeiten, Wohnen und Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Durch die langfristige Schaffung von wohnortnahen Arbeits- und Betreuungsstätten wird das Erfordernis zur Mobilität begrenzt und damit die Flexibilität von berufstätigen Eltern erhöht. Nur eine gemeinsame Landesstrategie „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ in enger Kooperation der betroffenen Ministerien verspricht Erfolg. Deshalb wird vorgeschlagen, die bewährte Zusammenarbeit der Ressorts auch über die Kommunikations- und Dialogphase hinaus fortzuführen. Vor allem die Umsetzung der Strategiephase ist ressortübergreifend zu begleiten.

Ausblick

Folgende Maßnahmen der einzelnen Ressorts werden fortgeführt oder sind geplant:

MJF:

- Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ werden ihre gezielte Beratung von Betrieben und Bildungs- und Beschäftigungsträgern bei der Gestaltung frauen- und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen verstärken und dabei einen besonderen Fokus auf die Teilzeitberatung legen.
- Das MJF wird im Rahmen des 10. Jubiläumsjahres zum Internationalen Jahr der Familie 2004 Veranstaltungen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ durchführen. So sind unter anderem regionale Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Audits „Familie und Beruf“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung in Planung.

- Das MJF wird unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure die Kooperation von Jugendhilfe und Schule weiterentwickeln und zielgruppenspezifische Maßnahmen der außerschulischen Betreuung, Bildung und Sozialisation unterstützen. Vor allem die partnerschaftliche Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe mit Schulen wird gefördert.

MBWFK:

- Die Förderung von Ganztagsangeboten an Haupt-, Sonderschulen sowie Gesamtschulen, die keine Ganztagschulen sind, wird vorangetrieben. Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe werden weiterentwickelt.
- Zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten an Kindertagesstätten wird das MBWFK in Kooperation mit den Kommunen und freien Trägern ein neues Finanzierungskonzept erarbeiten.
- Mittelfristig wird das MBWFK darauf hinwirken, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarf an Betreuungsplätzen auch von unter Dreijährigen genauer ermitteln und entsprechende Angebote planen.
- Die verlässliche Grundschule wird schrittweise eingeführt.

IM:

- Das IM prüft, ob und wie Vernetzungsstellen zu familiengerechten Arbeitsstrukturen auf dem Land in den Ämtern für ländliche Räume eingerichtet werden können.

MWAV:

- Das MWAV wird prüfen, wie eine Marketingstrategie zum Work-Life-Balance-Konzept durchgeführt werden kann.

10.4 Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Federführung: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ wird der Schwerpunkt „Zusammen Leben“ durch das Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ergänzt. Die Landesregierung will mit ihren Aktivitäten diesem Bereich „einen entscheidenden Impuls für die Weiterentwicklung der Demokratisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein setzen. Sie ist bestrebt, Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden politischen Fragestellungen mit ihren Interessen einzubeziehen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bildet angesichts zunehmender Individualisierung der Lebensstile den Ausgangspunkt für eine aktive, verantwortungsbewusste Bürgergesellschaft. Innerhalb des Dialog- und Kommunikationsprozesses wurde das Ziel des Zukunftsfeldes wie folgt präzisiert: Kinder und Jugendliche wirken an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen mit, werden so zu einem gestaltenden Faktor der Demokratie und entwickeln Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind folgende Teilziele zu verfolgen:

- Kinder und Jugendliche erlernen demokratische Grundfertigkeiten durch alltägliche Mitwirkung an allen sie betreffenden strukturellen wie pädagogischen Planungen und Entscheidungen in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen.
- Kinder und Jugendliche wirken in Verbänden, Parteien und Vereinen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen mit und verfügen über hierfür notwendiges Wissen und erforderliche Informationen.
- Die Verwaltung verfügt über das Know-how und geeignete Strukturen für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Der Begriff der Partizipation beziehungsweise der Beteiligung der Akteurinnen und Akteure stand im Vordergrund dieses Prozesses. Gemeint ist hier die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Planungen und Entscheidungen zur Gestaltung ihrer Lebensräume, Lebensumstände und ihres Alltags. Die Partizipation schärft das individuelle Bewusstsein, Träger von Rechten zu sein. Partizipation prägt den jungen Menschen in seiner Bereitschaft zur Mitgestaltung und Mitverantwortung und bildet damit die subjektive Grundlage für gesellschaftliches, bürgerschaftliches Engagement.

Auch der Enquete-Bericht des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ zeigt auf, dass die Demokratisierung der Lebenswelten von Kindern über deren Einbindung und Beteiligung insbesondere im kommunalen, schulischen und außerschulischen Alltag sowie die Heranbildung bürgerschaftlichen Engagements sich gegenseitig bedingen und zum Ziel einer zukunftsfähigen Gesellschaft führen. Der Dialog- und Kommunikationsprozess innerhalb des Zukunftsfeldes wurde vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF) geleitet. Unter Betrachtung der Weiterentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der Querschnittsfunktion dieses Zukunftsfeldes, ist vornehmlich eine Beteiligung und Unterstützung der Ministerien für Bildung (MBWFK), Umwelt (MUNL) und Soziales (MSGV) von großer Bedeutung. Im Rahmen von Einzelprojekten kann hier auf vielfache bestehende Kooperationen verwiesen werden. Neben den ressortübergreifenden Verbindungen und Kooperationen bestehen starke Verknüpfungen zu den Zukunftsfeldern „Bürgergesellschaft“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Gewaltprävention“. Zusammen mit diesen Zukunftsfeldern wurde als ein Modellprojekt der Nachhaltigkeitsstrategie, das Projekt „Lebensraum Schulhof“, initiiert.

Zum Prozess

Während der gesamten Dialog- und Kommunikationsphase wurde zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren an der Zielformulierung des Zukunftsfeldes gearbeitet. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände, zahlreicher Fachbereiche aus den Ministerien, der Akademie für ländliche Räume sowie der Akademie für Natur und Umwelt, der landesweiten Träger der Jugendhilfe (AKJS, LSSH, Schnittpunkt, KIWI, DKSB etc.), des Landesjugendhilfeausschusses, des Landesjugendrings, der Jugendverbände, der Erzieherfachschulen, Hochschulen, Fachhochschulen, der Verwaltungsfachhochschule, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Familienbildungsstätten. Mit einbezogen wurden darüber hinaus die in einer berufsbegleitenden Ausbildung über die Aktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ speziell geschulten Moderatorinnen und Moderatoren für „Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit“ sowie „kinderfreundliches Planen“.

Im Rahmen des Dialog- und Kommunikationsprozesses wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt:

- Am 7. März 2002 fand in Rendsburg eine Fachtagung zur Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Evaluation von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ statt, an der über 300 Interessierte aus Kommune, Schule und Politik teilnahmen. Inhalt dieser Studie war die Untersuchung von Wirkungen, notwendigen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen und Vorhaben. Die Teilnehmenden wurden über Arbeitsgruppen aktiv in die Veranstaltung eingebunden.
- Auf Einladung der Jugendministerin und der Sozialministerin fand am 25. November 2002 in Kiel die gemeinsame Dialogveranstaltung der Zukunftsfelder „Demokratiekampagne“ statt.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ und „Bürgergesellschaft“ statt. Mit der Einladung zu dieser Veranstaltung war allen Akteurinnen und Akteuren zudem ein Frage-

bogen zugesandt worden, der zur Mitarbeit auffordern und laufende Aktivitäten abfragen sollte. Die knapp 40 Rückläufe (bei 300 Einladungen) der Fragebögen geben ein breit gefächertes Bild der Mitarbeit im Zukunftsfeld, die überwiegend jedoch im operativen Bereich einzuordnen ist.

Die gut 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung haben sich in vier Arbeitsgruppen folgenden Fragen gestellt:

- Wie werden aus Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement?
- Wie sollen pädagogische Einrichtungen an der Entwicklung einer kommunalen Alltagsdemokratie (Sozialraum, Stadtteil, Dorf) mitwirken?
- Wie gelingt es Vereinen, Verbänden und Parteien, Orte praktizierter Alltagsdemokratie für Kinder und Jugendliche zu sein?
- Wie muss sich Verwaltung ändern, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgreich umzusetzen?

Im November 2002 fand in Plön eine Open-Space-Veranstaltung mit ca. 30 Moderatorinnen und Moderatoren für Alltagsdemokratie zur Weiterentwicklung der Demokratiekampagne statt. Als Ergebnis dieser Veranstaltung ergaben sich frei gewählte, bis heute tätige Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Schaffung eines Lehrangebotes für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Lehrkräfte-, Erzieher- und Verwaltungsausbildung,
- Einrichtung einer Internet-Plattform für Moderationskräfte für Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit,
- Aufbau regionaler Moderationsgruppen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung und der Dialogveranstaltung waren hoch motiviert. Die Resonanz und Bereitschaft zur Mitarbeit auf pädagogischer Ebene ist eher gegeben als im Bereich der politischen Partizipation.

Inhaltliche Ergebnisse

Als Ergebnis des Dialog- und Kommunikationsprozesses nannten die Akteurinnen und Akteure als Hemmnisse und Realisierungsprobleme bei der Umsetzung der „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ vor allem folgende Punkte:

- Erwachsene haben oft Angst vor einem Machtverlust, vor Veränderung.
- Erwachsene lassen sich ungern auf einen Prozess mit offenem Ausgang ein.
- In der Praxis ist Alltagsdemokratie eine pädagogische „Spielwiese“ und kein Strategieziel.
- Die Struktur vieler pädagogischer Einrichtungen widerspricht der Idee der Alltagsdemokratie.
- Der pädagogischen Basis fehlt die Aufklärung über die Idee der Alltagsdemokratie.
- Die Politik geht nicht ehrlich mit dem Thema um.
- Der Spielraum an den Schulen ist zu gering, Strukturen und Inhalte lassen die Umsetzung der Alltagsdemokratie nicht zu.
- Den Verbänden für kommunale Beteiligung Jugendlicher fehlt „Sendungsbewusstsein“.
- Verwaltung und Politik haben zu wenig Erfahrung mit Beteiligungsprojekten.

Als erforderliche Maßnahmen wurden – beispielhaft – genannt:

- eine Veränderung in der pädagogischen Alltagsarbeit,
- eine geeignete Organisationsstruktur in den pädagogischen Einrichtungen,
- eine professionelle Praxisbegleitung in den pädagogischen Einrichtungen, die das vorhandene Potenzial der Kinder und Jugendlichen fördert,
- Partizipation und Alltagsdemokratie als Teil von Lehreraus- und -fortbildungen,
- neue Beteiligungsstrukturen,
- eine verstärkte Aufklärung und Ermunterung zur Eigeninitiative und zu politischem Handeln,
- verbesserte Informations- und Anerkennungskultur,
- die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Entscheidungsträger in der Verwaltung sowie der Politikerinnen und Politiker,
- die Einführung einer Kontrollinstanz für Beteiligung.

Die Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf bisherige Schwachstellen der Demokratiekampagne lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe gelingt es nur unzureichend, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und sie für deren Wahrnehmung zu qualifizieren.
- Während sich in zahlreichen Gemeinden und Städten eine rege Beteiligungskultur entwickelt, bleiben andere davon offensichtlich unberührt.
- Die Qualitätskriterien für erfolgreiche Beteiligungsprojekte sind nach wie vor zu wenig bekannt und finden zu geringe Anwendung.
- Beteiligungsprojekte werden nicht genügend an geschlechtsspezifischen Fragen ausgerichtet.
- In den örtlichen Verwaltungen mangelt es an Know-how.

Im Rahmen der Bearbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sollten die Querschnittsthemen „Gender Mainstreaming“, „Bildung“, „Mobilität“ und „Eine Welt“ berücksichtigt werden. Das Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ist innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie selbst ein sehr querschnittliches Arbeitsfeld. Auch das mit anderen Zukunftsfeldern gemeinsam ins Leben gerufene Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“ macht dies deutlich.

Gleichwohl ergeben sich Überschneidungen zu den oben genannten Querschnittsthemen.

- Bildung
Engagement und Partizipation stellen einerseits Lernanforderungen dar, andererseits sind sie ein wichtiger und zunehmend an Bedeutung gewinnender Bildungsfaktor.
- Gender Mainstreaming
Wie die jüngste Shell-Jugendstudie vom Sommer 2002 festgestellt hat, geben sich hinsichtlich der Wertorientierungen Mädchen und junge Frauen unter anderem toleranter, umweltbewusster und sozial hilfsbereiter als männliche Jugendliche. Sie gewichten soziales Engagement höher als gleichaltrige Jungen. Dies ist auch in der überwiegenden Zahl von Partizipationsprozessen Jugendlicher festzustellen.

- Mobilität
Befähigung zur Partizipation und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist verbunden mit einer Stärkung der Persönlichkeit, die in der Regel eine Erhöhung der persönlichen Flexibilität und Mobilität mit sich bringt.
- „Eine Welt“
Die aktive Einbeziehung junger Menschen in die Entscheidungsfindung von Kommunen, Schulen und Jugendverbänden zieht in der Regel auch eine Verbesserung des Verständnisses für andere Kulturen nach sich (die Fähigkeit zur Partizipation bedeutet immer auch, im Interesse gemeinsamer Ziele und Aufgaben miteinander zu kooperieren).
- Einrichtung einer Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne
Einen Schwerpunkt der geplanten Aktivitäten im Bereich der Demokratiekampagne bildet die Einrichtung der Informations- und Servicestelle im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF). Die Informations- und Servicestelle bietet vor allem Informationen für Kommunen und Serviceleistungen für Moderationskräfte von Beteiligungsprojekten.
- Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“
Das Ziel des Modellprojektes „Lebensraum Schulhof“ ist es, die Identifikation der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern mit dem Lernort Schule zu fördern und eine Verbesserung der Lern- und Lebensqualität in den Schulen zu erreichen. Das Projekt berührt vier Zukunftsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Gewaltfreiheit der Gesellschaft und Bürgergesellschaft. Dieses als Kooperationsprojekt der genannten Zukunftsfelder angelegte Praxisprojekt soll im Sommer 2003 beginnen. Laufzeit: zwei Jahre.

Ausblick

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Dialogveranstaltung bzw. der Auswertung der Fragebögen sollte im Rahmen des Zukunftsfeldes „Demokratiekampagne“ zunächst der Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren weitergeführt werden. Von besonderem Interesse ist die Bündelung und Umsetzung der Möglichkeiten der Beteiligten, die zur Stärkung der Ziele der Demokratiekampagne beitragen.

An weiteren Maßnahmen, auch mit Blick auf die nächste Phase der Nachhaltigkeitsstrategie, wird an der Umsetzung folgender Punkte gearbeitet:

- Regionalkonferenzen zu § 47f Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein
In Kooperation mit der Akademie für ländliche Räume sind für September und November 2003 zwei Regionalkonferenzen zur Neufassung und Umsetzung des § 47f GO SH in Dithmarschen (Heide) und Segeberg (Bad Segeberg) geplant. Die Veranstaltung richtet sich an hauptamtliche und ehrenamtliche Mandatsträger in den Kommunen auf Gemeinde- und Amtsebene.
- Auswertung und Verbreitung der Ergebnisse des im Herbst 2003 auslaufenden Modellprojektes „Die Kinderstube der Demokratie“
Ziel des Modellprojektes ist es, Fortbildungsmodule zur Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entwickeln zu können, die es Erzieherinnen und Erziehern ermöglichen, ihre Haltungen zum Thema Partizipation erfahrungsgeleitet zu verändern und methodische Sicherheit zu erlangen.
- Entwicklung von Modulen für die Verwaltungs- sowie Lehrkräfteausbildung für Methoden und Qualitätskriterien der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Kommunen und Schulen sind wichtige Orte der Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen, an denen Beteiligung nicht nur direkt gelernt, sondern laut Gesetz auch verbindlich praktiziert werden soll. In den Schulen und in den Verwaltungen auf kommunaler Ebene gibt es zurzeit weder ausreichende Kennt-

nisse noch Erfahrungen mit der Beteiligung. Lehr- und Verwaltungskräfte sollen über ein Grundverständnis verfügen, das die Vorteile der Beteiligung deutlich macht und ihr Handeln als Förderung von Partizipation versteht. Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte dies künftig wirksam berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Moderatorinnen und Moderatoren wird hierzu Vorschläge erarbeiten – in Kooperation mit den Aus- und Fortbildungsinstitutionen.

Die Ergebnisse des Dialogs, insbesondere hinsichtlich der Zustandsbeschreibung der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, wie auch die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen (Enquete-Bericht zum bürgerschaftlichen Engagement und die schleswig-holsteinische Studie zu den Beteiligungsprojekten) sind Ausgangspunkt der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen. Mit der Umsetzung dieser Ergebnisse wird das Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ einen wichtigen Beitrag für die Nachhaltigkeitsstrategie im Schwerpunkt „Zusammen Leben“ leisten. Aus der Fortsetzung des Dialoges mit den genannten Institutionen und Behörden werden weitere, die nachhaltige Entwicklung unterstützende Maßnahmen und Projekte entstehen.

10.5 Zukunftsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Federführung: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL) und Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Ziel des Dialogprozesses innerhalb dieses Zukunftsfeldes ist es, Inhalte und Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE) in alle Bildungsbereiche zu implementieren. Da die drei Modellprojekte vorwiegend die außerschulische umwelt- und entwicklungspolitische sowie die schulische Bildung bearbeiten, liegt hier der Schwerpunkt. Dass Bildung gleichzeitig ein Querschnittsthema für die Nachhaltigkeitsstrategie ist, wurde in diesem Zukunftsfeld nicht explizit erwähnt – verantwortlich hierfür sind die jeweils federführenden Ressorts. Sämtliche Ziele dieses Zukunftsfeldes sind für die Nachhaltigkeitsstrategie relevant, da das Ziel der BfnE ist, das Leitbild der Nachhaltigkeit verständlich zu machen und erforderliche Kompetenzen für die Handlungsfähigkeit zu vermitteln.

Es wurde ein Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein“ (AK BfnE in S-H) eingerichtet. Der AK besteht aus Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterschiedlicher Bildungsbereiche. Es wurden Empfehlungen und eine inhaltliche Position zur BfnE erarbeitet, die Hilfe für konkrete Umsetzungen in allen Zukunftsfeldern sein können. Mitglieder des Arbeitskreises aus dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL), dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), der Akademie für Natur und Umwelt (Umweltakademie) und des Instituts für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) stehen für Rückfragen und Beratungen bei Innovationsansätzen anderer Zukunftsfelder gern zur Verfügung, bei denen BfnE eine Rolle spielt.

Zum Prozess

Die unterschiedlichen Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales im regionalen und globalen Kontext) und die beiden wichtigsten Säulen der BfnE (Umwelt- und entwicklungspolitische Bildung) sind eng miteinander verknüpft und müssen gemeinsam in ihrer Bedeutung gesehen und bearbeitet werden. Aktuelle Debatten wie die Konferenz von Johannesburg (2002), die Diskussionen um PISA, das „Lebenslange Lernen“ sowie das Thema „Demokratie lernen“ wurden aufgegriffen und in den Bearbeitungsprozess einbezogen. Das federführende Ressort ist das MUNL mit seinem Modellprojekt „Nachhaltigkeit als Prinzip“. Das MBWFK als federführendes Ressort der beiden Modellprojekte „Baltic-Sea-Projekt“ und „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ arbeitet eng mit dem MUNL zusammen. Weitere beteiligte Ressorts sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV), das Innenministerium (IM), das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF) und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MSGV). Zu den größeren Veranstaltungen innerhalb dieses Zukunftsfeldes wurden Akteure aus allen Bildungsbereichen (der „AK BfnE in Schleswig-Holstein“) eingeladen, sich am Dialog- und Kommunikationsprozess zu beteiligen.

Zu den größten Veranstaltungen gehörten:

1. Vorstellung des Gutachtens „Außerschulische BfnE in Schleswig-Holstein“: am 25. April 2002 in Neumünster mit ca. 50 Personen aus dem Bereich der außerschulischen umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung. Vortrag (Nachhaltigkeitsstrategie als Rahmen, Vorstellung des Gutachtens), Diskussion, vier Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen, Präsentation der Gruppenergebnisse und Diskussion mit dem Umweltminister. Die Teilnehmenden waren bei den Diskussionen und der Arbeit in den Gruppen sehr engagiert. Aus diesem Kreis meldeten sich einige für die weiterführende Arbeit im „AK „BfnE in Schleswig-Holstein“.

2. Kongress

„Von Rio über Bad Segeberg in eine gerechte Zukunft – BfnE in Schleswig-Holstein“: am 29./30. August 2002 in Bad Segeberg mit über 200 Teilnehmenden aus allen Bildungsbereichen, überwiegend jedoch aus der umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung und den Schulen. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurden 5.000 Faltblätter verschickt und verteilt. Zusätzlich wurde der Kongress über Internet-Seiten und Mitgliederzeitschriften bekannt gemacht. Der Kongress bot Vielfalt: Vorträge, fünf Arbeitsgruppen, Open-Space-Veranstaltungen zu 19 Themen, Podiumsdiskussion, Kulturangebote sowie ein Markt der Möglichkeiten. Der Kongress motivierte viele engagierte Menschen und gab ihnen die Möglichkeit, neue Kooperationspartner und -partnerinnen kennen zu lernen.

3. Das Forum I

am 7. Oktober 2002 richtete sich an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Schulaufsichtsebene, als Förderer und Berater von Schulentwicklungsprozessen, die durch BfnE angestoßen werden können. Von den Erschienenen gingen nützliche Hinweise für die Dissemination im schulischen Bereich aus; besonders hinsichtlich der Aktivierung der Schulleiterinnen und Schulleiter als Schlüsselpersonen des Prozesses.

4. Das Forum II

„Zukunft gestalten durch Bildung“ am 15. November 2002 wurde von knapp 50 Personen besucht. Es wurden kurze Vorträge gehalten, Modellprojekte vorgestellt und in drei Arbeitsgruppen unterschiedliche Themen (jeweils zu Kooperationen) bearbeitet, deren Ergebnisse die Gruppen im Plenum vorstellten.

Inhaltliche Ergebnisse

Besonders wichtig ist der Bericht des Arbeitskreises „BfnE in Schleswig-Holstein“. Die inhaltlichen Ergebnisse bzw. Empfehlungen der größeren Veranstaltungen wurden im Arbeitskreis aufgegriffen. Bei den Ergebnissen, die vom Arbeitskreis in acht wesentlichen Punkten zusammengefasst worden sind, handelt es sich um:

- neue Rahmenbedingungen für die Schule, damit BfnE eine Chance hat,
- verstärkte schulische und außerschulische Kooperation,
- optimierte Lernprozesse im Hinblick auf Selbstorganisation und Partizipation,
- veränderte Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern,
- multiplizierte Pilotprojekte – insbesondere zur Integration der umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bildungsbereich,
- Entwicklung neuer Qualitätsstandards für BfnE,
- umfassendes Verständnis von BfnE in der beruflichen Bildung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Einsicht, dass künftig im Lande keine Bildungsdiskussion ohne Einbeziehung der BfnE geführt werden sollte, beziehungsweise alle unterschiedlichen Debatten zusammengeführt werden müssen, sollte konkrete Auswirkungen auf kommende Diskussionen haben.

Bearbeitung der Querschnittsthemen

- Eine Welt
Entwicklungspolitische Bildung ist eine der zwei wichtigsten Säulen von BfnE. Insofern wurde das Querschnittsthema intensiv in diesem Zukunftsfeld bearbeitet. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll dazu beitragen, dass die „Eine Welt“ entsteht.
- Gender Mainstreaming
Zur Berücksichtigung dieses Querschnittsthemas gab es folgende Beobachtungen:

Akteurinnen und Akteure:

In der außerschulischen Bildungsarbeit sind Männer und Frauen gleichermaßen vertreten, die Veranstaltungen waren auch von beiden Geschlechtern annähernd gleich besucht. Allgemeine Aussagen zum Geschlechterverhältnis bei der Bildung: Im Gutachten „BfnE in Schleswig-Holstein“ kommen geschlechtsspezifische Bildungsangebote nur sehr selten vor. In den Kindertagesstätten und in den Grundschulen fehlen Männer als Erzieher und als Lehrer, in den Gymnasien ist das Geschlechterverhältnis annähernd gleich. An den Hochschulen gibt es mehr Professoren als Professorinnen. Diese Ungleichheit bei den Lehrpersonen wirkt sich auf die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses an allen Bildungseinrichtungen aus. Auf den Universitäten kippt das Verhältnis von Studierenden. Je höher der Bildungsabschluss, desto größer ist der Anteil männlicher Absolventen.

Folgende Empfehlungen wurden entwickelt, um Ungerechtigkeiten auszugleichen:

- Die geschlechtsspezifischen Herangehensweisen an die jeweiligen Lernstoffe müssen den Lehrkräften bekannt sein und bewusst eingesetzt werden.
- In der außerschulischen Umweltbildung müssen mehr geschlechtsspezifische Bildungsangebote unterbreitet werden (zum Beispiel ästhetische Naturerfahrung für Mädchen, erlebnisorientierte Naturerfahrung für Jungen).
- Materialien müssen so bearbeitet sein, dass sie nicht überholte Rollenklischees aufgreifen. Es muss auf die Gleichwertigkeit von männlich und weiblich konnotierten Lebensstilen geachtet werden.
- Bildungsveranstaltungen außerhalb der Schule sollen möglichst so angesetzt werden, dass sie auch von Frauen beziehungsweise Eltern mit Kindern besucht werden können.

- **Mobilität**
Dieses Querschnittsthema wurde nur in den schulischen Modellprojekten behandelt, wie zum Beispiel in einer Unterrichtseinheit zum „Massentourismus“. Dabei wird „Mobilität“ nur als körperliche Beweglichkeit verstanden. Dennoch soll auch die Umweltbildung und die BfnE das Thema „Mobilität“ bearbeiten. Außerdem ist es mittlerweile üblich, Bildungsveranstaltungen an Orten durchzuführen, die mit dem ÖPNV zu erreichen sind. Ist dies nicht möglich, wird oft ein Fahrdienst für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitgestellt, oder es werden Tipps zum Mitfahren gegeben.

Ausblick

Wenn der Bericht des Arbeitskreises von den Verbänden mit Stellungnahmen und Ergänzungen zurückgekommen ist, wird er als Grundlage des Konzeptes „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein“ dienen, das in erster Linie die Maßnahmen der Landesregierung darlegen soll. Dieses Konzept wird einen Zeitplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen enthalten. Darüber hinaus sollen Partnerinnen und Partner als aktive Kooperationspartner gewonnen werden, die mit der Landesregierung konkrete Verabredungen für die Umsetzung der BfnE treffen.

Dafür wird es notwendig sein, dass sich weiterhin mehr thematische Arbeitsgruppen treffen, die von den jeweils federführenden Ressorts geleitet werden. Das MUNL wird sich in der konkreten Umsetzungsphase auf die außerschulische Umwelt- und entwicklungspolitische Bildung sowie die BfnE konzentrieren und anfänglich den übrigen Ressorts Hilfestellungen geben. Besondere Bedeutung hat weiterhin die starke Kooperation mit dem MBWFK.

10.6. Zukunftsfeld „Gewaltfreiheit der Gesellschaft“

Federführung: Innenministerium (IM) und Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF)

Arbeitsfeld „Gewaltprävention – Häusliche Gewalt“

Federführung: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass häusliche Gewalt in unserer Gesellschaft die am weitesten verbreitete Gewaltform ist. Schätzungen zufolge wird jede dritte bis fünfte Frau Opfer von Gewalt. Allein in Schleswig-Holstein suchen jährlich 2.800 Frauen und Kinder in Frauenhäusern Schutz. Dies ist aber nur ein Bruchteil der tatsächlich Betroffenen. Häuslicher Gewalt liegt ein Kreislauf der Gewalt zwischen den Geschlechtern und den Generationen zugrunde: Gewalttaten folgen in immer kürzeren Abständen mit steigender Intensität. Kinder, die häusliche Gewalt miterleben müssen, sind hochgradig in ihrer gesunden emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung gefährdet. Es besteht die Gefahr, dass im Erwachsenenalter die erlebten Muster wiederholt werden.

Ziel der Arbeit ist es, einen verbesserten Schutz der Opfer häuslicher Gewalt zu erreichen, sie stärker zu unterstützen und gleichzeitig Täter stärker in die Verantwortung zu nehmen. Von den drei Säulen der Nachhaltigkeit liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Komponente. Durch die Entwicklung einer Strategie gegen häusliche Gewalt soll es zum einen den Betroffenen ermöglicht werden, die bestehende gesundheitsgefährdende, manchmal sogar lebensgefährliche Situation zu verlassen. Zum anderen soll die Gewalt aber auch im Interesse der Kinder gewalttätiger oder von Gewalt betroffener Eltern bekämpft werden, denn auch damit kann in die generationenübergreifende Gewaltspirale eingegriffen werden.

Zum Prozess

Es wurde das „Kooperations- und Interventions-Konzept zur Vermeidung von Gewalt gegen Frauen (KIK) Schleswig-Holstein“ aufgebaut. Der größte Teil der Akteurinnen und Akteure in diesem Zukunftsfeld (ca. 160 Personen) ist über das KIK Schleswig-Holstein eingebunden. Es ist zweistufig gegliedert:

1. regional (auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte):

In zurzeit neun Kreisen und kreisfreien Städten werden die relevanten Beteiligten vor Ort eingebunden. Vor allem: Frauen- und Männerberatung, Polizei, Justiz, kommunale Dienste (Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt) sowie weitere Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte, Rechtsanwältinnen und -anwälte. Dies geschieht durch regelmäßige Koordinations-treffen, die vorwiegend dazu dienen, Probleme der Anti-Gewalt-Arbeit anzusprechen, nach Lösungen zu suchen und diese auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Unter Umständen bilden sich zu einzelnen Themen Facharbeitsgruppen.

2. auf Landesebene:

Gleiches findet auf Landesebene statt. Hier werden aus den Regionen gemeldete überregionale Probleme erörtert, gegebenenfalls nach einer landesweiten Lösung gesucht und deren Umsetzung begleitet. Beteiligt sind auch hier Frauen- und Männerberatungsstellen sowie das Innenministerium und das MJF, der Generalstaatsanwalt, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ) und die kommunalen Landesverbände. Im Rahmen der Dialog- und Kommunikationsphase fanden zwei Fortbildungsveranstaltungen für Ärzteschaft und Pflegepersonal (je ca. 60 Teilnehmende) statt. Diese Berufsgruppen kommen häufig als erstes in Kontakt mit Opfern häuslicher Gewalt und können sich somit zu einer wichtigen Vermittlungsstelle entwickeln. Am 28. Februar 2003 fand eine Veranstaltung für alle am KIK beteiligten Einrichtungen und Institutionen statt (220 Teilnehmende). Dadurch wurde auch ein Dialog zwischen den Regionen und der Landesebene ermöglicht. Zudem nutzte man die Gelegenheit, in verschiedenen Workshops eine

Zwischenbilanz zu ziehen und weitere Empfehlungen zu entwickeln. Weiterhin fanden und finden vier Regionalkonferenzen statt, die sich ausschließlich mit den Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder sowie möglichen präventiven Maßnahmen beschäftigen (jeweils ca. 100-160 Teilnehmende). Aus den Ergebnissen der Konferenzen sollen Leitlinien zur verbesserten Zusammenarbeit beim Opferschutz von Kindern entstehen.

Inhaltliche Ergebnisse

Mit Hilfe des KIK Schleswig-Holstein wurden die rechtlichen Bedingungen für die Opfer verbessert, die Täter werden stärker in die Verantwortung genommen. Hier ist das Wegweisungsrecht hervorzuheben. Die Polizei kann den Gewalttäter bei einem konkreten Einsatz bis zu 14 Tagen aus der gemeinsamen Familienwohnung verweisen. Allein die polizeiliche Wegweisung genügt aber noch nicht, um Frauen und ihre Kinder auf Dauer vor Gewalt zu schützen. Dazu ist es nicht nur erforderlich, dass jede einzelne staatliche und nicht staatliche Institution ihre spezifische Aufgabe bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt wahrnimmt. Es müssen auch alle Beteiligten ihre Arbeit so miteinander verzahnen, dass ein stabiles, ineinander greifendes System der Gewaltprävention und -reaktion geschaffen wird. Diese notwendige Verzahnung wird durch das KIK unterstützt. Mit dem Ziel, sich selbst tragende Strukturen aufzubauen, führen die im Rahmen des KIK bestellten Koordinatorinnen in ihren jeweiligen Regionen die Akteurinnen und Akteure zusammen und fördern den Prozess der gegenseitigen Abstimmung. Die polizeiliche Wegweisung steht dabei häufig am Beginn einer sich allmählich entwickelnden Interventionskette. Vor Ort wird das als eine deutliche Verbesserung der Arbeit wahrgenommen. Dies belegt insbesondere die beständige Erweiterung der Regionen, die aktiv aus einigen Kreisen und kreisfreien Städten betrieben wird. Auf diese Weise entsteht allmählich ein flächendeckendes Vernetzungssystem, das eine lückenlose Intervention gewährleistet. Der Erfolg des Vorgehens ist auf die Kooperation der Beteiligten zurückzuführen. Über viele Jahre hatte sich bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt

nicht genügend verändert. Flankiert durch das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes und die Umsetzung der polizeilichen Wegweisung des Gewalttäters erhöht sich die Motivation der Beteiligten, weil sie erfahren, dass ihre Arbeit nicht folgenlos bleibt, sondern zu tragfähigen Ergebnissen führt. Die ergriffenen Maßnahmen verstetigen sich in ihrer Wirkung. Das eigene Handeln bildet auf diese Weise den notwendigen Teil einer auf Nachhaltigkeit abzielenden Gesamtstrategie bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Die vier Querschnittsthemen sind im Zukunftsfeld „Gewaltprävention – Häusliche Gewalt“ unterschiedlich gewichtet.

– Mobilität

Der Mobilität kommt in diesem Zukunftsfeld eine deutlich geringere Bedeutung zu, sie wurde daher auch nicht diskutiert.

– Bildung

Die Einbindung des Bildungsbereiches ist für die präventive Gewaltarbeit ungemein wichtig. Bisher konnte der Bildungsbereich aber – aufgrund der bereits jetzt vorhandenen Vielzahl der Akteurinnen und Akteure – noch nicht unter das Dach des „Zukunftsfähigen Schleswig-Holstein“ gestellt werden. Das KIK möchte, als integrativer Bestandteil des Projektes „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“, mit seinen Akteurinnen und Akteuren mittelfristig entsprechende Bildungsangebote erarbeiten.

– Eine Welt

Mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt stellt sich Schleswig-Holstein in den entsprechenden internationalen Rahmen (Querschnittsthema „Eine Welt“); seit der Weltfrauenkonferenz 1996 steht das Thema auf der Agenda der UN.

– Gender Mainstreaming

Die im Zukunftsfeld entwickelten Maßnahmen kommen derzeit vorwiegend unmittelbar den Frauen zugute. Da aber auch Auswirkungen auf zukünftige Generationen beabsichtigt sind, sind Mädchen und Jungen, die in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen können, gleichermaßen (positiv) betroffen: Gender Mainstreaming wird damit umgesetzt.

Ausblick

Die Arbeit im KIK Schleswig-Holstein wird auch nach Abschluss der Dialog- und Kommunikationsphase vertieft und erweitert fortgeführt. Es wird von den derzeit beteiligten neun Kreisen und kreisfreien Städten auf zwölf erweitert: Im nächsten Jahr wird es schließlich das gesamte Land umfassen. Die Arbeit im Zukunftsfeld hat auch ergeben, dass regional und auf Landesebene mittelfristig eine kontinuierliche Koordination der Anti-Gewalt-Arbeit vonnöten ist.

Themenschwerpunkte der weiteren Arbeit werden sein:

- die verbesserte Einbeziehung des Gesundheitswesens,
- Kinder und häusliche Gewalt,
- häusliche Gewalt gegen Migrantinnen.

Arbeitsfeld „Vorsorge gegen Kriminalität“

Federführung: Innenministerium (IM)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Das Zukunftsfeld „Gewaltfreiheit der Gesellschaft – Vorsorge gegen Kriminalität“ wird inhaltlich geprägt durch folgende Bereiche:

- Sicherheitspartnerschaften,
- Kommunale Kriminalpräventive Räte,
- Initiative für mehr Zivilcourage.

Im Mittelpunkt steht die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention auf Ebene der Kommunen. Dieser Schwerpunkt wurde gewählt, da Polizei und Justiz alleine nicht in der Lage sind, die nachhaltige Bekämpfung der Kriminalität und Gewalt zu gewährleisten. Vielmehr ist das Zusammenwirken aller Beteiligten erforderlich.

Während Polizei und Justiz originär eine Symptombehandlung leisten sollen, geht es bei diesem Ansatz um eine ursachenorientierte Verhütung von Kriminalität und Gewalt.

Diese Zusammenarbeit findet idealtypisch auf Ebene der Kommunen in einem Kriminalpräventiven Rat statt. Die Gründe für diese Struktur ergeben sich aus der Tatsache, dass ca. 75 % der ermittelten Verdächtigen an dem Ort wohnen, an dem sie ihre Tat(en) begehen. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Sozialisation in der Heimatkommune. Als Dach für die Arbeit auf kommunaler Ebene fungiert der Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung, dessen Aufgaben sind:

- Förderung des Kriminalpräventiven Netzwerkes,
- Politikberatung in der Regel durch das Erstellen von Konzepten zu aktuellen kriminalitätsrelevanten Themen.

Zum Prozess

Die Menschen haben ein Bedürfnis nach einem Leben ohne Gefahren. Ohne diese Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit kann eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht erfolgen. Von Bedeutung ist dabei, dass die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit einbezogen werden, um das Ziel der Kriminalitätsverhütung erreichen zu können.

Dies soll vor allem durch weitere Kriminalpräventive Räte (KPR) in den Kommunen sowie die Festigung des bestehenden Netzwerkes erreicht werden. In den Räten, die als „Runde Tische“ aufgebaut sind, arbeiten Vertreterinnen und Vertretern aller aktiven Initiativen einer Kommune.

Vor Ort soll somit nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger das subjektive Sicherheitsgefühl verstärkt und die objektive Sicherheitslage verbessert werden. Der Wunsch nach Sicherheit und die Furcht vor Verbrechen spielt eine wesentliche Rolle in den aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten. Durch die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger kann dem Wunsch nach Sicherheit entsprochen werden. Darüber hinaus kann staatliches Handeln transparent und abgestimmt erfolgen.

Die Federführung liegt beim Innenministerium. Beteiligt sind das MBWFK, das MJF sowie das MSGV.

In der Dialogphase wurden Akteurinnen und Akteure aus kommunalen Organisationen und Einrichtungen, Wirtschaftsvertreter, Polizei, Bundesgrenzschutz, Schulen, Kindergärten und Soziale Dienste, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Kirchen und Vereine eingebunden. Während des Prozesses fanden zahlreiche Informationsveranstaltungen mit den Kriminalpräventiven Räten, Netzwerkveranstaltungen auf regionaler Ebene, eine Kooperationsveranstaltung mit dem Land Niedersachsen und der Internationalen Ostseekonferenz „Kriminalprävention“ statt.

Die Medien berichteten in unterschiedlichem Umfang über diese Veranstaltungen. Offensichtlich besteht seitens der Medien ein größeres Interesse an „Sex and Crime“. Über die Ostseekonferenz wurde jedoch in großem Umfang in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen berichtet.

Insbesondere bei der Landeskonferenz, der Veranstaltung „Der Norden gegen Rechts“ sowie der Ostseekonferenz war die Besucherzahl mit 100 bis 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr hoch. Ausschlaggebend dafür dürfte der Wunsch nach Kontakten und Vernetzung sowie Informationsvermittlung und -aufnahme sein.

Im Rahmen der Dialogphase wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- AG Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen,
- AG Prävention von Gewalt in der Kommune,
- AG Jugendliche Spätaussiedler,
- AG Prävention in Stadtteilen,
- Evaluation des Leitfadens gegen Rechts.

Es ist geplant, Arbeitsgruppen zu den Themen Schulabsentismus sowie Gewaltprävention im Vorschulalter zu gründen.

Inhaltliche Ergebnisse

Als wichtigste Ergebnisse der zweiten Phase konnten folgende Ziele mit den Akteurinnen und Akteuren vereinbart werden:

Im Bereich der Sicherheitspartnerschaften: Vor dem Hintergrund konkreter Problemlagen im öffentlichen Raum sind Sicherheitspartnerschaften geeignet, denen alle relevanten Akteurinnen und Akteure angehören sollten, die zu einer kurzfristigen Verbesserung der Situation beitragen können. Im Rahmen dieser Partnerschaft werden Zuständigkeiten koordiniert und kontraproduktive Doppelarbeit vermieden. Zurzeit gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt 236 Sicherheitspartnerschaften.

Im Bereich der Kriminalprävention auf Landes- und kommunaler Ebene:

Als wichtiges Ergebnis der Nachhaltigkeitsstrategie nach „innen“ ist zu nennen, dass der ohnehin hohe politische Stellenwert der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auch im politischen Raum nochmals erhöht werden konnte.

Als landesweite Plattform gab es zahlreiche Veranstaltungen zur Erläuterung der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel der Festigung und Erweiterung des kriminalpräventiven Netzwerkes in den Kommunen. Darüber hinaus wurden mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Ökologie und Ökonomie konkrete Formen der Zusammenarbeit vereinbart. Ein Beispiel ist die Einbeziehung der Wohnungsbauwirtschaft in eine AG des Landes-Rates. Außerdem besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Nordelbischen Kirche. Diese drückt sich zum Beispiel in der Einbeziehung der Arbeitsstelle der Nordelbischen Kirche zur Überwindung von Gewalt in die Entwicklung eines Präventionskonzeptes für Kinder im Vorschulalter aus.

Eine Zusammenarbeit mit einer Drogeriemarktkette ist in Vorbereitung, um die nachhaltige Bekämpfung organisierter Ladendiebstähle konzeptionell vorbereiten zu können.

Besonders erfolgreich war die Arbeit mit den Kommunen beziehungsweise den kommunalen Verantwortungsträgern. Die im Zwischenbericht genannte Zahl von 74 kommunalen Kriminalpräventiven Räten konnte um Neugründungen in Kappeln, Scharbeutz, Boostedt und Ratekau erweitert werden. In Bad Segeberg, Ratzeburg und Barsbüttel bestehen konkrete Neugründungsabsichten. Es ist davon auszugehen, dass eine Neugründungsdynamik in Gang gesetzt werden konnte.

Die 1. Internationale Ostseekonferenz gab einen weiteren Impuls. Die Kriminalprävention konnte durch einen länderübergreifenden Informationsaustausch gefördert werden. Im Verlauf der Konferenz gelang es zudem, Qualitätskriterien herauszuarbeiten, die bei der Planung und Durchführung kriminalpräventiver Projekte beachtet werden sollten. Darüber hinaus wurde eine Folgekonferenz im Rahmen der Ostseekooperation in Finnland vereinbart.

Zusammenfassend können folgende Bewertungen und Ausblicke getroffen werden:

Im Verlauf der zweiten Phase ergab sich eine immer stärker werdende Einbindung aller drei Dimensionen. Der Bereich „Soziales“ ist am deutlichsten repräsentiert.

Bei der Neugründung Kriminalpräventiver Räte in den Kommunen trat zuweilen das Problem auf, dass die Verantwortlichen die Innere Sicherheit als alleinige Aufgabe des Staates ansahen. Dennoch ist der Stellenwert der kommunalen Kriminalprävention so weit fortgeschritten, dass keine massiven Realisierungsprobleme auftreten werden.

Dieses wird auch durch die Wechselbeziehungen mit den Politikbereichen Soziales, Jugend, Familie, Bildung, Justiz und Inneres gefördert, die sich unter anderem durch die Besetzung des Vorstandes des Landes-Rates sowie der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ausdrückt.

Für die Realisierung der verschiedenen Projekte und Vorhaben stehen dem Landes-Rat rund 24.000 Euro zur Verfügung, die aufgrund konkreter Vergabemodalitäten ausgegeben werden.

Als konkrete Empfehlung wird formuliert, dass gesamtgesellschaftlich ausgerichtete Kriminalprävention zukünftig als institutionalisiertes Politikfeld der Kommune beziehungsweise durch die Kommune akzeptiert wird. Der staatlichen Ebene wird empfohlen, diesen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung als Schwerpunkt weiterhin zu fördern. Intern ist die Evaluation als Voraussetzung für erfolgreiche kriminalpräventive Projekte weiter voranzutreiben. Eine konkrete Realisierungsmöglichkeit ergibt sich bezogen auf die Voraussetzung der Evaluation. Hier besteht die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Polizei über entsprechende Erlasse und in den Bereich der Kommunen über entsprechende finanzielle Vergabemodalitäten.

Die Bearbeitung der Querschnittsthemen Gender Mainstreaming, Bildung, Mobilität und Eine Welt im Rahmen des Zukunftsfeldes entwickelte sich zusehends positiv.

Während zu Beginn lediglich das Thema Gender Mainstreaming als immanent in sämtlichen Themen des Landes-Rates gelten konnte, bestehen nun auch konkrete Formen der Zusammenarbeit mit dem Projekt des Zukunftsfeldes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – „Lebensraum Schulhof“ sowie mit dem Thema „Eine Welt“. Diese Zusammenarbeit findet mit der Nordelbischen Kirche und dem Bündnis entwicklungspolitischer Initiativen Lübeck (B.E.I.) statt.

Gemeinsam mit der Nordelbischen Kirche wurde eine Tagung zur Gewaltprävention durchgeführt. Die Entwicklung eines Konzepts zur Gewaltprävention für Kinder im Vorschulalter soll folgen. Das Projekt „Faire Schultüte“ des B.E.I. wurde durch den Landes-Rat aufgegriffen und soll landesweit propagiert werden.

Durch diese Zusammenarbeit erfolgte eine Erweiterung der Perspektive sowie der Möglichkeiten der Kriminalprävention. Diese Kooperationen führten zu einer größeren Akzeptanz des Themas „Kriminalitätsverhütung“ und einer differenzierteren Auseinandersetzung. Das Querschnittsthema Mobilität wurde in eine AG des Landes-Rates eingebracht und als wichtiges Thema für die Erhöhung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren diskutiert.

Ausblick

Auch mit dem Ende der zweiten Phase sollen die Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit teilweise neuen Akteurinnen und Akteuren beibehalten werden.

Die Wirtschaft lässt sich offensichtlich nur einbinden, wenn ein akutes Bedürfnis auf ihrer Seite besteht, beispielsweise durch erhebliche Schäden nach organisierten Ladendiebstählen. Auch die Möglichkeit, den finanziellen Mehrwert von Kriminalprävention konkreter und transparenter darzustellen, könnte mehr Unternehmen zur Mitarbeit bewegen. Deshalb gibt es die Überlegung, einzelne Risikofelder zu definieren und mit einer hypothetischen Kosten-Nutzenrechnung zu untermauern. Ein Beispiel wären die Schäden durch Graffiti-Sprayer.

Die Geschäftsstelle des Landes-Rates wird die konkreten Ergebnisse der Dialogphase den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zugänglich machen.

10.7 Zukunftsfeld „Bürgergesellschaft“

Federführung: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MSGV)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Die Stärkung der Bürgergesellschaft hat eine Demokratie im Blick, die niemanden ausgrenzt, die auf die Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist und in die alle ihre Fähigkeiten einbringen können. Insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die Modernisierung des Sozialstaates müssen Rollen und Aufgaben von Staat, Verwaltung und Gesellschaft im Sinne eines aktivierenden Staates neu definiert werden. Der Bürgerin und dem Bürger soll es ermöglicht werden, freiwillig und selbstbestimmt an der Diskussion öffentlicher Belange teilzuhaben. Den öffentlichen Raum hierfür bildet die Bürgergesellschaft mit den zentralen Elementen „Ehrenamt“, „bürgerschaftliches Engagement“ und „Selbsthilfe“.

Wesentlich für die Weiterentwicklung zu einer starken Bürgergesellschaft ist daher die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen, unabhängig davon, ob es sich um traditionelle oder um neue Formen des Ehrenamtes handelt.

Die Entwicklung der Bürgergesellschaft ist daher ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie, da in ihr das Verhältnis von Staat und Bürger neu bestimmt wird.

Die Politik muss eine Infrastruktur schaffen, die das Engagement der Bürgerinnen und Bürger fördert. Dieser Anspruch geht weit über die exemplarische Förderung einzelner Projekte hinaus. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen auf allen staatlichen Ebenen – Kommune, Land und Bund – so ausgestaltet sein, dass sich bürgerschaftliches Engagement entwickeln kann und nicht behindert wird.

Eine staatlich verordnete Bürgergesellschaft kann es jedoch nicht geben. Dies würde die Leitideen der Bürgergesellschaft konterkarieren. Zu unterscheiden sind daher in diesem Zusammenhang die individuelle Sichtweise und der institutionelle Blickwinkel:

1. Individuelle Sichtweise:

Hier geht es darum, die vorhandenen Potenziale der engagementwilligen Bürgerinnen und Bürgern auszuschöpfen. Für diesen Personenkreis und für die bereits engagierten Menschen gilt es, Hemmnisse abzubauen, die den Einzelnen bei seinem aktiven Tun für die Gemeinschaft behindern.

Die Entwicklung hin zu einer Bürgergesellschaft ist ein Lernprozess, auf den sich alle Akteurinnen und Akteure einlassen müssen. Daher müssen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote entwickelt und bereits vorhandene Angebote begleitet werden. Ziel ist es, die Soft Skills (zum Beispiel Gesprächsführung, Moderationstechniken, Zeitmanagement, Leitungskompetenz und Konfliktmanagement) sowie wichtige Kenntnisse in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Rechtsfragen zu verbessern. Gleiches gilt auch für die Vermittlung der Grundgedanken einer aktiven Bürgergesellschaft.

Darüber hinaus ist es wichtig, geeignete Formen der Anerkennung für das freiwillige Engagement zu entwickeln, um den Stellenwert des bürgerschaftlichen Einsatzes zu verdeutlichen und die aktiven Personen zu weiterem Engagement zu ermutigen.

2. Institutionelle Sichtweise:

Auch staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Organisationen müssen sich wandeln, damit sich der Einzelne engagieren kann und will. Schon heute gibt es zahlreiche Probleme:

- Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege klagen über die zunehmend schwierige Rekrutierung von Ehrenamtlichen.
- Die Vereine können ihre Mitglieder zunehmend weniger zur Vereinsarbeit motivieren, auch die politischen Parteien spüren die wachsende Politikverdrossenheit.
- Die Kommunen verzeichnen eine mangelnde Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme eines Ehrenamtes.
- Die Verwaltungen klagen über bürokratische Strukturen, die das Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern belasten.

Dabei unberücksichtigt bleibt jedoch, dass viele Institutionen und Organisationen geradezu engagementunfreundlich organisiert und nicht auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sind.

Dies lässt sich jedoch nur dann ändern, wenn die Stärkung der Bürgergesellschaft von den beteiligten Institutionen/Organisationen und Akteurinnen und Akteuren als ein geplanter, gelenkter und systematischer Prozess zur Veränderung ihrer Kultur, ihrer Arbeitsweisen und ihres Verhaltens verstanden wird. Dazu ist ein Lernprozess anzustoßen, der über unmittelbare Verhaltensänderungen einzelner Mitglieder hinaus auch die Organisationsstrukturen und -prozesse verändert.

Staatliche Aufgabe ist es dabei, unabhängig des individuellen und institutionellen Blickwinkels diese Prozesse – sofern noch nicht geschehen – anzustoßen, Plattformen für den Austausch der Akteurinnen und Akteure zur Verfügung zu stellen, den Informationstransfer zwischen den Beteiligten zu gewährleisten sowie Konzepte zur Engagementförderung zu entwickeln und umzusetzen.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- die Schaffung einer engagementfreundlichen Infrastruktur, innerhalb derer sich alle Beteiligten auf Gemeinde-, Stadt- und Landesebene miteinander austauschen und Konzepte und Strategien zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements / Ehrenamtes und zur Motivation der Bürgerinnen und Bürger entwickeln können,
- die Entwicklung und Förderung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für freiwillig Engagierte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- die Entwicklung von Konzepten zu ausgewählten Handlungsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements,
- die Auswertung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages,
- die Koordinierung der Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung des freiwilligen Engagements,
- die Entwicklung eines neuen Handlungs- und Rollenverständnisses in der öffentlichen

Verwaltung, mit dessen Hilfe mehr freiwilliges Engagement ermöglicht wird und – die Berichterstattung über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein.

Zum Prozess

Gemäß der Zielbestimmung der Landesinitiative Bürgergesellschaft wurden seit November 2001 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Präsentation anlässlich des Schleswig-Holstein-Tages in Bad Segeberg,
- Vorstellung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MSGV) durch den Vorsitzenden der Kommission,
- Tagung „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF),
- zwei Podiumsdiskussionen mit dem Titel „Mein Weg in die Politik“ unter Beteiligung von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern und -politikerinnen,
- Aktion der Landesinitiative unter dem Motto „Schleswig-Holstein in Bewegung“.

Bildung von und Beteiligung an Netzwerken unter Moderation der Landesinitiative Bürgergesellschaft:

- Freiwilligenagenturen/-foren (1. Sitzung April 2003),
- Spendenparlamente (diverse Sitzungen)
 - „Runder Tisch“ in Dänischenhagen (November/2002)
- Landeskuratorium des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB) (diverse Sitzungen).

Es wurde eine Informationsstelle für Fragen des bürgerschaftlichen Engagements zu den Themen Steuern, Recht, Versicherung, Freistellungen, Finanzierungsmöglichkeiten eingerichtet.

Inhaltliche Ergebnisse

Durch die zahlreichen Maßnahmen der Landesinitiative ist es gelungen, die Landesregierung als wichtigen Akteur in der Bürgergesellschaft darzustellen und ihre Rolle als Impulsgeber und Moderator zu verdeutlichen. Wichtig ist, dass die Landesregierung (respektive die Landesinitiative Bürgergesellschaft) als Partner in der Bürgergesellschaft verstanden wird. Nur so können geeignete Strukturen zwischen der notwendigen staatlichen Zurückhaltung und der produktiven Einmischung geschaffen werden. Freiwilliges Engagement kann zwar angeregt, gefördert und vernetzt, aber nie abschließend erfasst, geplant und verwaltet werden. Im Wissen um diese Zusammenhänge hat die Landesregierung die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu einem Schwerpunkt dieser Legislaturperiode bestimmt. Sie hat sich durch die beschriebenen Maßnahmen in den Diskussions- und Gestaltungsprozess auf verschiedenen Ebenen aktiv eingebracht und so eigene Vorstellungen für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt.

Durch die starke Querschnittsorientierung des Politikfeldes „Bürgergesellschaft“ sind bereits jetzt tragfähige Kooperationen mit anderen Zukunftsfeldern (zum Beispiel „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“), mit anderen Ressorts der Landesregierung sowie mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren entstanden – insbesondere den Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege, freien Trägern, Kirchen, Sozialverbänden und der Wissenschaft. Dies drückt sich vor allem in gemeinsamen Projekten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen aus.

Generell muss beachtet werden, dass die Stärkung der Bürgergesellschaft durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine kontinuierliche Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Organisation, Verbänden, Fachkräften und Wirtschaft ist.

Ausblick

In Schleswig-Holstein handelt es sich bei der Stärkung der Bürgergesellschaft um eine auf Dauer angelegte Aufgabe der Landesregierung. Die Einteilung der Nachhaltigkeitsstrategie in einzelne Phasen wird als Gliederungshilfe verstanden, jedoch kann und darf der Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren (hier Dialog- und Kommunikationsphase) nicht abgeschlossen werden. Dies würde den Leitideen der Stärkung der Bürgergesellschaft zuwiderlaufen.

Für die weitere Arbeit der Landesinitiative sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Erarbeitung von Konzepten zu Fortbildung und Qualifizierung,
- Auf- und Ausbau der Partnerschaften/ Netzwerke insbesondere auf der kommunalen Ebene,
- Auswertung und Umsetzung des Berichts der Enquete-Kommission,
- Konzept „Organisationsberatung von Initiativen“.

In der Öffentlichkeitsarbeit sind für die nächsten beiden Jahre folgende Projekte geplant:

- Übernahme und Ausbau der Internet-Plattform für Vereine und Verbände in der Bürgergesellschaft,
- Beteiligung am Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“,
- Entwicklung eines Beratungskonzepts,
- Entwicklung und Herausgabe eines „Info-Blattes“,
- Kampagne zum Thema Ehrenamt in Kooperation mit der Wirtschaft und den Medien,
- Vergabe von Forschungsaufträgen/ Gutachten,
- Förderung von Modellvorhaben.

10.8 Zukunftsfeld „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Federführung: Innenministerium (IM)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Zukunftsfähige Städte und Stadtregionen sind Voraussetzung und Organisationsgrundlage für eine zukunftsfähige Gesellschaft, Orte für Integration und Innovation. Sie sind die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Allerdings stehen sie auch vor komplexen Aufgaben – bedingt durch die Herausforderungen, die Globalisierung, Strukturwandel, soziale Segregation, Suburbanisierung, Umweltbelastungen und vor allem die wirtschaftliche Rezession bestimmter Branchen und Regionen mit sich bringen.

Die „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ist Leitbild und Methode für Ziele und Weiterentwicklung der Städte und Stadtregionen in Schleswig-Holstein.

Das Leitbild ist vor allem gekennzeichnet durch drei Aspekte:

1. Herstellung einer Mischung im Städtebau im funktionalen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bereich,
2. ein hohes Maß an Nachhaltigkeitspotenzialen aller Elemente, auf denen Stadtentwicklung basiert und
3. eine enge Verknüpfung der Stadtentwicklung mit standortspezifischen und ökologischen beziehungsweise Klimaschutz-Aspekten.

Kernziel des Zukunftsfeldes ist es, im Dialog mit den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren des Landes eine Verständigung über Nachhaltigkeitspotenziale, wichtige Schlüsselfelder und Umsetzungsstrategien und -instrumente herbeizuführen. Die von der Agenda 21 hervorgebrachten Methoden des Dialogs setzen neue Maßstäbe: Neue, angemessene und vor allem frühzeitige Beteiligungsformen bei Vorhaben der Stadtentwicklung sind ebenso angebracht wie verlässliche Informations- und Mitspracheregularien. Partizipatorische Planungsprozesse sollen auch Verantwortlichkeit und soziale Bindungen vor allem bei den Nutzern und Nutzerinnen unterstützen. Die

Regionen werden ihre Ziele auf einer zu intensivierenden interkommunalen Zusammenarbeit, auf Städtenetzwerken mit arbeits- und funktionsgeteilten Schwerpunkten und neu zu entwickelnden regionalen Verbänden und Bündnissen aufzubauen haben.

Vor dem Gebot der Kosteneinsparung und der Einsparung von Investitionen für Stadtentwicklungsaufgaben seitens der öffentlichen Hand gilt es, durch eine „nachhaltige Stadtentwicklung“ vielfältige Synergieeffekte zu erzeugen.

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökonomie und Soziales führen zu den inhaltlichen Schwerpunkten:

1. Weniger Ressourcenverbrauch – mehr Kreislaufwirtschaft

Vorsorgender Umwelt- und Ressourcenschutz durch Modernisierung des Vorhandenen und durch Mobilisierung von Konversionsflächen und Brachen und durch Strategien, den Zersiedelungseffekten und dem Funktions- und Attraktivitätsverlust entgegenzuwirken

2. Regionalität

Standortsichernde Wirtschaftsförderung durch Revitalisierungsprozesse und umfassende Stadtumbauprojekte in Innenstädten, Stadtteilzentren und Stadtteilquartieren und durch die Einführung von Qualitätssicherungsaspekten in die regionale Baubranche

3. Solidarität und Verantwortung

Sozialverantwortliche Wohnraumversorgung, stadtverträgliche Steuerung der Mobilität und strukturelle Anpassung der Stadtquartiere und der Stadtregionen auf die Anforderungen der demographischen Veränderungen der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund kann die Entwicklung von Leitbildern und konkreten Nachhaltigkeitsstrategien für die Stadtentwicklung kein Handlungsfeld auslassen, dennoch konzentriert sich das Zukunftsfeld in dieser Phase auf die Bereiche, die direkt durch Städtebauförderung, Wohnraumförderung und Bauleitplanung berührt sind. Landesplanerische Entwicklungsfelder, Siedlungsentwicklungen im ländlichen Raum und Gewerbegebiete sind somit zunächst ausgenommen.

Dies Zukunftsfeld ist inhaltlich mit vielen anderen verwoben und knüpft so innerhalb der drei Schwerpunkte „Zusammen Leben“, „Das Land nutzen“ und „Arbeiten und Produzieren“ an wesentliche Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie an.

Hierzu gehören unter anderem:

- Reduzierung der Bodenversiegelung und des Zuwachses an bebauter Siedlungsfläche,
- Klimaschutz sowie Erhaltung und Vernetzung klimawirksamer Freiflächen,
- Energieeinsparung und vermehrte Nutzung regenerativer Energien,
- Stärkung der Stoffkreisläufe,
- Ressourcenschonende, kostengünstige Wohnraumversorgung entsprechend der sozialen und demographischen Erfordernisse,
- Sicherung tragfähiger und sozial ausgewogener Siedlungsstrukturen, deren Infrastrukturen und der siedlungsnahen Wirtschaftsstandorte,
- Verbesserung der Gestaltqualität der gebauten Umwelt,
- Profilstärkung der Regionen
- Verbraucherschutz,
- soziale Stabilität und Integration.

Für die Stadtentwicklung ist die Integration von Nachhaltigkeitspotenzialen ein bedeutender Lösungsansatz. Es geht um die Sicherung und Weiterentwicklung lebenswerter Städte und Regionen angesichts des zügig voranschreitenden ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels sowie der demographischen Veränderung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach der „Bauboom-Phase“ der neunziger Jahre so genannte Wachstumsräume und Stagnations- oder Schrumpfungsregionen oftmals eng nebeneinander liegen. Die steigenden Anforderungen an die sozialen und kulturellen Integrations- und Versorgungsleistungen der Städte und die vielfältigen Themen der sozialen Stabilität sind gesellschaftliche Aufgaben, die durch eine „nachhaltige Stadtentwicklung“ unmittelbar bewegt werden können. Dies gilt ebenso für die Ausprägungen des voranschreitenden Strukturwandels im Einzelhandel und im produzierenden Handwerk.

Die Entwicklung von Nachhaltigkeitspotenzialen führt hier zu Lösungen und sichert zudem der regionalen Bau- und Energiebranche Betätigungsfelder und Wettbewerbspositionen. Federführend wird das Zukunftsfeld durch das Referat für Wohnraumförderung in enger Zusammenarbeit mit den Referaten für Städtebauförderung und Städtebau- und Ortsplanung entwickelt.

Zum Prozess

Während der Dialog- und Kommunikationsphase wurde das Zukunftsfeld nachgemeldet und ab Herbst 2002 in den Prozess der Nachhaltigkeitstrategie integriert. Innerhalb dieser Phase haben sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen der Bau- und Wohnungsbranche, des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes, der Planungsbüros, der Kommunen, Planungsbetroffene und weitere gesellschaftliche Gruppen und Verbände am Nachhaltigkeitsprozess beteiligt. Im Rahmen dieser partizipativen und mehrdimensionalen Zusammensetzung konnten bereits bestehende vielfältige Beteiligungsformen und erweiterte Mitspracherechte in Bauleitplanungsprozessen, Wettbewerben und der Fördermittelbeantragung weiter gefestigt und ausgebaut werden.

Aus dem laufenden Prozess der zweiten Phase, der mit geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten noch nicht beendet worden ist, seien hier sieben Schwerpunkte genannt:

1. Großveranstaltung/Fachtagung „Perspektiven für die Stadt“ am 3. Juni 2002 mit 180 Teilnehmenden,
2. Regionalkonferenzen in Kiel, Lübeck, Flensburg und Norderstedt zu kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten für eine nachhaltige Wohnraumförderung (am 6. März, 1. April, 7. April, 8. April mit 120 Teilnehmenden),
3. Workshop und weitere Arbeitskreise für soziale Gruppenwohnprojekte, Wohninitiativen und neue Genossenschaften (am 27. Februar 2003 mit 62 Teilnehmenden),
4. Workshop und Beirat Gebäudepass Schleswig-Holstein für Qualitätssicherung, Verbraucherschutz und die Sicherung von Nachhaltigkeitsaspekten in/an Wohngebäu-

den (am 12. Oktober 2002 mit 30 Interessierten). Seit dem April 2003 wird die Einführung und Begleitung von Pilotprojekten durch einen Beirat flankiert. Zudem nimmt das Land am Feldversuch Energiepass der DENA teil.

5. Netzwerk des Quartiersmanagements in städtischen Problemgebieten und großen Stadtumbauprojekten: Erste Tagung am 10. Dezember 2002; „Lokale Ökonomie – Arbeit und Beschäftigung“ (mit 35 Teilnehmenden). Eine zweite Tagung ist für März 2004 vorgesehen. Thema: „Wohnungspolitische Strategien in der Sozialen Stadt“.
6. Eine Großveranstaltung ist für das Frühjahr 2004 – vorbehaltlich des HH-Mittel-Einsatzes – vorgesehen. Arbeitstitel: „Nachhaltige Stadtentwicklung“ – Quellen, Methoden, Strategien und Ziele für zukunftsfähige Lebensräume.
7. Begleitung der Forschungsfelder und Modellvorhaben in Lübeck im Rahmen des „Experimentellen- und Städtebaus EXWOST“ mit einem Gebiet in Lübeck zu zwei Schwerpunkten: Stadtumbau West und neue Beteiligungsformen in der Stadtentwicklung.

Der Prozess zur nachhaltigen Stadtentwicklung wird von den relevanten Akteurinnen und Akteuren selbst im Grundsatz positiv, aber in der praktischen Umsetzung zögerlich und eher passiv aufgenommen. Die Ausnahme sind ein paar kommunale Agenda 21-Gruppen, die vor Ort temporär einzelnen Zielen durch eigene Partizipationsszenarien zuarbeiten. Auszunehmen hiervon sind auch Partizipationsprozesse die auf praxisnahe neue Instrumente und Ergebnisse abzielen (soziale und selbstorganisierte Gruppenwohnprojekte, Gebäudepass, Stadtumbauprojekte, Trägerschaften für soziokulturelle Zentren).

Die vom Land angestoßenen Konsultationsmaßnahmen zeigen bereits nach den ersten Erfahrungen, dass wertvolle Strategie-Debatten und kreative Lösungsansätze auch aus unkonventionellen Akteurszusammensetzungen erwachsen können. Auch in der ersten Anstoßphase ist bereits deutlich geworden, dass den Kommunen die tragende Rolle bei der Umsetzung zukommt. Diese Zuordnung wurde bislang mit unterschiedlicher Intensität aufgenommen.

Inhaltliche Ergebnisse

Statt inhaltlicher Ergebnisse kann aufgrund des kurzen Verfahrensstands nur ein aktueller Zwischenstand für die drei bearbeiteten Teilbereiche des Zukunftsfeldes dokumentiert werden.

1. Wohnraumförderung und Städtebauförderung
 - Komplexe Stadtumbauprojekte an vier Standorten (städtebauliche Aufwertung, Umbau, Ausbau, Abriss, Neubau), Quartiersmanagement, Zukunftswerkstätten, Programmbündelung für weiche, städtebauliche, hochbauliche Maßnahmen,
 - Leitprojekt: EXWOST-Forschungsprojekt zum Stadtumbau West, Lübeck Bunte-Kuh,
 - Unterstützung und Schaffung von Anreizen für die Erstellung von kommunalen Wohnraum-Versorgungskonzepten als Grundlage für nachhaltige Förderung und Kooperationen mit den Wohnungsunternehmen und den Förderern.
2. Wohnraumförderung
 - 2.1 neues Wohnraumförderprogramm mit den Schwerpunkten:
 - Stadtumbauprojekte (Umbau, Ausbau, Abriss, Neubau), Bestands-Umnutzung, Bestandsmodernisierung,
 - Altengerechte Wohnformen (zum Beispiel Sonderförderung, Aufzugsprogramm)
 - 2.2 Förderung genossenschaftlicher Wohnformen, Mieterprivatisierung
 - 2.3 Bevorzugung von städtischen Förderstandorten
 - 2.4 neue Fördermethoden:
 - stärkere Flexibilisierung der Förderprodukte und Bindungen,
 - stärkere Einbindung der Akteurinnen und Akteure zugunsten von Nachhaltigkeitsaspekten (Instrumente: kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, Kooperationsverträge, Regionalkonferenzen)

Grundkonzept: Partizipatorische Planungsprozesse / Stärkung von Verantwortlichkeit und sozialen Bindungen:

- Initiative zur Stärkung von Gruppenwohnprojekten und selbstverantwortlichen Trägerschaften und Genossenschaften durch:
 - Beratungsstruktur (Leitfaden, Website, Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren),
 - Gutachten zu Dachgenossenschaft/Holding,
 - Förderung von Gruppenwohnprojekten.

Grundkonzept: Vorsorgender Umwelt- und Ressourcenschutz/standortsichernde Wirtschaftsförderung:

- Gebäudepass, Bauen mit IQ: Neue Instrumente, die auf Qualitätssteuerung, Verbraucherschutz, definierte ökologische Qualität und Unterstützung des regionalen Handwerks abzielen (Einrichtung von Begleitgremien, Unterstützungsszenarien),
- AK Passivhaus: Förderschwerpunkte, Pilotmaßnahmen, Unterstützung von einzelnen Projekten des Impulsprogramms zur wärmetechnischen Gebäudesanierung.

3. Städtebauförderung

3.1 Förderung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Allgemeinen Bund-Länder-Programm Städtebauförderung / Vorbereitung und Umsetzung beispielhafter Ansätze einer zukunftsbeständigen, nachhaltigen Stadtentwicklung mit der Konzentration auf Aufgaben der städtebaulichen Innenentwicklung, das heißt Bestandsentwicklung sowie Neuordnung und -entwicklung innerstädtischer Flächen.

3.2 Förderung ausgewählter städtischer Problemgebiete unter Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“:

1. Verzahnung von Programmen zugunsten der vor Ort ermittelten Leitthemen,
2. Unterstützung / Vernetzung der Quartiersmanagements der jeweiligen Gebiete; geplante Workshops: Soziale Stadt und Wohnungswirtschaft, Stadteilschule, Integration von Migrantinnen und Migranten.

3.3 Arbeitsgruppe beim Landesrat für Kriminalitätsverhütung mit den stadtteilrelevanten Akteuren: „Kriminalitätsprävention in Stadtteilen“, Arbeitsergebnisse werden in Broschürenform veröffentlicht.

Grundkonzept: Standortsichernde Wirtschaftsförderung / Mobilisierung von Konversionsflächen und Brachen / Eindämmung von Zersiedelungseffekten / Nutzungsmischung:

- Nachnutzung/Entwicklung von Konversionsflächen, Förderung von Dialogphasen mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und Gutachten zum Thema Nachnutzung von Konversionsflächen unter anderem in Schleswig, Kappeln, List auf Sylt und Neumünster,
- Nachnutzung von Gebäuden
Leitprojekte: Sicherung durch Programm-bündelung,
 - Walzenmühle in Flensburg (Revitalisierung einer Industriebranche: Gastronomie / Einzelhandel, kulturwirtschaftliches Dienstleistungszentrum, Wohnen und Arbeiten),
 - Margarinefabrik in Kiel-Gaarden (Künstlerhaus bzw. Musikschulzentrum, studentisches Wohnen).

Ausblick

Die Dialog- und Kommunikationsphase ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beendet. Weitere Akteurinnen und Akteure werden eingebunden, ebenso werden begonnene Projekte und Strategieansätze weiter betrieben und entwickelt. Neue freiwillige Instrumente, wie der Gebäudepass und kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, stehen zur Erprobung an. Über die Ziel- und Kontextindikatoren der verschiedenen Ebenen der nachhaltigen Stadtentwicklung gilt es Verständigungsebenen zu entwickeln und Ergebnisse zu erzielen. Die „nachhaltige Stadtentwicklung“ wird umfassend und langfristig einzuführen und zu betreiben sein.

10.9 Zukunftsfeld „Transparente Erzeugung gesunder Lebensmittel“

Federführung: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MSGV)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Nach den Anfängen der BSE-Krise im Jahre 2000 ist die öffentliche Diskussion über die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln, aber auch über die damit verbundenen Fragen der Produktion neu entfacht. Gesichtspunkte einer umwelt- und tiergerechten Produktion sowie der weiteren Verarbeitung prägten den öffentlichen Meinungsbildungsprozess. Diese Diskussion wurde ausgelöst, weil das Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit erschüttert worden war. Für den Agrarstandort Schleswig-Holstein war es daher entscheidend, das Vertrauen in die Sicherheit der Produktion von Lebensmitteln zurückzugewinnen und hierfür gemeinsam mit der betroffenen Wirtschaft die erforderlichen konkreten Schritte umzusetzen. Dazu ist es geboten, die Transparenz in Produktionsverfahren zu erhöhen. Die Forderung nach einer nachvollziehbaren, transparenten Produktion gesunder Nahrungsmittel ist auch in dem von der Landesregierung gemeinsam mit der Land- und Ernährungswirtschaft entwickelten und umgesetzten Konzept der Qualitätstore berücksichtigt. Dieses Konzept hat zum Ziel, die Produktion von Lebensmitteln über den gesamten Erzeugungsprozess bis hin zur Ladentheke zu begleiten. Das System definiert ein engmaschiges Netz geeigneter Sicherungssysteme, die den Forderungen nach gesicherter Qualität, nachhaltigen Produktionsmethoden und verbessertem Verbraucherschutz gerecht werden.

In der Diskussion ist deutlich geworden, dass Überschneidungen und Verbindungen zu den Zukunftsfeldern „Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bestehen.

Zum Prozess

Das Zukunftsfeld liefert Beiträge für das Schwerpunktthema „Das Land nutzen“. Dabei setzt es sich mit Fragen der regionalen Erzeugung und Verarbeitung, der Kennzeichnung

von Lebensmitteln und ihrer transparenten Produktion auseinander. Daneben werden die Fragen nach einer verstärkten Information der Öffentlichkeit, der Herkunft und Qualität von Lebensmitteln aber auch ihrer sachgerechten Verwendung erörtert. Damit greift die Diskussion innerhalb des Zukunftsfelds ökonomische, ökologische und soziale Themen auf. Insbesondere die öffentliche Debatte um die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln wird erneut geführt.

Federführend in dem Prozess war das ehemalige Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus. Beteiligt an dem Diskussionsprozess waren die Ministerien für Umwelt, Natur und Forsten und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz. Nach der Kabinettsumbildung ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz ausschließlich zuständig.

An der Diskussion wurde die Öffentlichkeit beteiligt. Dabei wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden und Institutionen sowie ausgewählte Einzelpersonen in den Prozess miteingebunden. Im Einzelnen handelte es sich um Mitglieder aus dem Beirat Ernährungswirtschaft, von Verbänden und Unternehmen der Futtermittel- und Ernährungswirtschaft, des Lebensmittelhandels und der lebensmittelverarbeitenden Unternehmen, des Bauernverbandes, der Landwirtschaftskammer, der Handwerkskammer, der Naturschutzverbände, des Bündnisses entwicklungspolitischer Initiativen, der Verbraucherverbände sowie von Zertifizierungsunternehmen.

Im Rahmen der Dialog- und Kommunikationsphase fand am 28. Juni 2002 eine Auftaktveranstaltung statt, in der die unterschiedlichsten Gesichtspunkte der Erzeugung gesunder Lebensmittel zusammengetragen wurden. In der weiteren Phase der Bearbeitung des Zukunftsfeldes wurden die thematischen Schwerpunkte, aber auch die Konfliktfelder erörtert. Dazu sind zwei Workshops am 8. Oktober und am 8. November 2002 durchgeführt worden, an denen jeweils bis zu 30 Personen teilnahmen. Zur Auftaktveranstaltung wurde eine Presseinformation veröffentlicht.

Inhaltliche Ergebnisse

Die Teilnehmenden waren hoch motiviert. Schwierig war es jedoch gewesen, die eingeladenen Personen auch tatsächlich zur Teilnahme an den Diskussionsveranstaltungen zu bewegen. Hier wurde gelegentlich deutlich gemacht, dass die zeitliche Inanspruchnahme durch die Teilnahme an anderen Veranstaltungen zu den Zukunftsfeldern zu groß sei, so dass eine weitere Begleitung dieses Diskussionsprozesses nicht erfolgen könne. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen wiederholt darauf hin, nicht nur eine Diskussion um ihrer selbst willen führen zu wollen. Sie erwarten, dass die Ergebnisse auch ihren Niederschlag in der dritten Phase der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie finden. In dem zweiten Workshop am 8. November 2002 wurde über konkrete und realistische Ziele zur Umsetzung des Zukunftsfeldes gesprochen. Dabei ergaben sich mehrere Ansätze, die noch im Detail ausgearbeitet werden müssen. Besonders bedeutsam erscheint jedoch das Modellprojekt „Nachhaltige, gesunde Ernährung“, das möglicherweise am „Tag der Region“ durchgeführt werden soll. Hierzu sollte es einen Wettbewerb geben, an dem unterschiedliche Projekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Produktion gesunder Lebensmittel und ihrer Zubereitung stehen. Dabei ist geplant, gemeinsam mit Schulen, Hochschulen, Kantinen oder regionalen Erzeugerzusammenschlüssen verschiedene Formen der Produktion gesunder Lebensmittel, ihrer Vermarktung und ihrer Zubereitung zu beschreiben. Durch den Wettbewerbscharakter könnte erreicht werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenverantwortlich Strategien für die Umsetzung der Gesichtspunkte des Zukunftsfeldes erarbeiten und präsentieren. Durch diese Eigenständigkeit wird die gesellschaftliche Akzeptanz gestärkt. In dem Modellprojekt können die Querschnittsthemen „Bildung“ und „Eine Welt“ eine Rolle spielen. Dies hängt von der Arbeit der Gruppen ab.

Ausblick

Es ist beabsichtigt, in dem Zukunftsfeld noch eine Bilanzsitzung durchzuführen, um die Überleitung in die dritte Phase der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu verdeutlichen. Gleichzeitig wird es dabei möglich sein, die entwickelte Idee für ein Modellprojekt fortzuschreiben.

Leitfragen

Für den Schwerpunkt „Das Land nutzen“ sind gesunde und verbrauchernah produzierte Lebensmittel ein wichtiges Element. Daher wurden die Fragen der Produktion, insbesondere ihrer Sicherheit, ihrer Umweltauswirkung, des Tierschutzes, der Regionalität der Vermarktung, des Vertriebes sowie der Information / Kommunikation erörtert. Diese Diskussion macht deutlich, dass die transparente Produktion gesunder Lebensmittel ein komplexer Vorgang ist, dessen Hauptprobleme im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich liegen. Haupthindernis dürften soziale und ökonomische Probleme sein, da die erörterten Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Produktion in der Regel Geld kosten. Diese Kosten werden meist über den Preis an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben. In der Bevölkerung nimmt die Bereitschaft jedoch ab, höhere Preise für Lebensmittel zu zahlen. Nicht zuletzt deshalb verzeichnen die Lebensmitteldiscounter wachsende Umsätze. Dennoch muss das Ziel einer transparenten Erzeugung von Lebensmitteln, die einen Bezug zur Erzeugerregion haben, weiter unterstützt werden. Dies ist erforderlich, um

- die relevanten Informationen den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung zu stellen,
- Kaufentscheidungen unter Bereitstellung aller verfügbaren Informationen treffen zu können und
- die Entscheidungskompetenz der nachfragenden Haushalte zu erhöhen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Akteurinnen und Akteure ihrerseits auch nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeit haben, da sie sich am Markt behaupten müssen. Unabhängig davon gibt es jedoch auch werblich nutzbare Aspekte, die dem transparent erzeugten, gesunden Nahrungsmittel eine bessere Marktposition eröffnen. Bei Umsetzung der Empfehlungen, auch in Kombination mit den Vorschlägen anderer Zukunftsfelder, ist eine ressourcenschonendere Produktion möglich. Gleichzeitig erhöht die Transparenz der Produktion auch die Qualität der Waren. Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern kann durch öffentlichkeitswirksame Aktionen das Qualitätsbewusstsein geschärft und der Vorrang des Verbraucherschutzes verdeutlicht werden.

Die erarbeiteten Empfehlungen erzeugen Kosten hauptsächlich bei jenen Akteurinnen und Akteuren, die Lebensmittel produzieren, verarbeiten und vermarkten. Sie sind in der Regel nur dann bereit, neue Verpflichtungen einzugehen, wenn sich das Land an den Projekten beteiligt, die auch im politischen Interesse sind. Die Höhe solcher Kosten ist aber nicht abzuschätzen und von Maßnahme zu Maßnahme durchaus unterschiedlich.

10.10 Zukunftsfeld „Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft“

Federführung: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Ziel der Dialog- und Kommunikationsphase war es, insbesondere das Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Landwirtschaft sich immer mehr zu einem Wirtschaftssektor entwickeln muss, der zu verschiedenen gesellschaftlichen Zielen gleichzeitig beitragen kann (zum Beispiel ressourcenschonende Nahrungsmittelherzeugung, nachwachsende Rohstoffe, regenerative Energien, Erhalt und Pflege einer vielgestaltigen Landschaft, Erhalt und Förderung der Artenvielfalt, Schutz der Naturgüter Boden und Wasser). Das Konzept der Multifunktionalität steht in engem Zusammenhang zur Fortentwicklung der europäischen Agrarpolitik zu einer umfassenden Politik für die ländlichen Räume.

Eine multifunktionale, das heißt nicht auf die Nahrungsmittelproduktion allein beschränkte Landwirtschaft, ist auch das Leitbild der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Es hat seit den Agrarreformen von 1992 und verstärkt durch die Agenda 2000 dazu geführt, dass Fehlentwicklungen in der Europäischen Agrarpolitik abgebaut wurden. Die jüngsten Beschlüsse des Agrarrates (Juni 2003) im Rahmen der so genannten Midterm-Review haben diesen Prozess weiter vorangebracht. Ziel des Zukunftsfeldes war es, die Potenziale dieses Konzeptes für Schleswig-Holstein zu konkretisieren.

Während der gesamten Dialog- und Kommunikationsphase wurden mit allen Beteiligten im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Beachtung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen Vorschläge für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein erarbeitet. Aktuelle Debatten wie die Vorschläge zur Midterm-Review der Agenda 2000 wurden aufgegriffen und in den Prozess einbezogen.

Zum Prozess

Mit einer Auftaktveranstaltung im Institut für Weltwirtschaft startete am 22. Mai 2002 der Dialogprozess. Zu dieser Veranstaltung waren die Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen aus den Bereichen der Landwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie sozialer Interessen eingeladen. Um die vielfältigen Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft zu erfassen, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, ihre Themenvorschläge zu benennen. Gemeinsam wurden insgesamt 28 Vorschläge geordnet und vereinzelt andiskutiert, um dann eine Reihenfolge für die zu bearbeitenden Themen festzulegen. Schließlich wurden vier Arbeitsgruppen und eine Integrationsgruppe gegründet.

Im Einzelnen sind dies:

- Nachhaltige Landwirtschaft und Vermarktung,
- Landwirtschaft und Naturschutz,
- Biomassenutzung,
- Ländlicher Tourismus,
- Integrationsgruppe.

Vor Aufnahme der ersten Arbeitsgruppensitzung einigten sich die Teilnehmenden darauf, als Ergebnisse der Arbeitsgruppen jeweils einen Maßnahmenkatalog aufzustellen. Neben den Treffen einzelner Arbeitsgruppen vereinbarte man zwei weitere gemeinsame Termine aller Gruppen. So sollte der Informationsaustausch und eine Überprüfung der Zielerreichung sichergestellt werden.

Nachhaltige Landwirtschaft und Vermarktung
Diese Arbeitsgruppe bildete fünf Themenschwerpunkte:

- Nachhaltige Landwirtschaft,
- Einkommen aus dem Markt und verbesserte Wertschöpfung,
- Einsatz moderner Marketingmethoden zur Unterstützung der Wertschöpfung,
- Bildung und Beratung als Voraussetzung zur Umsetzung der Ziele,
- Basiskompetenzen zur gesunden Ernährung und Veränderung des Nachfrageverhaltens am Markt.

Alle Produktionssysteme – seien sie konventionell, integriert oder ökologisch – müssen sich daran messen lassen, ob sie die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es kein Produktionssystem, das ausschließlich den Anspruch auf Nachhaltigkeit erheben könnte. Eine nachhaltige Landwirtschaft lässt sich nicht von heute auf morgen – zum Beispiel über ein Förderprogramm – umsetzen. Vielmehr ist es ein fortwährender Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft fordert, sich mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit auseinander zu setzen und dabei auch Kompromissfähigkeit und -willigkeit einzubringen. Dafür ist die in Schleswig-Holstein vorbildliche Aus- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen eine gute Grundlage.

Im Rahmen dieser Diskussion darf nicht die ökonomische Situation (Einkommen und verbesserte Wertschöpfung) außer Acht gelassen werden. Prinzipiell wird die Landwirtschaft noch mehr als heute nach den unterschiedlichsten Einkommenskombinationen suchen müssen. Ein Kernbereich bleibt jedoch die Urproduktion und deren Vermarktung. Im Rahmen einer besseren Marktpositionierung und zur Erzielung einer besseren Wertschöpfung müssen kooperative Ansätze intensiviert werden. Darüber hinaus ist zur Absatzförderung ein modernes Marketing erforderlich. Ziel muss sein, mehr Transparenz, aber auch Konzentration in dem Bereich der Qualitätssiegel zu schaffen. Produkte aus Schleswig-Holstein haben bundesweit ein sehr hohes Ansehen (zum Beispiel „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“). Dieses Potenzial muss stärker genutzt werden.

Für den Bereich der „Bio-Produkte“ wurde auf europäischer Ebene mit der Einführung des EU-weiten Bio-Siegels kürzlich ein erster, wichtiger Schritt unternommen. Ein Nebeneinander, der direkte Vergleich für die Verbraucherinnen und Verbraucher, ist in jedem Fall anzustreben.

Um die Möglichkeiten der Vermarktung im Interesse einer nachhaltigen Landwirtschaft nutzen zu können, sollte das Basiswissen der Verbraucherschaft über Ernährung und

nachhaltigen Konsum gestärkt werden (zum Beispiel in der Schule). Je besser dies gelingt, desto größer sind die Chancen, dass die nachhaltige Landwirtschaft auf dem Markt angemessene Preise für ihre Qualitätsproduktion erzielen kann.

Biomassennutzung

Eine weitere Möglichkeit der multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft ist die Erschließung von alternativen Einkommensquellen. Schon heute bieten sich im Bereich der Biomassennutzung zahlreiche Möglichkeiten (vgl. hierzu auch „Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung“). Große Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ca. 40 %) wird als Grünland (auch für die Weidetierhaltung) genutzt. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Gras auch als Grundstoffträger in einer so genannten „Grünen Bioraffinerie“ genutzt werden kann. In eine ähnliche Richtung zielt die Nutzung pflanzlicher Substrate, um daraus höherwertige Produkte (zum Beispiel Extrakte) herzustellen beziehungsweise Substanzen herauslösen. Die potenzielle Anbaupalette von Pflanzen, die sich als Eingangsstoff für eine „pflanzliche Fabrik“ nutzen lassen, sollte im Hinblick auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse überprüft werden.

Landwirtschaft und Naturschutz

Leistungen des Naturschutzes sollen auch zur Verbesserung der Einkommenssituation durch eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft beitragen. Ziel der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz ist die nachhaltige Landschaftsentwicklung mit der Landwirtschaft als Betriebszweig des Naturschutzes. Dieses Ziel soll im Konsens mit der Landwirtschaft im Interesse des gesamten ländlichen Raums verwirklicht werden und dabei sowohl den dort lebenden Menschen, als auch der Natur und unserer Umwelt zugute kommen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Landwirtschafts- und Landschaftsentwicklung ergeben sich bei unterschiedlichen Nutzungsformen unterschiedliche Schwerpunkte. Für Naturschutz und Landwirtschaft böten sich drei Teilstrategien an:

1. Unbeeinflusste „Reservatsfläche“
Ein Teil der Landschaft soll unter der Regie des Naturschutzes als ungenutztes „Reservat“ sowie als Referenzfläche für alle Anforderungen an Natur und Landschaft erhalten bleiben.
2. Naturschutzlandschaften mit Nutzung / Pflegebedarf
Hier bestehen gute Möglichkeiten für die Landwirtschaft – entweder als ganzer Betrieb oder als ein Betriebszweig – für Naturschutz Leistungen zu erbringen, die sowohl den Zielen des Arten- und Biotopschutzes, als auch dem Schutz von Boden, Wasser und Klima dienen. Diese Leistung, die in Form von Arbeitseinsatz beziehungsweise der Bereitstellung von Flächen erbracht werden kann, muss entsprechend ökonomisch ausgeglichen werden.
3. Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Bereiche
Auch auf den Flächen dieser Betriebe gelten Formen der Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Im Rahmen der guten fachlichen Praxis werden Beiträge für eine gute Grundwasser- und Oberflächenwasserqualität sowie zum Schutz von Boden und Klima geleistet. Darüber hinaus gehört es zum Selbstverständnis eines Landwirtes, dass er auch auf diesen Flächen in einer „ländlichen“ Umgebung wirtschaftet und die Biotopstrukturen auf der gesamten Betriebsfläche erhält.

Ländlicher Tourismus

Der Tourismus ist schon heute in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben eine gute Einnahmequelle. Innerhalb dieser Thematik befasste sich eine Arbeitsgruppe mit dem „ländlichen Tourismus“. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den Potenzialen, die Landwirtschaft und der ländliche Raum für die Entwicklung des Tourismus bieten. Zudem sollte geprüft werden, welche Erwerbsalternativen der Tourismus für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum bietet. Aus einer umfangreichen Ideensammlung für mögliche Projekte haben sich drei Schwerpunktmaßnahmen herauskristallisiert:

- Schaffung einer Modellregion der Vernetzung tourismusrelevanter Angebote sowie Akteurinnen und Akteure,
- Schulungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich Servicequalität/Dienstleistung, Regionalbewusstsein/-wissen und Produktgestaltung,
- Entwicklung von thematischen Routen.

Weitere Aspekte (Integrationsgruppe)

Die oben genannten Aufgaben wurden von einer „Integrationsgruppe“ koordiniert und gemeinsam mit den Gruppensprechern thematisiert. Darüber hinaus hat die Integrationsgruppe in zwei weiteren Sitzungen besondere übergreifende Aspekte des Themas diskutiert, die in den Arbeitsgruppen nicht behandelt wurden.

Insbesondere ging es um folgende Aspekte:

- Im Hinblick auf die sozialen bzw. kulturellen Potenziale der multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft sollte die Bereitschaft der Landwirte für bürgerschaftliches Engagement vor Ort gestärkt werden bzw. es sollte analog die vielfältige Bedeutung der Landwirtschaft für Schleswig-Holstein im Bewusstsein der Bevölkerung gefördert werden. Als konkretes Projekt wird die Einführung eines landesweiten „Tages der Landwirtschaft“ vorgeschlagen.
- Im Hinblick auf die Potenziale für neue Arbeitsplätze sollte der langfristig steigende Bedarf an qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Familienbetrieben ausgenutzt werden. Als konkretes Projekt wird eine landesweite Akteurskonferenz vorgeschlagen.

Inhaltliche Ergebnisse

In den zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppen haben sich mehr als 40 Akteurinnen und Akteure aktiv und hoch motiviert an diesem Diskussionsprozess beteiligt. Auf zwei gemeinsamen Terminen aller Arbeitsgruppen wurden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und für die Präsentation im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 3. März 2003 im Kieler Institut für Weltwirtschaft aufbereitet.

Wichtige Arbeitsergebnisse sind:

- Weiterentwicklung der konventionellen und integrierten Landbauformen (unter anderem durch Forschung, Beratung und Fortschreibung bestehender Rechtsvorschriften),
- Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Anlehnung an die Zielvorstellung des Bundes; Fortsetzung entsprechender Förderprogramme,
- Einführung von Bildungsangeboten zum Thema „Ernährung“ (regionale, saisonale und naturverträgliche Produkte und „Fairer Handel“) in Kindergärten und Schulen,
- Verabschiedung von Tierhaltungs-Verordnungen für Nutztierarten, für die es keine bundesweiten Regelungen gibt,
- Verringerung der Lebendtiertransporte,
- Erhöhung des Marktanteils der Erzeugergemeinschaften,
- Förderung der Vertragslandwirtschaft,
- Bündelung von Marketingmaßnahmen,
- Schaffung von mehr Transparenz, aber auch Konzentration in dem Bereich der Qualitätssiegel,
- Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Böden und ihrer Funktionen,
- Leistung eines Beitrags zum Klimaschutz,
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung einer guten Grundwasser- und Oberflächengewässerqualität,
- weitere Flächenankauf für Zwecke des Naturschutzes und Vertragsnaturschutz,
- verstärkte Umsetzung der EU-Programme NATURA 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie,
- weitere vertragliche Vereinbarungen in Schutzgebieten nach dem Landesnaturschutzgesetz,
- Schaffung weiterer Naturerlebnisräume,
- Bereitstellung der Modulationsmittel für Maßnahmen des Naturschutzes auf landwirtschaftlichen Flächen,
- weiterentwickelte und optimierte energetische Nutzung von Biomasse,
- Einbeziehung der Landwirtschaft und damit der Biomasse bei Einführung des geplanten europaweiten Emissionshandels,
- EU-einheitliche Energiesteuer für die energetische Nutzung von Biomasse,

- Schulungsmaßnahmen für den Bereich ländlicher Tourismus insbesondere hinsichtlich Servicequalität/Dienstleistung, Regionalbewusstsein/-wissen und Produktgestaltung,
- Stärkung der Bereitschaft in der Landwirtschaft für bürgerschaftliches Engagement,
- Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Agrarbereich.

Neben diesen Zielen und Maßnahmenvorschlägen gab es Vorschläge für Pilot- und Modellprojekte im nachhaltigen Tourismus. Generell äußerten die Akteurinnen und Akteure den Wunsch, den Dialogprozess fortzusetzen.

Ausblick

Die Dialog- und Kommunikationsphase hat gezeigt, dass es in Schleswig-Holstein große Potenziale für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft gibt. Viele der genannten Ziele beziehungsweise vorgeschlagenen Maßnahmen sind allerdings nicht neu. Das ist verständlich, weil die Landesregierung – nicht zuletzt auch im Einklang mit der seit Anfang der neunziger Jahre besser werdenden europäischen Agrarpolitik – schon einer nachhaltigen Agrarpolitik verpflichtet ist.

Die Umsetzung der genannten Ziele und Maßnahmen ist im Einzelnen auch abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand. Dabei kommt es Schleswig-Holstein zugute, dass über die erste beziehungsweise zweite Säule der europäischen Agrarpolitik jährlich ca. 300 Millionen Euro EU-Gelder nach Schleswig-Holstein fließen. Aufgrund der jüngsten Beschlüsse des EU-Agrarrates (Juni 2003) werden dabei in Zukunft die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung über die Verwendung der Mittel tendenziell größer. Insofern ergeben sich auch vermehrte Chancen für die Umsetzung des Leitbildes einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

10.11 Zukunftsfeld „Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung“

Federführung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV)

Vorbemerkungen

Die Energiepolitik der Landesregierung hat sich spätestens seit 1988 an den drei Säulen der Klima-Enquete des Deutschen Bundestages orientiert:

- Energie sparen,
- Energie effizient nutzen,
- den Einsatz erneuerbarer Energien forcieren.

Illustriert werden kann dies mit dem VEBA-Energiesparlampenvertrag, dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung insbesondere in den schleswig-holsteinischen Kommunen und dem Ausbau der Windkraftnutzung im Lande. Unterstützt wurde diese Politik von der neu gegründeten Energieagentur (bei der Investitionsbank) und der Energiestiftung.

Energiebezogene Klimaschutzziele sind per se integraler Bestandteil einer Nachhaltigkeitspolitik. In Anbetracht der Bedeutung der Energieversorgung für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sind hier exemplarisch vier Arbeitsfelder in das Zukunftsfeld „Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung“ aufgenommen worden:

- Ausbau der Windenergienutzung Onshore (durch „Repowering“) wie Offshore in Nord- und Ostsee, wobei bis 2010 für Schleswig-Holstein ein Windstromanteil am Stromverbrauch von 50 % ein erreichbares Ziel sein kann.
- Aktualisierung der „Initiative Biomasse und Energie“, mit der eine weitgehende Nutzung der in Schleswig-Holstein vorhandenen wirtschaftlichen Biomassepotenziale für die Energiebereitstellung erreicht werden soll.
- Stärkung der kommunalen Kompetenzen beim Klimaschutz / Nachhaltigkeit, um Kommunen die Festsetzung effizienter Wärmeversorgungssysteme (Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung) zu erleichtern.

- Mit Maßnahmen zur Einführung von Energiemanagement (insbesondere in den Kommunen) sollen verstärkt Energiesparpotenziale ausgeschöpft werden.

Mit diesen Maßnahmen sollen die drei Säulen einer ökonomisch und ökologisch abgewogenen Energiebedarfsdeckung „Energiesparen“, „Energieeffizienz“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“ weiterentwickelt werden. Federführendes Ressort war zunächst das MFE (Energiewirtschaftsabteilung), im Zuge der Neuordnung der Ressortzuschnitte dann das MWAV. Beteiligte Ressorts sind das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium und das Innenministerium.

Arbeitsfeld „Ausbau der Windenergienutzung“

Allgemeine Einleitung

Im Bereich der Windenergienutzung soll Onshore der weitere Ausbau insbesondere durch das „Repowering“ betrieben werden. Die Offshore-Windenergienutzung in Nord- und Ostsee wird entwickelt durch die intensive Begleitung der beantragten Pilotprojekte. Mit dem „Repowering“ (der Erneuerung bestehender Anlagen) soll die Anlagenzahl reduziert, die installierte Leistung aber erhöht werden. Offshore soll die Stromgewinnung in dem Maße ermöglicht werden, so weit andere Belange es zulassen (zum Beispiel Schiffssicherheit, Tourismus, Militär, Meeresumwelt, Meerestiere, Vögel usw.). So weit die Potenziale für das Repowering an Land ausgeschöpft und die Genehmigungsfragen im Zusammenhang mit der Offshore-Nutzung geklärt werden, kann für Schleswig-Holstein ein Windstromanteil am Stromverbrauch von 50 % bis 2010 ein erreichbares Ziel sein (Kabinettsbeschluss zum Bericht „Zukunft der Windenergie in Schleswig-Holstein“ aus 4/2002).

Über die vorgeschriebenen förmlichen Verfahrensabläufe hinaus ist die Landesregierung bestrebt, durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Interessen die Akzeptanz für die Windenergienutzung zu erhalten und zu stärken. Diese Daueraufgabe ist als Dialog entwickelt. Nur so ist es möglich, die Windenergienutzung zu optimieren.

Die Abstimmung zwischen den Küstenländern und dem Bund in Sachen Windenergieausbau insbesondere im Offshore-Bereich ist in der Offshore-Konferenz der norddeutschen Küstenländer institutionalisiert, an der das Land Schleswig-Holstein beteiligt ist.

Zum Prozess

Aus der Konferenz ist ein Bund-Länder-Ausschuss „Offshore Wind“ hervorgegangen, der federführend von der Deutschen Energieagentur (dena) betreut wird. Das Land Schleswig-Holstein wird durch Staatssekretär Voigt vertreten. Ziel des Ausschusses ist es, durch Kooperation zwischen den Beteiligten auf offene Fragen zur Windenergienutzung im Offshore-Bereich beschleunigt Antworten zu geben.

1. Mit Beschluss vom 30. April 2002 hat das Kabinett den unter Federführung des damaligen MFE erstellten Bericht „Zukunft der Windenergie in Schleswig-Holstein“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Er soll Grundlage für die weitere Diskussion über die Windenergie in Schleswig-Holstein sein.
2. Ressortübergreifend wurde eine Ergänzung des gemeinsamen Runderlasses „Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen“ vom 4. Juli 1995 erarbeitet. Hierin geht es im Wesentlichen um Handlungsempfehlungen für die Kommunen und die Staatlichen Umweltämter für Windenergieanlagen mit über 100 Meter Gesamthöhe. Es werden Empfehlungen zu Abständen gegeben (unter anderem zur Wohnbebauung) und die Ausgleichszahlungen neu definiert. Der Runderlass „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen (Ergänzung des Gemeinsamen Erlasses vom 4. Juli 1995) ist im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 1. Dezember 2003, S. 893, veröffentlicht.
3. Es ist beabsichtigt, für die weitere Aufnahme des Windstroms das 110 kV-Netz auszubauen². Geplant sind drei Leitungsbauvorhaben: Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf und Lübeck-Göhl. Für diese Vorhaben sind Planfeststellungsverfahren vorgesehen. In einem Fall wird vorab ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

² Die Netzbetreiber sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz verpflichtet, den Strom aus den erneuerbaren Energien vorrangig aufzunehmen und hierfür ggf. auch ihre Netze auszubauen.

Das MWAV arbeitet hier eng mit der Landesplanung zusammen. Darüber hinaus besteht ein fortlaufender Dialog mit E.ON Netz.

4. Für das Windparkprojekt „Sky 2000“ vor der Küste Fehmarns ist das Raumordnungsverfahren durch die Landesplanung eröffnet worden. Alle erforderlichen Verfahrensschritte sind durchgeführt worden; das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss. Im Anschluss an das Raumordnungsverfahren wird das eigentliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz eingeleitet.
5. In der „Ausschließlichen Wirtschaftszone“ der Nordsee wurde im Dezember 2002 der Offshore-Windpark „Butendiek“ durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie genehmigt. In dem Verfahren hat sich das Land als Beteiligter geäußert. Es ist der erste genehmigte Windpark vor der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Die Landesregierung hat in einer Pressemitteilung die Genehmigung begrüßt. Das Projekt „Butendiek“ ist ein so genannter Offshore-Bürgerwindpark. Bürgerinnen und Bürger aus der Region sind finanziell an dem Projekt beteiligt.
6. Die Nationalparkkuratorien beschäftigen sich in ihren Sitzungen mit der Offshore-Windenergienutzung. An diesen Sitzungen nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Landes teil und erörtern die jeweiligen Sachverhalte.
7. Eine Broschüre mit dem Titel „Stimmen zur Windwirtschaft“ wurde vom MFE erstellt. Dort kommen Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Akteure mit Beiträgen zu einzelnen Aspekten der Offshore-Windenergienutzung zu Wort.
8. Am 2. Dezember 2002 fand der mittlerweile vierte Workshop der Landesregierung statt, diesmal zum Thema „Windenergieausbau als Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung“. Der Teilnehmerkreis reichte von Behördenvertretern über Herstellerfirmen und Verbände bis hin zu kleinen Windparkbetreiber-Gesellschaften.

Inhaltliche Ergebnisse

Der Kabinettsbeschluss vom 30. April 2002 zum Bericht „Zukunft der Windenergie in Schleswig-Holstein“ gibt den Rahmen für den Ausbau der Windenergienutzung zur Stromgewinnung vor, um die absehbare Dynamik der weiteren Entwicklung sinnvoll steuern zu können. Im Vordergrund stehen das Repowering sowie die Offshore-Windenergienutzung. Wichtiges Ziel hierbei ist immer die Akzeptanzerhaltung und Akzeptanzförderung in der Bevölkerung. Insbesondere zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes im Bereich der Windenergienutzung auf See hat sich im MWAV die Arbeitsgruppe „Offshore“ konstituiert. Herausragendes Thema ist der Ausbau der schleswig-holsteinischen Häfen zu Basis- bzw. Service-Häfen für die Windenergienutzung. An den Sitzungen nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter des Innen- und des Umweltressorts teil.

Ausblick

Das Arbeitsfeld wird im fortlaufenden Dialog mit den verschiedensten Akteuren (Hersteller, Planer) weiter bearbeitet. Für das weitere Handeln ist der Kabinettsbeschluss vom 30. April 2002 die Grundlage. Neben den Rechtssetzungs- und Genehmigungsverfahren werden immer wieder aktuelle Detailfragen aufgegriffen und mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren diskutiert und gelöst. Die Frage des Ausbaus von schleswig-holsteinischen Häfen, insbesondere an der Nordsee, zu Basis- beziehungsweise Servicehäfen für die Offshore-Windenergienutzung wird vorrangig zu klären sein. Vom 23. bis 27. September 2003 fand wieder die Messe „HusumWind“, die internationale Leitmesse der Windenergie, statt.

470 Aussteller aus 22 Ländern konnten sich über das Interesse von rund 20.000 Besucherinnen und Besuchern freuen.

Arbeitsfeld „Initiative Biomasse und Energie“

Allgemeine Einleitung

Mit der aktualisierten „Initiative Biomasse und Energie“ soll eine weitgehende Nutzung der in Schleswig-Holstein vorhandenen wirtschaftlichen Biomassepotenziale für die Energiebereitstellung erreicht werden. Verfolgt wurde die Absicherung von Landesfördermitteln und von ergänzenden EU-Fördermitteln, die Aufrechterhaltung von Beratungs- und Informationsarbeit durch die Energieagentur und – bislang vergeblich – die Einwerbung von zusätzlichen Mitteln für die Beratungs- und Informationsarbeit aus dem EU-Programm „Nordsee“. Ein erneuter Förderantrag ist gestellt worden, über den das Steering Committee des EU-Programms „Nordsee“ Mitte Dezember 2003 entscheiden wird. Ziel ist die Förderung von Biomasseprojekten vorrangig unter Beteiligung der Landwirtschaft. Überdies sind Positionen zur energetischen Nutzung der Biomasse sowie zu Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und zu den Bundesförderprogrammen entwickelt worden. Auf einer Fachtagung in Husum am 31. Oktober 2002 im Rahmen der Messe „New Energy“ sind Aspekte der Biomassenutzung umfassend referiert und diskutiert worden.

Zum Prozess

Gesteuert werden die Aktivitäten durch die Biomasse AG (MUNL, MWAV, Energiestiftung und Energieagentur der Investitionsbank).

Folgende Aktionen gab es:

- In den Jahren 2001 und 2002 wurden bislang 10 Biomasse-Projekte mit 3 Millionen Euro gefördert.
- Eine fachtechnische Begleitung sowie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit von Biomasseanlagen erfolgt – finanziell unterstützt von der Energiestiftung – durch die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Für solche „weichen“ Maßnahmen konnten keine EU-Mittel eingeworben werden. Ein erster Internetauftritt ist durch die Energiestiftung realisiert worden (Adresse: www.biomasse-sh.de), die inzwischen aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung überarbeitet worden ist.

- Das Vorläuferprogramm der aktuellen „Initiative Biomasse und Energie“ wird im Auftrag der Energiestiftung bis zum Sommer 2003 durch die Landwirtschaftskammer evaluiert. Gegebenenfalls werden danach Anpassungen des bestehenden Förderprogramms sinnvoll.
- Das MUNL und das MWAV werden in Zusammenarbeit mit der Energiestiftung und der Energieagentur durch kontinuierliche Arbeit Hemmnisse beseitigen.
- Ein Positionspapier zur energetischen Nutzung von Anbau-Biomasse liegt vor. Die Diskussion hierüber wird weitergeführt. Die AG Biomasse tagt regelmäßig zu allen wichtigen Themen der Biomasse-Nutzung.
- In Absprache mit den Veranstaltern fand auf der Husumer Messe „New Energy“ ein Kongress statt, in dem die Grundüberlegungen einer landesweiten Veranstaltung umgesetzt wurden. Als Ergebnis ist die „Husumer Biomasse-Erklärung“ (Erklärung zur energetischen Nutzung von Biomasse im Land Schleswig-Holstein) am 31. Oktober 2002 verabschiedet worden, die Grundlage für die weitere Arbeit mit den Akteurinnen und Akteuren sein kann. Somit wurde auch im Rahmen des Kongresses der „Dialog mit relevanten Akteuren“ geführt.

Die Initiative „Biomasse und Energie“

- stabilisiert die Landwirtschaft und schafft regionale Wirtschaftskreisläufe,
- sorgt für Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land,
- leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung zukunftsfähiger Technologien und
- bietet im Zukunftsfeld „Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft“ zusätzliche Diversifizierungsmöglichkeiten.

Inhaltliche Ergebnisse

Die wichtigsten Ergebnisse des Arbeitsfeldes sind in der „Husumer Biomasse-Erklärung“ festgehalten, in der realistische Schritte und Perspektiven umrissen werden. Auch vor dem Hintergrund der Beteiligung der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure kann die „Husumer Biomasse-Erklärung“ als Grundlage für die weitere Arbeit dienen:

- Vorrang für die Nutzung von Holz (insbesondere Waldrest- und Knickholz), Stroh und Gülle sowie von weiteren nativ-organischen Reststoffen,
- klare Rahmenbedingungen für gezielt angebaute Energiepflanzen sind klare Rahmenbedingungen, Prüfaufträge an die Landesregierung für strittige Themen,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Biomassenutzung auf allen Ebenen (EU, Bund, Land), wofür sich die Landesregierung einsetzen soll,
- Fortführung und Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Marktanreizprogramms des Bundes,
- Neuaufstellung der bisherigen investiven Förderung im Wärmemarkt auf eine ähnliche Grundlage wie die Stromerzeugung aus Biomasse über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (um die Förderung unabhängig vom Haushalt zu gestalten),
- Ermöglichung einer möglichst breiten Nutzung der Biomasse-Potenziale mit dezentral an den konkreten Gegebenheiten vor Ort angepassten Anlagenkonzepten.

Ziel ist es, konkurrenzfähige Projekte im Lande zu entwickeln und die Biomasse verstärkt zu nutzen, um letztlich der energetischen Biomassenutzung zum Marktdurchbruch zu verhelfen. Die Akteurinnen und Akteure wünschen sich dafür insbesondere verlässliche Rahmenbedingungen.

Ausblick

Das Arbeitsfeld wird auf jeden Fall weiter bearbeitet. Der Inhalt der weiteren Arbeit ergibt sich aus der „Husumer Biomasse-Erklärung“. Darüber hinaus ist unter Federführung des MUNL ein Positionspapier der Landesregierung zur energetischen Biomassenutzung entwickelt worden, das im Grundsatz eine ähnliche Zielrichtung verfolgt, aber umfassender und präziser argumentiert. Vorgesehen sind kontinuierliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu Teilbereichen der energetischen Biomassenutzung. Die vorhandenen Kontakte sollen ausgebaut und neue Akteurinnen und Akteure gewonnen werden. Neben Anlagenbauern, Planungsbüros, Landwirten, Projektentwicklern, Energieversorgungsunter-

nehmen kommen als weitere Beteiligte auch die Umwelt- und Verbraucherverbände und die Handwerkerschaft in Frage.

Arbeitsfeld „Stärkung der kommunalen Kompetenzen beim Klimaschutz“

Allgemeine Einleitung

Wärmenetze sind im Gegensatz zur Erdgasversorgung eine zukunftsflexible Wärmeversorgungsinfrastruktur vor allem für die flächenhafte Nutzung von Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung. Mit einer Stärkung der kommunalen Kompetenzen beim Klimaschutz/ Nachhaltigkeit (ggf. auch durch gesetzgeberische Initiativen) soll öffentliches Handeln zugunsten von effizienten Wärmeversorgungs-Infrastrukturmaßnahmen bewirkt werden.

Zum Prozess

Im Zusammenhang mit den so genannten „Börsen“-Urteilen von Landgericht (LG) und Oberlandesgericht (OLG), mit denen der privatrechtliche Anschluss- und Benutzungszwang an umweltfreundliche Wärmeversorgungsanlagen als wettbewerbs- und kartellrechtswidrig erklärt worden war, sind wegen deren grundsätzlicher Bedeutung für Energiepolitik (Land/Bund/EU) mehrere Gutachten vergeben worden, die auch in das abschließende Verfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH) eingeflossen sind. Der BGH hat im Juli 2002 die Urteile aufgehoben, was die Etablierung einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder Biomasse in den Gemeinden Schleswig-Holsteins wieder etwas erleichtert. Das Obergericht (OVG) Schleswig hat im August 2002 die Satzung für einen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme (im Falle Wahlstedt) bestätigt. Dem Urteil kommt grundsätzliche Bedeutung für die gesamte kommunale Fernwärmeversorgung in Schleswig-Holstein zu, weil erstmals obergerichtlich festgestellt wurde, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang keine besonderen örtlichen Luftbelastungen voraussetzt, sondern bereits aus Gründen globaler Umweltvorsorge gerechtfertigt sein kann. Wegen der bundespolitischen Bedeutung führte das MFE am 23. Oktober 2002 gemein-

sam mit der Arbeitsgemeinschaft für Wärme- und Heizkraftwirtschaft (AGFW) in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Neue Gerichtsurteile stärken kommunale Handlungsspielräume für Klimaschutz“ mit rund 90 Teilnehmern durch. Anschließend wurde ein Tagungsband veröffentlicht.

Wegen der weiterhin bestehenden Probleme hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden wird 2003 ein Dialog zwischen Wirtschaftsministerium (MWAV), Innenministerium (IM), Umwelt- und Landwirtschaftsministerium (MUNL), kommunalen Spitzenverbänden, Gutachtern und der Energieagentur zu den kommunalen Kompetenzen beim Klimaschutz bei der Planungstätigkeit der Gemeinden eröffnet.

Wegen der Bedeutung der Thematik ist der Komplex „Kommunale Kompetenzen beim Klimaschutz/Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ausbau der KWK und Biomasse“ als Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode angemeldet.

Beteiligt wurden bisher die betroffenen Kommunen, einzelne Betreiber (KWK), Gutachter, Energieagentur. Zukünftig sollen Kommunale Spitzenverbände, Innenministerium, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, Energieunternehmen, Erschließungsgesellschaften und Betreiber (KWK und Biomasse) in den Prozess integriert werden.

Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit:

- Rechtsgutachten zu den kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung der KWK-Nutzung und zu den kommunalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Nahwärmeversorgung im Zusammenhang mit dem BGH-Verfahren,
- Informationsvortrag über die Urteile von LG und OLG und die Aktivitäten der Landesregierung vor Betreibern und Planern von Wärmeversorgungsanlagen sowie Kommunalvertretern in Frankfurt (Mai 2001),
- Beitrag zum Rechtsstreit und seiner Bedeutung in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ (September 2002),

- Pressemitteilungen zu den Urteilen von BGH und OLG Wahlstedt (Juli und September 2002),
- Pressekonferenz mit dem Bürgermeister von Börnsen zum BGH-Urteil (14. August 2002),
- Informationsvortrag vor dem Arbeitskreis der Energiebeauftragten der Kommunen Schleswig-Holsteins in Rendsburg (September 2002),
- Fachtagung zum Thema „Neue Gerichtsurteile stärken kommunale Handlungsspielräume für Klimaschutz“ (gemeinsam mit AGFW) mit rund 90 Teilnehmern in Berlin (Oktober 2002),
- Veröffentlichung eines Tagungsbandes zur Fachtagung (von AGFW ins Internet gestellt)
- Informationsvortrag vor der kommunalen Klimaschutzkonferenz in Rendsburg (März 2002).

Inhaltliche Ergebnisse

Als wichtigstes Zwischenergebnis können das Urteil des BGH zum privatrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang, aber auch das noch nicht rechtskräftige Urteil des OLG Schleswig zum öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang betrachtet werden. Vor dem Hintergrund des Ziels, in den Kommunen verstärkt effiziente Wärmeversorgungssysteme festlegen zu können, die dem Klimaschutz dienen, ist es aber weiterhin erforderlich, in den einschlägigen Rahmenbedingungen „Klarstellungen“, „Konkretisierungen“ oder auch nur „energetische Modernisierungen“ vorzunehmen:

1. Änderung der Gemeindeordnung (GO)

mit dem Ziel, die durch die Börnsen-Urteile ausgelöste Verunsicherung hinsichtlich der Anwendung von § 17 GO (Anschluss- und Benutzungszwang) durch eine Klarstellung im Gesetz auszuräumen und zugleich den Passus energiewirtschaftlich zu modernisieren (angelehnt an das Gutachten von Prof. Dr. H.J. Koch, Hamburg).

2. Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches

mit dem Ziel einer Klarstellung, Weiterentwicklung und Stärkung des kommunalen Handlungsspielraums für klimaschutzorientierte Maßnahmen bzw. für Maßnahmen zur Ressourcenschonung – insbesondere auch der Kompetenzen zur Festsetzung von Verbrennungsverboten, die der Absicherung von örtlicher KWK und/oder der Biomassenutzung dienen (angelehnt an das Gutachten von Prof. Dr. H.J. Koch, Hamburg).

3. Erweiterung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes

(§ 11 LEGG) mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung und der Biomassenutzung bei siedlungsrelevanten Planungsprozessen regelmäßig in den Abwägungsprozess aufzunehmen.

Hierüber wird in 2003 ein Dialog insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Innenministerium und dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium aufgenommen. Übereingekommen sind die Beteiligten bisher, gemeinsam zu prüfen, ob den Kommunen für die Berücksichtigung der Wärmeversorgung bei der Aufstellung von Bauleitplänen ein Beratungserlass an die Hand gegeben werden soll. Im Ergebnis zielen die Initiativen darauf ab, den Freiheitsgrad der Kommunen für die Festsetzung effizienter Wärmeversorgungssysteme zu erweitern. Die Realisierung effizienter Wärmeversorgungssysteme in den Kommunen hängt aber von weiteren Faktoren ab, zum Beispiel den politischen Verhältnissen. So ist der Eingriff in die individuelle Wahl der Wärmeversorgung zugunsten der gemeinwohlorientierten Festsetzung eines zentralen effizienten Systems abzuwägen. Auch Möglichkeiten der wirtschaftlichen Umsetzung (mit oder ohne Förderung) sind zu prüfen. Der Erfolg des Arbeitsfeldes kann deshalb jetzt wie in Zukunft nicht an der Zahl von effizienten Wärmeversorgungsprojekten gemessen werden.

Ausblick

Das Arbeitsfeld wird auf jeden Fall weiter bearbeitet. Der Inhalt der weiteren Arbeit ergibt sich aus der vorgenannten Darstellung. Die weitere Arbeit wird weitgehend im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Innenministerium und dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium abzustimmen sein.

Arbeitsfeld „Verstärkte Einführung von Energiemanagement im kommunalen Bereich“

Allgemeine Einleitung

Ziel des Projekts ist es, das Energiemanagement bei öffentlichen Institutionen stärker als bisher zu verankern.

Zum Prozess

Der Weg dazu wird im Dialog zwischen MWAV, IM, MUNL, Landesrechnungshof (LRH), Energieagentur (EA) und kommunalen Spitzenverbänden erörtert.

- Vor dem Hintergrund des Kommunalberichts 2001 des Landesrechnungshofes und der immer noch bestehenden erheblichen Defizite beim Energiemanagement ist ein Dialog zwischen MFE, IM, MUNL, Landesrechnungshof, Energieagentur und kommunalen Spitzenverbänden eröffnet worden.
- Als erstes Ergebnis hat der Landkreistag (12/2001) eine Landrätebesprechung zu diesem Thema durchgeführt.
- Das MFE hat einen vierseitigen Informationsflyer zum Thema erstellt, der an alle Kommunen im Lande versandt worden ist.
- Das MFE hat im März 2002 eine landesweite Informationsveranstaltung zum kommunalen Energiemanagement mit rund 90 Teilnehmern in Rendsburg durchgeführt.
- In den jährlichen Haushaltserlassen des Landes für die Kommunen sind bereits Hinweise auf die positiven Effekte eines kommunalen Energiemanagements aufgenommen worden. Das Innenministerium hat signalisiert, dass es einen Beratungserlass des MFE/MWAV zum kommunalen Energiemanagement unterstützen würde. Der Landesrechnungshof würde einen solchen Erlass ebenfalls begrüßen.

- Die Energieagentur ist im Rahmen von „meer-sh“ (standardisierte Energieberatung) mit einem Projekt zum kommunalen Energiemanagement beauftragt worden. Teil des Projekts war eine Befragung der schleswig-holsteinischen Gemeinden zum Status des kommunalen Energiemanagements und eine ausgewählte Abfrage auf Bundesebene. Insgesamt hat der Rücklauf eine fundierte Basis für Auswertungen, Analysen und die Entwicklung strategischer Ansätze geboten.

Inhaltliche Ergebnisse

Die ziemlich unterschiedlichen kommunalen Energiemanagement-Verfahren lassen derzeit Vergleiche kaum zu. Im Hinblick auf das (auch vom Landesrechnungshof) angestrebte Benchmarking ist es erforderlich, erst einmal vergleichbare Methodiken einzuführen. Das MWAV ist derzeit mit Unterstützung der Energieagentur dabei, eine Bekanntmachung über die Voraussetzungen eines benchmarkfähigen Energiemanagements zu entwickeln.

Angesichts des Rückstandes bei der Einführung von Energiemanagement insbesondere bei den Ämtern und amtsfreien Gemeinden aber auch beim Tätigkeitsbereich der sog. „Tiefbauliegenschaften“ werden zukünftig zwei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- **Schwerpunkt Ämter und amtsfreie Gemeinden:** Die dafür zu entwickelnden Strategien (zum Beispiel internet-basiertes Energiemanagement) sollten insbesondere die speziellen Bedürfnisse der „kleinen Verwaltungen“ berücksichtigen, die über eine nur geringe Spezialisierung des Personals verfügen.
- **Entwicklungsschwerpunkt „Tiefbauliegenschaften“** wie Straßenbeleuchtungen, Ampelanlagen, Pump- und Klärwerke: Dieser Bereich weist zwar einen großen Energieverbrauchsanteil auf, ist aber nach den Umfrageergebnissen keinesfalls selbstverständlicher Teil des Energiemanagements, was vor dem Hintergrund der erheblichen Energiekosten, die diese Objekte verursachen, kaum nachzuvollziehen ist.

Allerdings war bereits die weitere Bearbeitung in 2003 mangels ausreichender Finanzierung beeinträchtigt und wird auch in 2004 nur auf schmalere Niveau weiter geführt werden können.

Die Energieagentur hat im November 2003 ein mit Leader+ Mitteln gefördertes Pilotprojekt mit sieben Ämtern aus der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge (ETS) gestartet. Ziel ist es, einen kommunal orientierten Praxis-Test einer Internet-Plattform durchzuführen.

Ohne Zutun des Landes auf den Weg gebracht, aber sicher nicht ohne inhaltlichen Zusammenhang zur Energiemanagement-Initiative des Landes, sind weitere aktuelle Energiemanagement-Maßnahmen diesen Jahres bekannt geworden:

- im Kreis Nordfriesland hat der dortige Landrat das kommunale Energiemanagement zum Schwerpunktthema einer Bürgermeister-Dienstbesprechung gemacht, was direkt zu Maßnahmen in mehreren Gemeinden geführt hat,
- im Kreis Herzogtum Lauenburg ist ein neuer Fachdienst Gebäudemanagement gebildet worden, in dem auch ein (neues) Energiemanagement angesiedelt worden ist, das binnen zwei Jahren auch den kreisangehörigen Gemeinden angeboten werden soll,
- im Kreis Segeberg ist bei der Produktbildung einer Produktgruppe „Facility-Management“ gebildet worden, wozu auch ein eigenständiger Schwerpunkt „Energiemanagement“ für knapp 80.000 qm Verwaltungsgebäude und Schulen gehört mit (in Hinblick auf die Bausubstanz) einer angestrebten Energieeinsparquote von 30 %.

Ausblick

Das Zukunftsfeld wird auf jeden Fall weiter bearbeitet. Der Finanzausschuss des Landtages hat im Zusammenhang mit der Erörterung des Kommunalberichts des LRH um einen Sachstandsbericht zum Ende 2003 gebeten. Der Akteurskreis bleibt voraussichtlich bestehen. Der Inhalt der weiteren Arbeit ergibt sich aus dem Abstimmungsprozess insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Die gute Rücklaufquote zur oben genannten Umfrage, das auch aus den Kommunen herausgenannte Interesse an einem Benchmarking und die genannten Aktivitäten ohne Zutun des Landes lassen hoffen, dass die Bereitschaft zum Aufbau einer Energiecontrollings/Energiemanagements steigt.

10.12 Zukunftsfeld „Verbesserungen im ÖPNV“

Federführung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV)

Inhalt des Zukunftsfeldes

Das Land hat sich mit seinem Beitritt zum Klima-Bündnis (2003) verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen zur Senkung des Kohlendioxids (CO₂) beizutragen. Außerdem hat es sich dem Aktionsprogramm zur Agenda 21 (global denken – lokal handeln) angeschlossen und sich verpflichtet, in seinem Zuständigkeitsbereich die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Nachhaltig ist ein Verkehrsangebot, das die Mobilität gewährleistet, zugleich aber die belastenden Folgen des Verkehrs begrenzt und verringert. Es soll zudem durch Entwicklung wettbewerbskonformer Strukturen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem optimalen Mitteleinsatz beitragen.

Ein einheitliches ÖPNV-Konzept ist eine wichtige Grundlage für eine gute Verkehrsinfrastruktur. Es fördert die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen für die Bevölkerung, trägt zur Bildung eines eigenständigen regionaltypischen Profils bei und entspricht langfristigen Entwicklungszielen, die damit konsequent und nachhaltig umgesetzt werden. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn hängt wesentlich von der Qualität ihrer Verknüpfung untereinander und der Schnittstellen zum Individualverkehr (Auto, Rad oder Fußgänger) ab.

Ein verkehrspolitisches Ziel der Landesregierung ist die Optimierung der Zusammenarbeit des Landes als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV (Busverkehr) und den Verkehrsunternehmen einschließlich deren Verbänden sowie andere am ÖPNV beteiligte Organisationen. So soll der ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt und attraktiv gestaltet und Potenziale des heutigen verlagerbaren Verkehrsaufkommens genutzt werden, wie beispielsweise den Berufsverkehr oder den Gelegenheitsverkehr. In dem Flächenland Schleswig-Holstein ist dieses Ziel eine besondere Herausforderung.

Darüber hinaus leistet der Nahverkehr mit Blick auf Flächenverbrauch, Lärm und Klima einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt. Der Nahverkehr ist damit ein wichtiges Element im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“.

Zum Prozess

Der bereits erreichte gute Standard des ÖPNV in Schleswig-Holstein soll als Gesamtsystem Bus und Bahn weiter optimiert und die Kooperation der ÖPNV-Verkehrsträger durch intelligente Schnittstellenlösungen verbessert werden. Damit der Nahverkehr in Schleswig-Holstein auch in Zukunft zu den Innovativsten gehört und sich immer mehr Menschen für die Nutzung von Bus und Bahn entscheiden, wird im zweiten Landesweiten Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr (LNVP) 2003-2007 dargelegt, wie der öffentliche Personennahverkehr in den nächsten Jahren weiter entwickelt werden soll.

Der Schwerpunkt des ersten LNVP war der Schienenverkehr. Der neue Plan widmet sich nun verstärkt der Entwicklung des Gesamtsystems aus Bus und Bahn in Schleswig-Holstein, weil die beiden Verkehrsmittel trotz der gesetzlich verankerten und in der Praxis bewährten unterschiedlichen Verantwortungen von Land und Kommunen zusammengehören. Neben seiner Bedeutung als Standortfaktor ist der Nahverkehr mit rund 8.000 Beschäftigten in Verkehrsunternehmen, Industrie, Verwaltung, Beratung und Hochschulen ein wichtiger Arbeitgeber.

Inhaltliche Ergebnisse

Der LNVP wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und wurde 2002 überarbeitet. Im Rahmen dieser Fortschreibung erfolgte in der Kommunikations- und Dialogphase der Nachhaltigkeitsstrategie eine intensive Abstimmung aller Beteiligten. Zu ihnen gehörten: die Planungsbehörden des Landes und der Kommunen sowie aller am ÖPNV beteiligten Institutionen und weitere interessierter Personen. Die Landesregierung hat den LNVP im April 2003 verabschiedet, so dass die dort beschriebenen Zielsetzungen entsprechend in die Umsetzungsphase gelangen können.

Zudem wurde der LNVP seitens des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen einer Presseinformation der Öffentlichkeit vorgestellt und dann allen in der Anhörungsphase beteiligten Akteurinnen und Akteuren, auf Wunsch auch weiteren Interessenten, zugeleitet.

Die Entwicklung des ÖPNV wird zudem auch geprägt durch die Regionalen Nahverkehrspläne der kommunalen Aufgabenträger in Abstimmung mit dem LNVP, um so eine landesweit koordinierte Verkehrsleistung im gesamten ÖPNV zu planen. Mit der zeitgleichen Aufstellung der Regionalen Nahverkehrspläne (RNVP) tragen die Kreise und kreisfreien Städte wesentlich zur nachfrageorientierten Weiterentwicklung des ÖPNV bei. Die Landesregierung begrüßt besondere regionale Handlungskonzepte und Aktivitäten, die auch die touristische Komponente berücksichtigen.

Dabei stehen die angestrebten Verbesserungen im ÖPNV in Zusammenhang mit der Lösung der Verkehrsproblematik, die sich durch den enormen Anstieg der Verkehrsmengen im motorisierten Individualverkehr in den vergangenen Jahren ergeben haben.

Der Nahverkehr in Schleswig-Holstein hat einen Anteil von etwa 15 % am Verkehrsmarkt, ein Drittel der Menschen nutzt ihn regelmäßig. Wichtige Fahrtzwecke sind der Pendlerverkehr zur Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsstätte, der Ausbildungsverkehr sowie im Urlaubsland Schleswig-Holstein der Freizeit- und Tourismusverkehr. Die Verkehrsströme sind in der Fläche überwiegend auf die größeren und großen Städte ausgerichtet, in der Metropolregion Hamburg vor allem auf die Stadt Hamburg.

Zuwachschancen sind vorhanden; die Potenziale in den Landkreisen und Städten sind sehr unterschiedlich. Notwendig sind eine bessere Kommunikation und weitere Angebotsverbesserungen. Damit kann der Nahverkehr in Schleswig-Holstein den Marktanteil in einem wachsenden Verkehrsmarkt halten und ausbauen. Der Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein ist in Nord-Süd-Richtung kein klassischer Nahverkehr, sondern Regionalverkehr mit großen Reiseweiten und konkurrenzfähigen Reisezeiten. Daher ist eines der Ziele des LNVP, auch die schnellen und hochwertigen Bahnverbindungen von und nach Hamburg zu verbessern.

Auch für Unternehmen in Schleswig-Holstein ist unter Mobilitätsgesichtspunkten die Erreichbarkeit mit dem Nahverkehr ein zentraler Standortfaktor. Folgende Angebotskriterien des Nahverkehrs stellen befragte Unternehmen aus ihrer Sicht als besonders wichtig dar. Das lokale Bahn- und Busangebot ist für integrierte Einzelhandelsstandorte, die Pünktlichkeit sowie die Qualität der Anbindung und die Erreichbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden von Bedeutung.

Da öffentliche Verkehrsmittel für jedermann zugänglich sind, haben sie auch eine besondere soziale Funktion. Der Nahverkehr schafft Mobilität für Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren sowie viele andere, die nicht über ein eigenes Auto verfügen. Viele Menschen sind daher auf ein attraktives und preiswertes ÖPNV-System angewiesen. Der Nahverkehr ist aber auch eine wichtige Alternative für Touristinnen und Touristen sowie Tagesausflüglerinnen und Tagesausflügler, die sich bei einigen ihrer Wege bewusst für Bus und Bahn entscheiden. Bus und Bahn sind zudem als Verkehrsmittel für Mobilitätsbeeinträchtigte und Sehbehinderte unverzichtbar. Deshalb ist unter anderem die Barrierefreiheit ein wesentliches Ziel des LNVP.

Ausblick

Ziel des Zukunftsfeldes ist die Weiterentwicklung von praxisorientierten Lösungen, um eine weitere qualitative Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Land Schleswig-Holstein und einen größeren Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsmarkt zu erreichen.

Das Zukunftsfeld konkretisiert die Vorstellung einer verantwortlichen Mitgestaltung aller am ÖPNV Beteiligten, um eine nachhaltige, zukunftsfähige Nahverkehrspolitik zu schaffen, die sozial gerecht, ökologisch vertretbar und ökonomisch effizient organisiert ist.

11. Die Strategieentwicklung (3. Phase)

Aus der Kabinettsvorlage vom 14. November 2000 ergeben sich folgende Anforderungen an die Strategie:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des öffentlichen Diskussionsprozesses hat der IMAK den Strategieentwurf (Zwischenbericht) unter anderem unter folgenden Gesichtspunkten überarbeitet und ergänzt:

- Qualitätsziele für die Schwerpunktthemen,
- Indikatoren für eine zukunftsfähigen Entwicklung,
- Vorschlag für eine zukünftige Lenkungs- und Entscheidungsstruktur für die weitere Umsetzung, die auch die gesellschaftlichen Gruppen einbindet,
- Beiträge unter anderem der Landesregierung zur Erreichung der Zielsetzung.

Qualitätsziele und Indikatoren

Die Punkte Qualitätsziele für die Schwerpunktthemen sowie die entsprechenden Indikatoren sind der wesentliche Bestandteil der Strategie. In der Phase 1 hat der IMAK Ziele formuliert, die die Grundlage der aktuellen Politik darstellen und die Leitbilder für die weitere Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie fassbar machen. Diese Ziele sind in der Phase 3 mit Indikatoren belegt worden. Anhand der Qualitätsziele und Indikatoren lässt sich nachhaltige Entwicklung messen. In Kapitel 12 wird die Entwicklung des Ziel- und Indikatorenkatalogs ausführlich dargestellt.

Zukünftig wird die Landesregierung in einem regelmäßigen Turnus einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, um die Entwicklung anhand der Ziele und Indikatoren hin zu einem zukunftsfähigen Schleswig-Holstein zu überprüfen. Der erste Bericht wird im Jahr 2006 erstellt und dann fortlaufend ein Mal pro Legislaturperiode.

Vorschlag für die zukünftige Lenkungs- und Entscheidungsstruktur

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird unter der Federführung des MUNL eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen die Erstellung des Monitoring-Berichts, das Informationsmanagement sowie die Systematisierung und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der IMAK „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ unter Vorsitz der StK kann nach Bedarf einberufen werden. Maßnahmen, die im Rahmen der Zukunftsfelder beschlossen werden, liegen nach wie vor in der Verantwortung der Ressorts ebenso wie die Erreichung der Ziele und die Datenerhebung der Indikatoren.

Die Geschäftsstelle wird ein Forum „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ einrichten. Das Forum setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für die Nachhaltigkeit relevanten Vereine und Verbände zusammen. Die Besetzung spiegelt die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) wider.

Die Aufgaben des Forums sind:

- Information und Vernetzung,
- Vorschläge für Projekte,
- Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“.

Beiträge der Landesregierung zur Erreichung der Zielsetzung

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Verstehen der ökonomischen, sozialen und ökologischen Zusammenhänge setzt die grundlegende Fähigkeit zu vernetztem Denken ebenso voraus wie die Aneignung von Schlüsselkompetenzen zur Alltagsbewältigung. Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt entsprechende Schlüsselkompetenzen wie die Fähigkeit, ökologische, ökonomische und soziale Abläufe zu erkennen (Kognition), die Fähigkeit, das individuelle Verhalten und das gesellschaftliche Handeln zu hinterfragen (Reflexion), die Fähigkeit, künftige Entwicklungen abzuschätzen (Antizipation) und zu bewerten sowie die Fähigkeit, Chancen für die Beteiligung an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und wahrzunehmen und entsprechend zu handeln (Partizipation). Die Landesregierung wird bei anstehenden Reformen und Entwicklungen im Bildungsbereich auf allen Bildungsebenen prüfen, welche Lösungsansätze eine Bildung für nachhaltige Entwicklung für zukunftsfähige Daseinsgestaltung beisteuern kann.

Projekt „Konsequenzen des demographischen Wandels“

Unter Federführung der Staatskanzlei befasst sich eine Arbeitsgruppe mit den Konsequenzen des demographischen Wandels für Schleswig-Holstein und erarbeitet entsprechende Vorschläge. Die drei Kernelemente des Prozesses sind:

- Externe Erstellung einer Studie (Fertigstellung voraussichtlich im April 2004),
- Kongress der Ministerpräsidentin zum Thema im August 2004,
- Kabinettsbeschluss mit einem Maßnahmenkatalog im Herbst 2004.

Modellhafte Projekte zum Umweltmanagement

Um nachhaltig zu wirtschaften, sind Umweltmanagementsysteme für Unternehmen ein wichtiges Hilfsmittel. Systematisch und nachprüfbar werden alle umweltrelevanten Aspekte des Unternehmens ermittelt und bewertet sowie wesentliche Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt. Das MUNL unterstützt daher modellhafte Projekte zum Umweltmanagement. Beispielsweise wurden 2003 die Modellprojekte „Handwerk für nachhaltiges Wirtschaften – Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz in Gewerbegebieten des Kreises Stormarn mit dem Handwerk“ und „ECOCAMPING Schleswig-Holstein“ initiiert. Letzteres umfasst (im ersten Schritt) die Einführung von Umweltmanagementsystemen an 20 Campingplätzen zur systematischen Verbesserung der Umweltauswirkungen. Die Bedeutung des Projektes wird deutlich durch die Tatsache, dass die Camping-Wirtschaft Schleswig-Holstein 35-40 % aller Gäste-Übernachtungen im Land für sich verbuchen kann und daher einen erheblichen Wirtschaftsfaktor der Tourismus-Wirtschaft darstellt.

Energieeinsparungen im Bereich Bauen und Wohnen

Das strategisch entscheidende Feld im Bereich der Energieeinsparung ist die energetische Modernisierung im Gebäudebestand. Die bestehenden Förderprogramme sollen durch Bündelung beziehungsweise projektbezogene Bezüge weiter in ihren positiven Wirkungen optimiert werden. Gleiches gilt für eine intensivere Verknüpfung der Landesprogramme mit dem Arbeitsschwerpunkt Bauen und Wohnen der Energiestiftung beziehungsweise der neuen Stiftung aus der Fusion von Energie- und Technologiestiftung im Rahmen der Stiftungsbeschlüsse.

Aktivitäten und Maßnahmen in den Zukunftsfeldern:

Zukunftsfeld

Maßnahmen

Schleswig-Holstein als Standort für zukunfts- fähige Technologien (Marikulturen)

Die Projektskizze für die Einrichtung einer Forschungs- und Entwicklungs-Anlage ist vom Gutachtergremium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) positiv bewertet worden. Die offizielle Mitteilung des BMBF steht derzeit noch aus. Sobald diese vorliegt, wird das MWAV über das weitere Vorgehen entscheiden. Anschließend wäre beim BMBF der Förderantrag zu stellen. Die Chancen für eine Bewilligung stehen gut.

Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten

Mit einer neuen Förderrichtlinie, einer gemeinsamen Informationsbroschüre und der Durchführung von zwei größeren gemeinsamen Informationsveranstaltungen mit dem MUNL wurden die Grundlagen für Aktivitäten der Akteure in diesem Zukunftsfeld gelegt. Das Förderprogramm läuft weiter.

Zurzeit sind keine größeren Neuausweisungen von Gewerbegebieten geplant, es gilt vielmehr, unter den derzeitigen konjunkturellen Rahmenbedingungen die im Rahmen der Flächenvorsorge erschlossenen Gewerbeflächen zu belegen. Insofern ist die Einschätzung für dieses Zukunftsfeld, dass mit den für 2004 erwarteten konjunkturellen Verbesserungen die initiierten Veränderungen greifen können. Die Grundlagen hierfür sind aber geschaffen worden.

Familiengerechte Arbeitsstrukturen

Für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es vieler Handlungsansätze. Daher hat sich die ressortübergreifende Kerngruppe zum Zukunftsfeld „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ unter der Federführung des MJF auf folgende Maßnahmen und Aktivitäten für 2004 verständigt:

Das MJF wird im Rahmen des zehnjährigen Jubiläums zum Internationalen Jahr der Familie in 2004 verschiedene Veranstaltungen zur Thematik durchführen. So sind unter anderem vier regionale Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Audits „Familie und Beruf“ der gemeinnützigen Hertie Stiftung in Planung.

Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ werden ihre gezielte Beratung von Betrieben und von Bildungs- und Beschäftigungsträgern bei der Gestaltung frauen- und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen verstärken und dabei einen besonderen Fokus auf die Beratung von Teilzeitkräften beziehungsweise den Ausbau von Teilzeitangeboten legen.

Zukunftsfeld

Familiengerechte Arbeitsstrukturen

Maßnahmen

Die Förderung von Ganztagsangeboten an Haupt-, Sonder- sowie Gesamtschulen, die keine Ganztagschulen sind, werden vorange-
trieben.

Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Kooperation
von Schule und Jugendhilfe werden weiterentwickelt.

Die zurzeit gültigen rechtlichen Vorschriften, die die qualitative und
quantitative Weiterentwicklung der Betreuungs- und Fördermöglich-
keiten in Kindertageseinrichtungen einschließlich der Finanzierung re-
geln, sind zurzeit in der Diskussion und Veränderung. Dieser Prozess
zieht sich unter Umständen bis in 2005 hinein.

Langfristig wird das MBWFK darauf hinwirken, dass die örtlichen
Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarf an Betreuungsplätzen
auch von unter Dreijährigen genauer ermitteln und entsprechende
Angebote planen.

Die verlässliche Grundschule wird schrittweise eingeführt.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die vielfältigen Aktivitäten, die im Statusbericht dargestellt sind,
laufen weiter. Das MJF bereitet eine Initiative vor, die anderen
Ressorts stärker für das Thema „Demokratiekampagne“ zu sen-
sibilisieren. Außerdem wurde eine Servicestelle „Beteiligung“ zur
Information und Beratung von Kommunen eingerichtet (Beteiligung
von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungsverfahren,
„Dorf für Kinder – Dorf für alle“ kinderfreundliche Dorferneuerung
durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kinder und Ju-
gendliche in Gremien wie zum Beispiel Kinder- und Jugendbeiräte/-
parlamente, Schulgremien und ähnliches sowie die Vermittlung von
Moderationsfachkräften für Beteiligungsprojekte).

Bürgergesellschaft

In den nächsten beiden Jahren sind bereits folgende Projekte zur
Stärkung der Bürgergesellschaft geplant:

- Ausbau der Internet-Plattform für Vereine und Verbände in der
Bürgergesellschaft,
- Beteiligung am Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für
Initiativen“,
- Entwicklung eines Qualitätssicherungs- und Beratungskonzepts
(EFQM) für Vereine und Initiativen,
- Entwicklung und Herausgabe eines Info-Blattes zum
bürgerschaftlichen Engagement,
- Kampagne zum Thema Ehrenamt in Kooperation mit der
Wirtschaft und den Medien,
- Vergabe von Forschungsaufträgen/Gutachten,
- Förderung von Modellvorhaben sowie
- verschiedene Veranstaltungen.

Zukunftsfeld

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Gewaltfreiheit: Gewaltprävention, Vorsorge gegen Kriminalität

Maßnahmen

Die Erarbeitung eines Konzeptes „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein“ wird unter Federführung des MUNL in Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung und in Abstimmung mit den relevanten Akteuren erfolgen.

Das Bildungs- und Umweltministerium, werden in Absprache mit den Akteuren die Vorarbeiten für die Zertifizierung für Einrichtungen der Umweltbildung und der entwicklungspolitischen Bildung im Rahmen der BfnE weiter vorantreiben, um mit den Zertifizierungen wunschgemäß 2004 beginnen zu können. Dazu hat am 2. Dezember 2003 eine Präsentation der bisherigen Ergebnisse stattgefunden.

Das Umsetzungsprojekt für den Schwerpunkt „Lebensraum Schulhof“ soll von den beteiligten Ressorts weiterhin begleitet und unterstützt werden. Die Ergebnisse sollen nach Abschluss den Schulen des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Verankerung des Themenkomplexes Bildung für nachhaltige Entwicklung wird vorgeschlagen, folgende Maßnahmen umzusetzen: Unter Federführung von BLK „21“ werden das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) und das Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN), in Zusammenarbeit mit dem MBWFK und der Unterstützung des MUNL, im April/Mai 2004 die Broschüre „Kompetenzen, Standards und Unterrichtsbeispiele/ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ herausgeben. Diese soll Beispiele der Vermittlung von Aspekten der BfnE im Unterricht enthalten. Die Umweltakademie wird mit Schulungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit Beratungsangeboten für umwelt- und entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen diese unterstützen, ihr Angebot im Rahmen von BfnE zu erweitern und qualitativ zu verbessern. Die UNESCO-Projekt-Schulen in Schleswig-Holstein werden im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ schwerpunktmäßig Bildungsprojekte zu diesem Thema entwickeln und verbreiten.

Das in der Dialogphase weiter ausgebaute Kooperations- und Interventions-Konzept (KIK) Schleswig-Holstein, das gegen häusliche Gewalt an Frauen arbeitet, wird ab 2004 das gesamte Land Schleswig-Holstein umfassen. Seit 2003 wird in zwölf Kreisen und kreisfreien Städten die Arbeit von Polizei, Justiz und Beratungseinrichtungen vor Ort von einem Koordinator oder einer Koordinatorin zusammenführt. Die stetige Ausweitung des KIK von zunächst vier Regionen auf das gesamte Land im nächsten Jahr zeigt, dass das Konzept, auf die Zusammenarbeit von Menschen und Organisationen vor Ort zu setzen, große Akzeptanz findet.

Neben der Ausweitung wird auch eine Vertiefung angestrebt, das heißt weitere Berufsgruppen sollen in die Kooperation einbezogen werden, so beispielsweise der Gesundheitsbereich (beispielsweise Ärzteschaft, Pflegepersonal). In einzelnen Regionen beispielsweise im Kreis Pinneberg sind auch hier bereits erste Erfolge erzielt



Zukunftsfeld

Gewaltfreiheit: Gewaltprävention, Vorsorge gegen Kriminalität

Maßnahmen

worden. Zum Abschluss der Modell- und Dialogphase wird im ersten Halbjahr des nächsten Jahres eine Veranstaltung stattfinden, die den Übergang in die ab 2004 erfolgende Regelförderung inhaltlich begleitet.

Die Ergebnisse der in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführten vier Regionalkonferenzen zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ werden in Leitlinien zur Kooperation von Berufsgruppen münden, die in diesem Gewaltbereich tätig sind.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Kommunale Wohnungsmarktkonzepte und städtebauliche Entwicklungskonzepte werden weiterhin vorangetrieben. Zwei Pilotprojekte dienen der Einführung des „Gebäudepass – Schleswig-Holstein“, diese flankiert den Feldversuch der Deutschen Energieagentur (dena) zum Energiepass. In der Wohnraumförderung baut sich der Schwerpunkt der Gebäudemodernisierung weiterhin aus. Darüber hinaus werden Initiativen zu sozialen Gruppenwohnprojekten und Kleingenossenschaften durch bürgerschaftliches Engagement verstärkt unterstützt.

Im Frühjahr 2004 ist eine Veranstaltung zum Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung – Quellen, Methoden, Strategien und Ziele für zukunftsfähige Lebensräume“ geplant.

Die Landesregierung wird die energetische Gebäudemodernisierung auch zukünftig unterstützen. Zum einen wird sie die energetische Modernisierung weiterhin in bestehende Förderungen und Programme der Landesregierung integrieren, unter anderem in der Wohnraumförderung. Zum anderen wird die Landesregierung bei der Fusion von Energie- und Technologiestiftung darauf achten, dass die energetische Gebäudemodernisierung auch zukünftig ein Schwerpunkt der neuen Stiftung bleibt.

Transparente Produktion gesunder Lebensmittel

Auf einer Bilanzsitzung zum Abschluss der Dialogphase im Juni 2003 wurden drei weitere Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich vor allem mit dem Thema Vermarktungskonzepte beschäftigen. Dabei sollen Konzepte für ein verbessertes Qualitätsmanagement kleiner und mittelständischer lebensmittelverarbeitender Betriebe eine Vermarktungsaktion für regionale Erzeugnisse sowie Projekte für die Zusammenarbeit mit Schulen entwickelt werden. Hier wird der Aspekt der Nachhaltigkeit bei der Vermarktung von Lebensmitteln in die praktische Arbeit umgesetzt.

Das Konzept der multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft ist das Leitbild der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und steht in engem Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik zu einer umfassenden Politik für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Ansätze hierzu gibt es bereits im Programm „Zukunft auf dem Lande“ (ZAL), das die Landesregierung bereits seit dem Jahr 2000 erfolgreich umsetzt. Sowie zum Beispiel auch in dem Projekt





Zukunftsfeld

Multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft

Maßnahmen

„Modellregion: Natürlich erleben (Naturpark Hüttener Berge/ Westensee)“, indem insbesondere Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe (Verknüpfung der Themen Landwirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Direktvermarktung) umgesetzt werden. Ein modellhafter Ansatz, Vernetzungsstrukturen im Hinblick auf Angebote des ländlichen Tourismus und des Naturerlebens zu schaffen, gibt es auch im Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Erarbeitung eines Programms „Multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ wird unter Federführung des MUNL in Abstimmung mit den Ressorts der Landesregierung und den relevanten Akteuren erfolgen. Am 1. Dezember 2003 fand die Veranstaltung „Zukunftsfelder bestellen“ statt. Dort wurden die Chancen für eine nachhaltige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der EU-Agrarreform diskutiert.

Effiziente und ressourcenschonende Energiebedarfsdeckung

Im Bereich der Windenergie verlagert sich der Schwerpunkt zur Windenergienutzung auf See. Seit April 2003 ist im MWAV die Projektgruppe „Offshore-Windenergienutzung“ eingerichtet, die gemeinsam mit Vertretern anderer Ressorts die Belange der Offshore-Windenergienutzung koordiniert.

Am 13. und 14. Mai 2004 findet eine Veranstaltung im Rahmen des ECO-Forums des Zentrums für Energie und Technik (ZET) in Rendsburg statt. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen stehen Unternehmensgespräche und -kontakte, schwerpunktmäßig zwischen schleswig-holsteinischen, französischen und niederländischen Unternehmen, zur Nutzung der Biomasse in vielfältiger Form. Hinsichtlich der Stärkung der kommunalen Kompetenzen beim Klimaschutz sind IM, MWAV und MUNL übereingekommen, gemeinsam zu prüfen, ob den Kommunen für die Berücksichtigung der Wärmeversorgung bei der Aufstellung von Bauleitplänen ein Beratungserlass an die Hand gegeben werden soll. Im Bereich des kommunalen Energiemanagement wird an einer Bekanntmachung zu einer vergleichsorientierten Kennzahlenbildung gearbeitet (benchmarkfähiges Energiemanagement).

Verbesserungen im ÖPNV

Die vielfältigen Aktivitäten zur Verbesserung des ÖPNV in Schleswig-Holstein laufen weiter. Ein positives Beispiel ist die Erweiterung des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). Das integrierte Verkehrsangebot (ein Tarif, eine Fahrkarte) umfasst die vier nördlich an Hamburg angrenzenden Kreise, die jetzt vollständig in den Hamburger Verkehrsverbund einbezogen sind. Für viele Pendler stellt dies eine erhebliche Verbesserung dar. Gleichzeitig mit der HVV-Erweiterung trat die 1. Stufe des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif) in Kraft. Um den mit der Bahn von Schleswig-Holstein nach Hamburg reisenden Fahrgästen die Weiterfahrt mit HVV-Verkehrsmitteln leicht zu machen, berechtigen alle Tages- und Zeitkarten zu Anschlussfahrten im HVV. Hierdurch entfällt für etwa 4,5 Millionen Fahrgäste im Jahr das Lösen einer zweiten Fahrkarte. Des Weiteren gelangen die im Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP 2003-2007) aufgezeigten Maßnahmen sukzessive in die Umsetzungsphase.



12. Ziele und Indikatoren

Die im Jahr 1992 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro verabschiedete Agenda 21 stellt einen internationalen Handlungsrahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung dar. Die beteiligten Industrie- und Entwicklungsländer sind darin aufgerufen, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Agenda 21 aufzustellen und der von den Vereinten Nationen eingesetzten Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development – CSD) zu berichten. Die Agenda 21 enthält daher unter anderem das Kapitel 40, in dem auf die „Informationen für die Entscheidungsfindung“ eingegangen wird. Als zentrale Maßnahme ist hier vorgesehen die „Entwicklung und Anwendung von Messgrößen oder Beurteilungskriterien, mit deren Hilfe national und international Entwicklungsprozesse daraufhin überprüft werden sollen, ob sie dem Ziel der Nachhaltigen Entwicklung gerecht werden“.

12.1 Anforderungen an Indikatoren

Als Mess- oder Kenngrößen für die Bewertung und Trendbeschreibung zentraler Problemfelder einer Nachhaltigen Entwicklung hat sich die Anwendung von Indikatoren bewährt. Die Indikatoren verfolgen zwei grundsätzliche Zielrichtungen:

- Intern: Im Rahmen des Prozessmanagements dienen sie als wichtiges Controlling-Instrument, um frühzeitig Aussagen über die erfolgreiche und zielorientierte Ausrichtung des Projektes im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung zu erhalten. Gegebenenfalls müssen Modifikationen am Prozessdesign vorgenommen werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen.
- Extern: Gerade Aktivitäten und Projekte im Rahmen einer Nachhaltigen Entwicklung erfordern oft eine Zusammenarbeit mehrerer Institutionen (Politik, Verwaltung, Unternehmen, Verbände etc.) und die Einbindung der Öffentlichkeit. Die Anwendung eines Monitoringsystems ist daher geeignet, über den aktuellen Stand des Erreichten zu berichten, auf bisherige Erfolge hinzuweisen aber auch Probleme offen zu kommunizieren. Darüber

hinaus kann die Anwendung eines einheitlichen Indikatorensystems bzw. gleicher Indikatoren Relationen zwischen den verschiedenen Akteuren (Kommunen, Länder, Bund, EU) aufzeigen.

Für ein Indikatorensystem im Rahmen einer Nachhaltigen Entwicklung sind vor allem folgende Anforderungen gegeben:

- Das Indikatorensystem (nicht der einzelne Indikator) bildet die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) ab.
- Die Indikatoren orientieren sich an den in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellten Zielen.
- Der Indikator ist inhaltlich korrekt und gibt tatsächlich Auskunft über die gewünschte Zielgröße.
- Ein Turnus für die Erhebungen sowie die Mess- und Zielgrößen für die einzelnen Indikatoren sind festgelegt.
- Die Daten für den Indikator sind verfügbar.

Gerade die Aspekte der Datenverfügbarkeit und eine sinnvolle Anzahl an Indikatoren haben sich als einer der zentralen Erfolgskriterien für Indikatorensysteme herausgestellt. Wissenschaftlich noch so korrekte Indikatorensysteme haben sich in der Praxis als untauglich herausgestellt, wenn die Verfügbarkeit der Daten nicht – in einem praktikablen Maße – gegeben war.

12.2 Internationale Entwicklung von Indikatoren

Im Jahr 1996 wurden von der Commission on Sustainable Development (CSD) 134 Indikatoren entwickelt und an 22 Testländer – unter anderem auch Deutschland – weitergegeben, um ihre Anwendbarkeit zu prüfen. In Deutschland wurden diese Indikatoren in einem breiten Diskurs modifiziert und weiterentwickelt. Als Ergebnis kam im Jahr 2000 eine Vorschlagsliste mit 218 nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren heraus. Die CSD hat 2001 auf der Basis der Ergebnisse aus den 22 Testländern einen überarbeiteten Katalog mit 57 Indikatoren sowie Empfehlungen für die weiteren Arbeiten auf nationaler und internationaler Ebene vorgelegt. So wird beispielsweise auch auf der Ebene der Europäischen Union an der Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren gearbeitet.

12.3 Entwicklung von Indikatoren in Deutschland

Die CSD-Indikatoren stellen den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Indikatoren für eine nationale Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Unter Federführung des Bundesumweltministeriums begannen 1999 Konsultationen mit Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Gruppen. Die von der Bundesregierung im Jahr 2002 vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie enthält als zentrales Element 21 Schlüsselindikatoren als Gradmesser für den Zustand der Nachhaltigkeit in Deutschland.

Neben der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gab und gibt es noch zahlreiche weitere Aktivitäten auf kommunaler und Länder-Ebene zur Entwicklung geeigneter Nachhaltigkeitsindikatoren. Zu nennen sind hier beispielsweise der Bund/Länder-Arbeitskreis Nachhaltige Entwicklung (BLAK-NE) und ein gemeinsames Forschungsvorhaben der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen.

12.4 Indikatoren für die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“

Ein Indikatorenkatalog für die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ soll sich an den nationalen und internationalen Aktivitäten und Qualitätsstandards orientieren sowie die eingangs dargestellten Anforderungen – insbesondere die Aspekte Datenverfügbarkeit und Praktikabilität – berücksichtigen. Daher wurde folgendes Vorgehen angewandt:

1. Recherche von bereits entwickelten und (bundesweit) erprobten Indikatorensets.
2. Daraus erste Auswahl von Indikatoren, die für die Ziele in Schleswig-Holstein geeignet sind.
3. Abgleich und Ergänzung durch den IMAK und Klärung der Datenverfügbarkeit sowie der Aussagekraft für die spezifischen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein.

Die vom Institut für Organisationskommunikation (IFOK) recherchierten und für Schleswig-Holstein ausgewählten Indikatoren stammen aus folgenden Quellen:

Quelle 1: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung: 21 Schlüsselindikatoren (Stand: April 2002)

Die 21 Schlüsselindikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie basieren unter anderem auf den internationalen Aktivitäten der CSD und stellen für die Nachhaltigkeitsstrategie von Schleswig-Holstein eine wichtige Orientierung dar.

Quelle 2: Projekt aus dem Umweltforschungsplan im Auftrag des Umweltbundesamtes: Entwicklung von Schlüsselindikatoren für eine Nachhaltige Entwicklung (Stand: März 2003)

Zur möglichen Ergänzung der 21 Schlüsselindikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes des Umweltbundesamtes ein umfassender Indikatorenset von 78 Indikatoren erarbeitet, mit dessen Hilfe die Fortschritte auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung detaillierter „messbar“ gemacht werden können.

13. Indikatorenkatalog „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“

Im Rahmen des interministeriellen Arbeitskreises (IMAK), an dem alle Bundesministerien beteiligt sind, werden derzeit die Vorschläge beraten.

Quelle 3: Bund/Länder-Arbeitskreis Nachhaltige Entwicklung (BLAK-NE): Umweltbezogene Kernindikatoren (Stand: Frühjahr/Sommer 2003)

Der Bund/Länder-Arbeitskreis Nachhaltige Entwicklung (BLAK-NE) hat einen Katalog mit Kernindikatoren erarbeitet, der derzeit zwischen den Bundesländern abgeglichen wird und Ende des Jahres 2003 im Rahmen der Umweltministerkonferenz verabschiedet werden soll. Der Katalog dient dann als Empfehlung für alle Bundesländer. Da er jedoch ausschließlich umweltbezogene Indikatoren enthält, deckt er nur einen Teilaspekt der Nachhaltigen Entwicklung ab.

Quelle 4: Agenda-Transfer/Bundesweite Servicestelle Lokale Agenda 21 (Hrsg.): Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit (Stand: Juli 2003)

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST), die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungseinfachung (KGSt.) hatten insgesamt 9 weitere Institutionen seit Oktober 2002 zu einem bundesweiten Austausch eingeladen. Dieser hatte zum Ziel, die Diskussion um Nachhaltigkeitsindikatoren zu beleben, die bisherigen Erfahrungen gemeinsam auszuwerten sowie eine Abstimmung zwischen den Indikatoren-sätzen in die Wege zu leiten. Die Beteiligten verständigten sich auf einen Satz von 20 Basisindikatoren, der über Agenda-Transfer im Juli 2003 veröffentlicht wurde.

Der Indikatorenkatalog ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und ermöglicht ein transparentes und kontinuierliches Monitoring. Er umfasst 22 Ziele und 39 Indikatoren. Die Darstellung der Indikatoren erfolgt in Form eines Rasters. Es erleichtert die Übersicht und legt die zukünftige Datenabfrage fest.

Die Punkte Entwicklung und Bewertung werden erst bei der ersten Datenerhebung im Jahr 2004 erhoben werden.

Indikator 1

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiterentwickeln
Indikator:	Wirtschaftswachstum im Produzierenden Gewerbe und bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen (in Relation zum Bundesgebiet)
Definition:	Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe und Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen in Schleswig-Holstein in konstanten Preisen (geteilt durch die entsprechende Wachstumsrate für Deutschland mal 100)
Hintergrund:	Das zentrale Maß (auch in der politischen Diskussion) für die wirtschaftliche Dynamik eines Landes ist die Bruttowertschöpfung. Innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen schlagen sich in einer überdurchschnittlichen Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung nieder. Die Beschränkung auf Produzierendes Gewerbe und unternehmensorientierte Dienstleistungen konzentriert die Betrachtung auf die für Innovationen, strukturellen und technologischen Wandel besonders wichtigen Wirtschaftsbereiche. Folgesektoren dieser Branchen oder einfach nur von der Bevölkerung abhängige (konsumorientierte) Bereiche bleiben außen vor (zum Beispiel Handel, Öffentliche und private Dienstleistungen).
Maßeinheit:	Dimensionslos. Der Indikatorwert zeigt an, ob die Entwicklung in Schleswig-Holstein besser war als im Bundesgebiet (> 100) oder schlechter (<100). Ein Wert von zum Beispiel 150 lässt sich wie folgt interpretieren: Die Entwicklung in Schleswig-Holstein war 1,5 mal besser bzw. um 50 % besser als im Bundesgebiet.
Indikatorenziel (Zielgröße):	Bei diesem Indikator steht nicht die kontinuierliche Steigerung im Vordergrund. Eine positive Entwicklung zeichnet sich durch Werte > 100 aus, die jährlich neu ermittelt werden. Das Indikatorziel sind Werte > 100 für jedes Jahr.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MWAV Dr. Markus Hirschfeld
Datenquelle(n):	Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien
Bezug zur Bundesebene:	Implizit im Indikator eingebaut

Indikator 2

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiterentwickeln
Indikator:	Entwicklung des Anteils Schleswig-Holsteins an den sieben bundesweit am stärksten wachsenden Wirtschaftszweigen³
Definition:	Veränderung des Anteils Schleswig-Holsteins an der (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung der sieben bundesweit am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige (Wirtschaftsabschnitte).
Hintergrund:	Der Indikator bildet ab, ob und inwieweit Schleswig-Holstein mit den bundesweit besonders dynamisch wachsenden und innovativen Wirtschaftszweigen mithalten kann. Humankapital als Motor von Innovationen und Veränderungen ist an Menschen gebunden. Insofern ist die sachliche Abgrenzung anhand der (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigten folgerichtig.
Maßeinheit:	Prozent
Indikatorenziel (Zielgröße):	Indikatorziel: Werte > 0 % für jedes Jahr (Der Anteil Schleswig-Holsteins an den besonders dynamisch wachsenden Wirtschaftszweigen steigt). Im Vergleich 2002 gegenüber 2001 ist der Anteil Schleswig-Holsteins an den sieben bundesweit am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige um 0,6 % gestiegen.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MWAV Dr. Markus Hirschfeld
Datenquelle(n):	Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt Nord
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien
Bezug zur Bundesebene:	Implizit im Indikator eingebaut. Ein Wert > 0 % impliziert, dass der Anteil Schleswig-Holsteins an den auf Bundesebene besonders dynamisch wachsenden Wirtschaftszweigen steigt.
Bezug zu anderen Bundesländern:	Der Indikator lässt sich analog für alle Bundesländer berechnen.

³Zu den 7 bundesweit am stärksten wachsenden Wirtschaftszweigen gehören:

1. Forschung- und Entwicklung,
2. Versicherungen,
3. sonstiger Fahrzeugbau (Schiffbau, Flugzeugbau),
4. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen,
5. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen,
6. Datenverarbeitung und
7. Kultur, Sport und Unterhaltung.

Indikator 3

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiterentwickeln
Indikator:	Entwicklung der Patentdichte = Patente je Einwohner
Definition:	Patente am Wohnort des Erfinders, nicht am Sitz des anmeldenden Unternehmens, differenziert nach Wirtschaft, Forschungsinstitutionen und freien Erfindern, mehrjähriger Durchschnitt
Hintergrund:	Die Häufigkeit von Patenten im Verhältnis zu den Einwohnern gibt eine Vergleichsgröße im Hinblick auf die Innovationspotenziale einer Volkswirtschaft. Die Zahl von Patenten kann den Grad der Innovationstätigkeit einer Volkswirtschaft anzeigen.
Maßeinheit:	Zahl der angemeldeten Patente je Einwohner
Indikatoreziel (Zielgröße):	19,8 Patentanmeldungen (1995) (Platz 10) ; 28,6 Patentanmeldungen (2000) (Platz 9) je 100.000 Einwohner. (Bei den Patentanmeldungen je 100.000 Beschäftigte lag Schleswig-Holstein 1995 bei 65,5 Patentanmeldungen und 2000 bei 99. Dies entsprach jeweils Platz 8.) Vergleich zum Bundesdurchschnitt; Ziel: oberes Mittelfeld, das heißt Platz 1 bis 5
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MWAV Johannes Hartwig
Datenquelle(n):	Deutsches Patent- und Markenamt, München
Turnus der Erhebungen:	alle fünf Jahre
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien
Bezug zur Bundesebene:	Vergleichsmöglichkeiten: Patentdichte Schleswig-Holsteins im Vergleich mit Bundesdurchschnitt
Bezug zu anderen Bundesländern:	Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Regionen

Indikator Nr. 4

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiterentwickeln
Indikator:	Forschungs- und Entwicklungsintensität (FuE)
Definition:	Anteil des FuE- Personals an allen Beschäftigten, in Relation zum Bundesgebiet
Hintergrund:	Um die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu erhalten und zu steigern, muss die FuE-Tätigkeit bezifferbar sein. Die Zahl der FuE-Beschäftigten im Verhältnis zu allen sonstigen Beschäftigten in Deutschland zeigt an, inwieweit Schleswig-Holstein FuE-Intensität mit anderen Regionen in Deutschland mithalten kann.
Maßeinheit:	Zahl der FuE-Beschäftigten im Verhältnis zu der Zahl aller Beschäftigter in Deutschland
Indikatorenziel (Zielgröße):	Erhöhung um 5% bis zum Jahre 2010
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MWAV Johannes Hartwig
Datenquelle(n):	Stifterverband Wissenschaftsstatistik
Turnus der Erhebungen:	alle zwei Jahre
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 8 der Bundesregierung Bereich/Ziel: Zukunft mit neuen Lösungen gestalten Indikator: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
Bezug zu anderen Bundesländern:	Vergleichsmöglichkeit im Hinblick auf die FuE-Intensität

Indikator Nr. 5

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Arbeitsplatzorientierte Strukturpolitik gestalten
Indikator:	Arbeitslosenquoten
Definition:	Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sowie abhängige zivile Erwerbspersonen
Hintergrund:	Anhaltende Massenarbeitslosigkeit
Maßeinheit:	Prozent
Indikatorenziel (Zielgröße):	Ausgangszahl: Arbeitslosenquote Bund: 10 % - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen Arbeitslosenquote SH: 9,3 % - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Stand Oktober 2003) Zielgröße: Halten bzw. Verbesserung der Position im bundesweiten Vergleich Der Indikator stellt die Situation auf dem Arbeitsmarkt (unter anderem differenziert nach Geschlecht, Alter und Dauer) dar. Daraus können Erkenntnisse zur nachhaltigen Reduzierung der Arbeitslosigkeit gewonnen werden.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MWAV Dieter Treuer
Datenquelle(n):	Arbeitsverwaltung
Turnus der Erhebungen:	monatlich, jährlich, Sondererhebungen
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Bezug zu Erwerbstätigenquote
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 16 Bereich/Ziel: Beschäftigungsniveau steigern Indikator: Erwerbstätigenquote
Bezug zu anderen Bundesländern:	Arbeitslosenquoten werden bundes- und landesweitweit erhoben.

Indikator Nr. 6

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Arbeitsplatzorientierte Strukturpolitik gestalten
Indikator:	Erwerbstätigenquote
Definition:	Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)
Hintergrund:	<p>Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die mit ihrer Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme beitragen (können). Zugleich gibt er Auskunft über die Fähigkeit, Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereitzustellen und die Arbeitsbereitschaft der Menschen (Die Differenz zwischen Erwerbstätigen und Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt in den Erwerbslosen, der stillen Reserve sowie den Erwerbsunfähigen). Für eine nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und der staatlichen Aufgaben ist eine hohe Erwerbstätigenquote (gerade angesichts des demographischen Wandels) notwendig.</p> <p>Für die Ableitung konkreter Handlungsansätze ist eine differenzierte Betrachtung (Geschlecht, Alter etc.) erforderlich.</p>
Maßeinheit:	Prozent
Indikatorenziel (Zielgröße):	Im März 2000 definierte die EU das Ziel, die EU-Erwerbstätigenquote bis 2010 möglichst nahe an 70 % heranzuführen. Schleswig-Holstein erreicht dieses Ziel mit 65,9 % im Jahr 2002 derzeit noch nicht.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MWAV Dr. Markus Hirschfeld
Datenquelle(n):	Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 16 Bereich/ Ziel: Beschäftigungsniveau steigern Indikator: Erwerbstätigenquote.
Bezug zu anderen Bundesländern:	Der Indikator wird analog für alle Bundesländer berechnet.

Indikator Nr. 7

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren und Zusammen Leben
Ziel:	Familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern
Indikator:	Ganztagsbetreuungsplätze in Schleswig-Holstein für die Gruppe der 0- unter 3 / 3- unter 6 / 6- unter 14-Jährigen bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe.
Definition:	Durchgängige Betreuung der Kinder von mindestens sechs Stunden unter Einbeziehung der Mittagszeit (KiTa Verordnung)
Hintergrund:	Das Vorhalten von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder bis zum 14. Lebensjahr stellt eine Grundvoraussetzung für den Erhalt beziehungsweise den Ausbau der Erwerbstätigkeit von Eltern dar.
Maßeinheit:	<ul style="list-style-type: none">– Summe der zur Verfügung stehenden Plätze für die jeweilige Altersstufe,– Relation der Summe der zur Verfügung stehenden Plätze für die Kinder einer Altersstufe zur Gesamtanzahl der Kinder in der jeweiligen Altersstufe.
Indikatorenziel (Zielgröße):	<p>Gruppe der 0- unter 3-Jährigen:</p> <p>Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none">–1998 (letzte Erhebung) standen in Schleswig-Holstein 824 Krippenplätze mit Ganztagsbetreuung für die Kinder der Altersstufe 0- unter 3 Jahre zur Verfügung– 1998 gab es in Schleswig-Holstein 86.728 Kinder in der Altersstufe 0- unter 3 Jahre. Für jedes 105. Kind dieser Altersstufe stand ein Ganztagsbetreuungsplatz zur Verfügung (Stand 1998). <p>Zielgröße:</p> <p>Steigerung der zur Verfügung stehenden Krippenplätzen mit Ganztagsbetreuung</p> <p>Gruppe der 3- unter 6-Jährigen:</p> <p>Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none">–1998 (letzte Erhebung) standen in Schleswig-Holstein 16.549 Kindergartenplätze mit Ganztagsbetreuung für die Kinder der Altersstufe 3- unter 6 Jahre zur Verfügung.– 1998 gab es in Schleswig-Holstein 87.243 Kinder in der Altersstufe 3- unter 6 Jahre. Für jedes 5. Kind dieser Altersgruppe stand ein Ganztagsbetreuungsplatz zur Verfügung. <p>Zielgröße:</p> <p>Steigerung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen mit Ganztagsbetreuung</p>

	<p>Gruppe der 6- unter 14- Jährigen: Ausgangslage: – 1998 (letzte Erhebung) standen in Schleswig-Holstein 4.756 Hortplätze mit Ganztagsbetreuung für die Kinder der Altersstufe 6- unter 14 Jahre zur Verfügung. – 1998 gab es in S-H 241.402 Kinder der Altersstufe 6- unter 14 Jahre. Für jedes 51. Kind dieser Altersgruppe stand ein Ganztagsbetreuungsplatz zur Verfügung.</p> <p>Zielgröße: Steigerung der zur Verfügung stehenden Hortplätze mit Ganztags- betreuung</p> <p>Schulen: Ausgangslage: zur Zeit 18 genehmigte offene Ganztagschulen 433 Grundschulen mit Betreuungsangeboten 90 Ganztagsangebote</p> <p>Zielzahlen: 200 offene Ganztagschulen bis 2007</p>
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	<p>MBWFK, Dr. Harald Otto (Kindertageseinrichtungen) Claudia Schiffler (schulische Betreuungsangebote)</p>
Datenquelle(n):	<p>– „Jugendhilfe in SH, Einrichtungen der Jugend- hilfe und darin tätige Personen“ (StaLa SH, K I 3 –... (Teil 3)) – „Bevölkerung in den Gemeinden nach Lebensaltersjahren und Geschlecht“ (Standarddiskette, StaLa SH)</p>
Turnus der Erhebungen:	<p>vierjährlich bzw. jährlich</p>
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	<p>Der Indikator wird auch für das Ziel „Lebensbedingungen von Familien verbessern“ ausgewertet.</p>
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	<p>Familiengerechte Arbeitsstrukturen fördern</p>
Bezug zur Bundesebene:	<p>Kernindikator Nr. 17 der Bundesregierung: Bereich / Ziel: Perspektiven für Familien: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern Indikator: Ganztagsbetreuungsangebote</p>
Bezug zu anderen Bundesländern:	<p>3 F Agenda 21 NRW: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – öffentliche Infrastruktur (zum Beispiel Kinderbetreuungsquote, ganztägige Angebote)</p>

Indikator Nr. 8

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern
Indikator:	Erwerbstätige in Schleswig-Holstein nach Geschlecht, deren Verteilung auf Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie deren Gründe für die Teilzeitbeschäftigung (persönliche oder familiäre Verpflichtungen).
Definition:	Erwerbstätige (alle Personen, die in der Woche des Erhebungsstichtages) in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich mit-helfende Familienangehörige und Soldaten), selbstständig ein Ge-werbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben, und zwar unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Frauen und Männer, die einer Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit nachgehen.
Hintergrund:	Eine gleichstellungspositive Implementierung familiengerech-ter Arbeitsstrukturen bewirkt im Optimum die Angleichung der Arbeitspensen beider Geschlechter, vorausgesetzt die Arbeits-zeitreduzierung der Männer begründet sich auf persönlichen oder familiären Gründen. Familiengerechte Arbeitsstrukturen schließen eine Teilzeittätigkeit aus persönlichen oder familiären Verpflichtun-gen aus.
Maßeinheit:	<ul style="list-style-type: none">– Anteil der Erwerbstätige nach Geschlecht in Vollzeit und Teilzeit an allen Erwerbstätigen.– Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht, die aufgrund von familiären oder persönlichen Verpflichtungen einer Teilzeit-beschäftigung nachgehen an allen Teilzeitbeschäftigten ihres Geschlechts.
Indikatorenziel (Zielgröße):	Erwerbstätige nach Geschlecht in Vollzeit und Teilzeit: Ausgangslage: <ul style="list-style-type: none">– Im April 2002 gab es in Schleswig-Holstein 1.227.500 Erwerbs-tätige, 684.100 Männer (55,7 Prozent) und 543.400 Frauen (44,3 Prozent).– Im April 2002 machte der Frauenanteil an den 929.700 Vollzeit-beschäftigten 31,3 Prozent aus (68,7 Prozent Männer).– Im April 2002 machte der Frauenanteil an den 929.700 Teilzeit-beschäftigten 84,8 Prozent aus (15,2 Prozent Männer). Zielgröße: Angleichung der Geschlechter in der Verteilung auf Teilzeit- und Vollzeitstellen

	<p>Anteil der Teilzeitbeschäftigten, die aufgrund von familiären oder persönlichen Verpflichtungen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen:</p> <p>Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im April 2002 wählten 157.800 (62,5 Prozent) der in Teilzeit beschäftigten Frauen diese Arbeitszeit aus persönlichen oder familiären Verpflichtungen. – Im April 2002 wählten 7.300 (16,1 Prozent) der in Teilzeit beschäftigten Männer diese Arbeitszeit aus persönlichen oder familiären Verpflichtungen.
	<p>Zielgröße:</p> <p>In der Gruppe der weiblichen Erwerbstätigen wird ein Rückgang der aus persönlichen oder familiären Gründen gewählten Teilzeitbeschäftigung angestrebt.</p>
Federführendes Ressort:	
Ansprechpartner/in:	MJF Gabriele Reimann
Datenquelle(n):	„Erwerbstätige nach ausgewählten Merkmalen“, Mikrozensus StaLa Schleswig-Holstein
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Familiengerechte Arbeitsstrukturen
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 16 der Bundesregierung: Bereich / Ziel: Beschäftigungsniveau steigern Indikator: Erwerbstätigenquote
Bezug zu anderen Bundesländern:	3 C Agenda 21 NRW: Gleiche Chancen für Frauen im Erwerbsleben – Erwerbsquote (nach Geschlecht) – Arbeitszeitvergleich (unter anderem Teilzeitquote)

Indikator Nr. 9

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern
Indikator:	Erwerbstätige Frauen mit Kind(ern)
Definition:	Alle ledigen, verheiratet zusammenlebenden, verheiratet getrennt lebenden, verwitweten und/oder geschiedenen Frauen mit Kind(ern), die in der Berichtswoche (Woche des Erhebungstichtages) in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich mit-helfende Familienangehörige und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben, und zwar unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt.
Hintergrund:	Eine frauenpolitisch positive Implementierung familiengerechter Arbeitsstrukturen bewirkt im Optimum den Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kind(ern).
Maßeinheit:	Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Kind(ern) an allen Frauen mit Kindern
Indikatorenziel (Zielgröße):	Erwerbstätige Frauen mit Kindern: Ausgangslage: 2002 hatten 384.000 Frauen ein oder mehrere Kinder. Von ihnen waren 61,5 Prozent (236.000) erwerbstätig. Zielgröße: Anstieg der Erwerbsquote von Frauen mit Kindern
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MJF Gabriele Reimann
Datenquelle(n):	– „Erwerbstätige Frauen nach Familienstand sowie nach Zahl der ledigen Kinder“, Mikrozensus, StaLa Schleswig-Holstein – „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein“, Mikrozensus, StaLa Schleswig-Holstein
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Bezug zum Indikator „Erwerbstätigkeit“
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Familiengerechte Arbeitsstrukturen
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 16 der Bundesregierung: Bereich / Ziel: Beschäftigungsniveau steigern Indikator: Erwerbstätigenquote

Indikator Nr. 10

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Bildung und Qualifizierung kontinuierlich verbessern
Indikator:	Abschlüsse bei Entlassung aus den allgemeinbildenden Schulen (Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in von Hundert) Abschluss der Fachhochschulreife oder Hochschulreife bei Entlassung aus den berufsbildenden Schulen (Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in von Hundert)
Hintergrund:	Mit einem steigenden Anteil derjenigen, die mit höheren Abschlüssen die Schulen verlassen, erhöhen sich Schleswig-Holsteins Chancen, den Bedarf des Arbeitsmarktes an qualifiziertem Nachwuchs zu befriedigen.
Maßeinheit:	von Hundert
Indikatorenziel (Zielgröße):	Reduzierung des Anteils ohne Schulabschluss Steigerung des Anteils mit höheren Schulabschlüssen
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MBWFK Dorothea Birkner
Datenquelle(n):	Amtliche Statistiken des statistischen Landesamtes
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator der Bundesregierung Nr. 9: Bereich/ Ziel: Bildung und Qualifizierung kontinuierlich verbessern Indikator: Ausbildungsabschlüsse der 25-Jährigen und Zahl der Studienanfänger
Bezug zu anderen Bundesländern:	Die dem Indikator zugrunde liegenden Daten sind statistische Informationen, die bundesweit durch die statistischen Landesämter und das statistische Bundesamt einheitlich ausgewiesen werden.

Indikator Nr. 11

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren																																	
Ziel:	Bildung und Qualifizierung kontinuierlich verbessern																																	
Indikator:	Quotient aus der Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit erfolgreichem Abschluss und der Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester																																	
Definition:	Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester Zahl der Absolventinnen und Absolventen auf der Basis der Regelstudienzeit plus 2 Semester																																	
Hintergrund:	Mit steigender Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger – und entsprechend zeitversetzt – der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen, hat Schleswig-Holstein größere Chancen, den Bedarf des Arbeitsmarktes an Hochqualifizierten zu befriedigen.																																	
Maßeinheit:	absolute Zahlen: Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen																																	
Indikatoreziel (Zielgröße):	<table><thead><tr><th colspan="2">Anzahl der Studierenden im 1. Fachsemester</th><th colspan="2">Anzahl der Absolventinnen und Absolventen</th></tr></thead><tbody><tr><td>1996</td><td>7424</td><td>1996</td><td></td></tr><tr><td>1997</td><td>7017</td><td>1997</td><td></td></tr><tr><td>1998</td><td>7097</td><td>1998</td><td></td></tr><tr><td>1999</td><td>7313</td><td>1999</td><td>4223</td></tr><tr><td>2000</td><td>7924</td><td>2000</td><td>3736</td></tr><tr><td>2001</td><td>8441</td><td>2001</td><td>3727</td></tr><tr><td>2002</td><td>9067</td><td>2002</td><td>3597</td></tr></tbody></table>	Anzahl der Studierenden im 1. Fachsemester		Anzahl der Absolventinnen und Absolventen		1996	7424	1996		1997	7017	1997		1998	7097	1998		1999	7313	1999	4223	2000	7924	2000	3736	2001	8441	2001	3727	2002	9067	2002	3597	
Anzahl der Studierenden im 1. Fachsemester		Anzahl der Absolventinnen und Absolventen																																
1996	7424	1996																																
1997	7017	1997																																
1998	7097	1998																																
1999	7313	1999	4223																															
2000	7924	2000	3736																															
2001	8441	2001	3727																															
2002	9067	2002	3597																															
	Steigerung der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahl und der Absolventinnen und Absolventen mit erfolgreichem Abschluss an den schleswig-holsteinischen Hochschulen. Das Erreichen des Ziels ist abhängig vom Nachfrageverhalten der Studierenden und von Art und Umfang des Studienangebotes.																																	
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MBWFK Jürgen Fischer																																	
Datenquelle(n):	Amtliche Hochschulstatistik des StaLa																																	
Turnus der Erhebungen:	jährlich																																	
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator der Bundesregierung Nr. 9: Bereich/ Ziel: Bildung und Qualifizierung kontinuierlich verbessern Indikator: Ausbildungsabschlüsse der 25-Jährigen und Zahl der Studienanfänger																																	
Bezug zu anderen Bundesländern:	Diese Indikatoren sind statistische Informationen, die aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes bundesweit durch die statistischen Landesämter und das statistische Bundesamt einheitlich ausgewiesen werden.																																	

Indikator Nr. 12a

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Leistungsfähigkeit des Bildungssystems: Zyklische Erfassung grundlegender Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern
Indikator:	Systemmonitoring im Bildungswesen
Definition:	Abweichend je nach Schwerpunktsetzung der verschiedenen Schulleistungsuntersuchungen: PISA: Programme for International Student Assessment IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung DESI: Deutsch-Englisch-Schülerleistungen International
Hintergrund:	Die jeweiligen Kennziffern liefern Informationen darüber, inwieweit Schüler und Schülerinnen im nationalen und internationalen Vergleich über bestimmte Kompetenzen in ausgewählten Fachdomänen verfügen. Durch eine Längsschnittbetrachtung werden zusätzlich Information zur Leistungsentwicklung des Bildungssystems im nationalen wie internationalen Vergleich gegeben.
Maßeinheit:	Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf definierte Kompetenzstufen
Indikatorenziel (Zielgröße):	Nicht quantitativ definiert: verbesserte Leistungen im Vergleich zum OECD- Durchschnitt und im Vergleich der Länder. Es lassen sich bei Schulleistungsuntersuchungen keine einzelnen Zahlenwerte quantifizieren. Es können nur positive oder negative Entwicklungen im zeitlichen Längsschnitt ermittelt werden.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MBWFK Werner Klein
Datenquelle(n):	Berichterstattungen der jeweiligen Projektträger
Turnus der Erhebungen:	zur Zeit alle 3 Jahre bis 2006 (PISA), bei IGLU und DESI noch nicht beschlossen
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Externe Evaluation von Einzelschulen Vergleichsarbeiten zur Überprüfung von Standards
Bezug zu anderen Bundesländern:	Die Bundesländer nehmen gemeinsam (mit wenigen Ausnahmen) am Systemmonitoring teil.

Indikator Nr. 12b

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Bildung und Qualifizierung kontinuierlich verbessern
Indikator:	Vergleichsarbeiten
Definition:	Vergleichsarbeiten sind zu einem bestimmten Zeitpunkt durchzuführende Leistungstests, die auf der Basis eines normierten Aufgabenpools die Einhaltung von Standards an Einzelschulen sicherstellen sollen.
Hintergrund:	Die jeweiligen Ergebnisse liefern wertvolle Hinweise zum Leistungsstand einer Klasse sowie einzelner Schülerinnen und Schüler. Sie orientieren sich an Standards und bieten den Lehrkräften vielfältige Informationen im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen und noch zu entwickelnder Fördermaßnahmen.
Maßeinheit:	Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf definierte Kompetenzstufen
Indikatoreziel (Zielgröße):	Nicht quantitativ definiert: verbesserte Leistungen im Verhältnis zu den Standards beziehungsweise im Verhältnis zu den Leistungsergebnissen anderer Schulen mit gleichen Einzugsbereichen. Zahlenangaben können nicht genannt werden. Gemessen an Kompetenzstufen kann eine Verbesserung des durchschnittlichen Kompetenzniveaus angestrebt werden.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MBWFK Werner Klein
Datenquelle(n):	Auswertung der Vergleichsarbeit in den Regionen und Stichproben auf Landesebene
Turnus der Erhebungen:	jährlich in der 4. Klassenstufe
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Externe Evaluation von Einzelschulen Sicherung bundesweit einheitlicher Standards im Bildungswesen
Bezug zur Bundesebene:	In Anlehnung an die von der KMK beschlossenen Standards in den Fächern Mathematik und Deutsch für die 4. Jahrgangsstufe
Bezug zu anderen Bundesländern:	Gemeinsames Projekt von sechs verschiedenen Bundesländern

Indikator Nr. 13

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Bildung und Qualifizierung kontinuierlich verbessern
Indikator:	Anzahl der zertifizierten Umweltbildungs- und entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE) sowie der erfassten BfnE-Angebote
Definition:	Für Umweltbildungs- und entwicklungspolitische Einrichtungen wird ab 2004 vom MBWFK und MUNL die Möglichkeit geschaffen, sich als BfnE-Einrichtungen zertifizieren zu lassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.
Hintergrund:	Im außerschulischen Bereich der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung sind die Bestrebungen am weitesten, Angebote im Rahmen von BfnE zu verändern. Von den mehreren 100 Einrichtungen bzw. Verbänden in Schleswig-Holstein haben schon viele signalisiert, dass sie an diesen Zertifizierungen interessiert wären, die ihnen eine Kooperation mit Schulen unter anderen Partnern erleichtern würde. Da es nicht möglich ist, alle Angebote zu BfnE zu erfassen, bieten zukünftig die zertifizierten Einrichtungen und erfassten Angebote eine Möglichkeit, eine Tendenz für BfnE (wenigstens in einem begrenzten Bereich) erkennen zu lassen.
Maßeinheit:	Anzahl pro Jahr
Indikatorenziel (Zielgröße):	Nach dem neuen Zertifizierungssystem gibt es noch keine Einrichtung oder Zentrum mit einem Angebot. Eine Steigerung von 10-15 bei den Einrichtungen und Zertifizierungen und ca. 10-20 bei den Angeboten – jeweils pro Jahr – wird angestrebt.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL in enger Zusammenarbeit mit dem MBWFK Dr. Brigitte Varchmin in Zusammenarbeit mit Volker Kuptz
Datenquelle(n):	MUNL/ MBWFK ab 2004
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Bezug zu weiteren Indikatoren der Bildung, aber keine Überschneidungen
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Lebenslanges Lernen (LLL) ermöglichen und Rahmenbedingungen verbessern

Bezug zur Bundesebene:	Auf Bundesebene wird zwar BfnE inhaltlich thematisiert und im Schulbereich auch mit Modellprojekten unterstützt, sonst spielt BfnE mit seinen Inhalten direkt in der Nachhaltigkeitsstrategie keine Rolle.
Bezug zu anderen Bundesländern:	BfnE wird in einigen Bundesländern bearbeitet – meist geht es von der Umweltbildung aus oder im Schulbereich über das Bund/Länder-Kommission Agenda 21 (BLK 21) -Modellprojekt. Es soll versucht werden, das Thema BfnE mit der Bildungsdekade 2005-2014 zu verknüpfen.

Indikator Nr. 14

Schwerpunkt: Arbeiten und Produzieren

Ziel: Bildung und Qualifizierung kontinuierlich verbessern

Indikator: Weiterbildungsteilnahme in Schleswig-Holstein

Definition: Gemäß Landtagsbeschluss beteiligt sich das MWAV regelmäßig mit einer regionalisierten Erhebung am Berichtssystem Weiterbildung (BSW). Infratest Sozialforschung ermittelt die Teilnahme an beruflicher, allgemeiner, politischer, informeller und selbst gesteuerter Weiterbildung in Schleswig-Holstein in der Altersgruppe der 19- bis 65-Jährigen.

Hintergrund: Obwohl sich die Weiterbildung mittlerweile hinsichtlich der Teilnahmefälle und des Mittelvolumens zum größten Bildungsbereich entwickelt hat und die Teilnahme seit 1979 kontinuierlich angewachsen ist, nimmt nach wie vor etwa nur jeder zweite Bürger und jede zweite Bürgerin an Weiterbildung teil. Erstmals seit Beginn des Berichtssystems Weiterbildung ging im Vergleich von 1997 zu 2000 die Teilnahmequote um 5 % zurück, trotz der vielfach ausgewiesenen zunehmenden Bedeutung der Weiterbildung. Im bundesweiten Vergleich sind die Zahlen für Schleswig-Holstein zwar positiv, aber in der Gesamtheit dennoch sinkend. Gravierende Unterschiede in den Teilnahmequoten ergeben sich nach wie vor im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Vorbildung und Funktion sowie Betriebszugehörigkeit. Vorrangig nehmen nach wie vor diejenigen an Weiterbildung teil, die über eine gute Erstausbildung verfügen. Gerade so genannte bildungsferne bzw. bildungsbenachteiligte Gruppen, ältere Personen sowie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger nutzen die Chancen der Weiterbildung immer noch zu wenig.

Maßeinheit: Teilnahmequote an Weiterbildung im bundesweiten Vergleich

Indikatorenziel (Zielgröße): Erhöhung der Teilnahmequote

Teilnahmequote an kursbezogener Weiterbildung insgesamt (ermittelt im Rahmen des BSW)

Ist 2000		Soll 2003
Bund	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
43 %	47 %	47 %

Federführendes Ressort: MWAV
Ansprechpartner/in: Carla-Maria Cremer

Datenquelle(n): Berichtssystem Weiterbildung mit regionalisierter Erhebung, Infratest Sozialforschung

Turnus der Erhebungen: drei Jahre

Überschneidung/
Bezug mit anderen Zielen/
Indikatoren:

Keine Überschneidungen

Bezug zur Bundesebene:

Weiterbildung und Lebenslanges Lernen (LLL) wird auf verschiedenen Bundesebenen verfolgt, unter anderem im Rahmen der Bund/Länder-Kommission und der Kultusminister-Konferenz

Bezug zu anderen
Bundesländern:

Kooperation im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), Metropolregion Hamburg und im Rahmen der norddeutschen Verwaltungskooperation

Indikator Nr. 15

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Produktion und Transport optimieren – ressourcenschonend und intelligent
Indikator:	Entwicklung der CO₂-Emissionen seit 1990 in den Verbrauchssektoren (Umwandlungsbereich, Industrie, private Haushalte, Kleinverbrauch, Verkehr)
Definition:	Entwicklung der gesamten CO ₂ -Emissionen (Summe aus energiebedingten und prozessbedingten CO ₂ -Emissionen) seit 1990. Die gesamten CO ₂ -Emissionen können getrennt nach den Verbrauchssektoren (Umwandlungsbereich, Industrie, private Haushalte, Kleinverbrauch, Verkehr) dargestellt werden. Weiterhin können spezifische Indikatoren gebildet werden (CO ₂ -Emissionen pro Einheit Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt und CO ₂ -Emissionen pro Einwohner).
Hintergrund:	Die Landesregierung Schleswig-Holstein strebt eine Verminderung der CO ₂ -Emissionen um 15 % bis 2010 gegenüber 1990 an. 1990 ist auch das Basisjahr für die internationalen und nationalen Klimaschutzziele und –verpflichtungen (Kyoto-Protokoll und EU-Lastenteilung dazu, Klimaschutzziel der Bundesregierung)
Maßeinheit:	in Mio. t Gesamte CO ₂ -Emissionen (Summe aus energie- und prozessbedingten CO ₂ -Emissionen)
Indikatorenziel (Zielgröße):	Die CO ₂ -Emissionen sind in Schleswig-Holstein im Zeitraum 1990-2000 um 10 % gesunken. Da die Bevölkerung in Schleswig-Holstein gewachsen ist, ergibt sich pro Kopf sogar eine CO ₂ -Minderung um 16 % im Zeitraum 1990-2000. Pro Einheit Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) sind die CO ₂ -Emissionen in Schleswig-Holstein sogar um 21 % gesunken. Die Landesregierung Schleswig-Holstein strebt eine Verminderung der CO ₂ -Emissionen um 15% bis 2010 gegenüber 1990 an.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/ in:	MUNL Bettina Meyer
Datenquelle(n):	StaLa Schleswig-Holstein, MUNL

Turnus der Erhebungen:	<p>jährlich. Mit Stand November 2003 liegt eine Zeitreihe der CO₂-Emissionen von 1990 bis 2000 vor.</p> <p>Das Statistische Landesamt ermittelt die CO₂-Emissionen auf Basis der Energiebilanz Schleswig-Holstein. Die Energiebilanz wurde im Auftrag des Wirtschaftsministeriums bisher vom Institut für Weltwirtschaft erstellt, für das Jahr 2001 wird sie erstmals vom Statistischen Landesamt erstellt. Die Energiebilanz 2001 wird voraussichtlich erst Ende des ersten Quartals 2004 erscheinen, so dass die Daten für die CO₂-Emissionen für das Jahr 2001 voraussichtlich im zweiten Quartal 2004 vorgelegt werden können. Zukünftig wird ein zeitnäheres Erscheinen von Energiebilanz sowie Berechnung der CO₂-Emissionen angestrebt.</p>
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Erneuerbare Energien nutzen/Energieeffizienz steigern
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	<ul style="list-style-type: none"> – Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung, – Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten, – Nachhaltige Stadtentwicklung.
Bezug zur Bundesebene:	<p>Kernindikator Nr. 2 der Bundesregierung Bereich/ Ziel: Treibhausgase reduzieren Indikator: Emissionen der 6 Treibhausgase des Kyoto-protokolls</p> <p>Deutschland hat sich im Rahmen der EU-Lastenteilung zum Kyoto-Protokoll verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase bis zum Zeitraum 2008-2012 gegenüber 1990 um 21 % zu reduzieren. Darüber hinaus zielt die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung darauf ab, die Emissionen des wichtigsten Treibhausgases CO₂ bis 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu senken.</p>
Bezug zu anderen Bundesländern:	<p>Eine Reihe weiterer Bundesländer ermittelt die CO₂-Emissionen.</p> <p>Es gibt einen Bund/Länder-Arbeitskreis (LAK) Energiebilanzen mit einer Arbeitsgruppe CO₂-Bilanzen, in dem für Schleswig-Holstein das Statistische Landesamt vertreten ist. Es gibt außerdem eine Arbeitsgruppe „Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) der Länder“. In dieser Arbeitsgruppe hat das Land BW die Koordinierungsaufgabe „Luftemissionen, insbesondere andere Luftschadstoffe außer CO₂“ übernommen.</p>

Indikator Nr. 16

Schwerpunkt:	Arbeiten und Produzieren
Ziel:	Ressourceneffizienz steigern
Indikator:	Rohstoffproduktivität
Definition:	Die Rohstoffproduktivität gibt an, wie effizient der Produktionssektor einer Volkswirtschaft mit nicht erneuerbaren Rohstoffen umgeht. Sie wird durch das Verhältnis von realem Bruttoinlandsprodukt des Produktionssektors zum Verbrauch an Rohstoffen ausgedrückt. Verbrauch = Inländische Entnahme von Rohstoffen zuzüglich Import von Rohstoffen/Einsatzstoffen aus dem Ausland zuzüglich Saldo Versand/Empfang von Rohstoffen/Einsatzstoffen in beziehungsweise aus anderen Bundesländern.
Hintergrund:	<p>Essentielle Voraussetzung für menschliches Wirtschaften ist die Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen. Die Gewinnung und Nutzung eines Rohstoffs geht stets mit Flächen-, Material- und Energieinanspruchnahme, Stoffverlagerung, sowie Schadstoffemissionen einher. Die Größenordnung des Problems wird eindringlich sichtbar anhand der in Deutschland bewegten Menge an Material: Sie beträgt pro Kopf und Jahr ca. 50 Mg</p> <p>Der Umgang – Gewinnung und Einsatz – mit diesen Rohstoffen ist regelmäßig mit Arbeit, Energie-Aufwand, Verlust an nicht nachwachsenden Stoffen und schädlichen Emissionen verbunden. Dies ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht bedenklich und sollte daher vermieden werden.</p>
Maßeinheit:	Verhältniswert (Rohstoffproduktivität = BIP (real) in Euro/Rohstoffverbrauch in Mg)
Ausgangszahl:	2004 werden die Daten erstmalig erhoben. Es ist eine Rückrechnung bis 1995 geplant.
Veränderungszahl:	Verringerung des Rohstoff-Einsatzes/Verbrauchs, Effizienzsteigerung
Indikatorenziel (Zielgröße):	Ziel ist die Verringerung des Verbrauchs von Rohstoffen durch effizientere Nutzung. Eine Zielgröße ist noch nicht bekannt. Sie könnte differenziert für erneuerbare und nicht erneuerbare Ressourcen vorgegeben werden.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL in enger Abstimmung mit dem MWAV Dr. Eckhard Fliege

Datenquelle(n):	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 1 der Bundesregierung Bereich/ Ziel: Ressourcenschonung: Knappe Ressourcen sparsam und effizient nutzen Indikator: Energie- und Rohstoffproduktivität
Bezug zu anderen Bundesländern:	Gemeinsame Berechnung für alle Bundesländer über die AG „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“

Indikator Nr. 17

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Bürgergesellschaft gestalten
Indikator:	Wahlbeteiligung bei Bundestags-, Landtags- und evtl. Kommunalwahlen
Definition:	Bürgerinnen und Bürger im wahlfähigen Alter, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen
Hintergrund:	Über den Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, kann auf das bürgerliche Engagement und die Einflussnahme zur Gestaltung der Gesellschaft zumindest im Rahmen der repräsentativen Demokratie geschlossen werden.
Maßeinheit:	Generell: Prozent-Anteil der Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Speziell: Prozent-Anteil der Erstwähler, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.
Indikatorenziel (Zielgröße):	Ausgangsdatenbasis: Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2000: 69,5% bei der Bundestagswahl 2002: 80,7% bei der Kommunalwahl 2003: 54,5% Ziel ist der Stopp des Rückgangs der Wahlbeteiligung und eine deutliche Erhöhung der Wahlbeteiligung bei den Landtags- und Kommunalwahl bis 2005/ 2008 entsprechend Höhe der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	Generell: MSGV MSGV: Dr. Peter Zängl Speziell: MJF MJF: Klaus Edelmann
Datenquelle(n):	Wahlstatistik, Ergebnisse der Wahlforschung
Turnus der Erhebungen:	Wahltermine (Bund, Land, kommunal)
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Demokratiekampagne – Partizipation von Kindern und Jugendlichen
Bezug zur Bundesebene:	Vergleich mit den Ergebnissen der Wahlstatistik des Bundes
Bezug zu anderen Bundesländern:	Vergleich mit den Wahlstatistiken der anderen Bundesländer

Indikator Nr. 18

Schwerpunkt:	Zusammen leben
Ziel:	Bürgergesellschaft gestalten Bürgerbeteiligung ermöglichen
Indikator:	Zahl der eingetragenen Vereine
Definition:	Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind
Hintergrund:	Über die Anzahl und insbesondere die Veränderungsraten der Zahl der eingetragenen Vereine lassen sich Rückschlüsse bilden, die sich auf das bürgerliche Engagement und die Einflussnahme zur Gestaltung der Gesellschaft beziehen.
Maßeinheit:	Anzahl der eingetragenen Vereine Veränderung zur Vorperiode
Indikatorenziel (Zielgröße):	Es wird angestrebt, die jeweilige Anzahl der Vereine auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu erhöhen.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MSGV Dr. Peter Zängl
Datenquelle(n):	Statistisches Landesamt
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Bürgergesellschaft
Bezug zur Bundesebene:	Möglichkeit zum Vergleich
Bezug zu anderen Bundesländern:	Möglichkeit zum Vergleich

Indikatoren Nr. 19

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Ausgewogene Entwicklung von Stadt und Land fördern
Indikator:	Wanderungsbewegung der Haushalte in einer räumlichen Einheit und Fortzüge ins Umland
Definition:	Anzahl der Um- und Fortzüge der Haushalte in einer räumlichen Einheit und Fortzüge ins Umland (Wanderungssaldo)
Hintergrund:	Negative Wanderungssaldi innerhalb städtischer Wohnquartiere und Abwanderung ins Umland zeigen, dass Stadtbewohnerinnen und -bewohner keine bedürfnisgerechten Wohnangebote finden. Die Folgen sind: Einwohnerverlust, geringe Auslastung der vorhandenen Infrastrukturangebote, Destabilisierungs –und Segregationstendenzen, Umweltbelastung durch Flächenwachstum und zusätzliche Verkehrsströme
Maßeinheit:	Anzahl Haushalte (Anzahl Personen), die ihren Wohnsitz innerhalb der räumlichen Einheit ummelden, beziehungsweise abmelden und ins Umland ziehen
Indikatorenziel (Zielgröße):	Aktuelle Daten liegen derzeit nicht vor. Das Ziel ist eine ausgeglichene Bilanz der Fort- und Zuzüge und geringe Fluktuationsrate innerhalb eines Wohnquartiers. Bei der zukünftigen Datenerhebung wird ein exemplarischer Betrachtungsraum ausgewählt, um aussagefähige Entwicklungslinien darstellen zu können.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/ in:	IM Heidrun Buhse, Dr. Christian Diller
Datenquelle(n):	StaLa, kommunale Erhebungen, Raumbbeobachtung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Der Betrachtungsraum muss vorher definiert und zusammen mit den kommunalen Partnern für die Erhebung vorbereitet werden. So sind zum Beispiel im Rahmen der Wohnraumversorgungskonzepte, die von einigen Städten und Kommunen zurzeit umgesetzt werden, Vorbereitungen getroffen, die hier als Datenquelle herangezogen werden könnten.)
Turnus der Erhebungen:	jährlich ab 31.12.2000
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Nachhaltige Stadtentwicklung
Bezug zur Bundesebene:	Indikatorenliste des BBR: Städte der Zukunft

Indikatoren Nr. 20

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Ausgewogene Entwicklung von Stadt und Land fördern
Indikator:	Bilanz der Bevölkerungsentwicklung
Definition:	Datenermittlung zu Anzahl und Altersstruktur der Bevölkerung, die den demographischen Wandel erfassen, verorten und belegen
Hintergrund:	Wanderungsbewegungen und demographischer Wandel der Bevölkerung sind als Planungsgrundlage für nachhaltige Entwicklungen unabdingbar.
Maßeinheit:	Anzahl und Alter gesamt und für eine definierte Region
Indikatorenziel (Zielgröße):	Die Landesregierung hat sich jeweils 1996 und 2000 im Rahmen von Kabinettsbeschlüssen mit den jeweils aktuellen Bevölkerungsprognosen beschäftigt. Das Ziel ist eine konstante Bevölkerungsentwicklung für Schleswig-Holstein. Bei der zukünftigen Datenerhebung wird ein exemplarischer Betrachtungsraum ausgewählt, um aussagefähige Entwicklungslinien zur demographischen Bevölkerungsstruktur darstellen zu können.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	IM Heidrun Buhse, Dr. Christian Diller
Datenquelle(n):	StaLa
Turnus der Erhebungen:	nach Absprache
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Nachhaltige Stadtentwicklung

Indikatoren Nr. 21

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Lebensbedingungen von Familien verbessern
Indikator:	Geburtenrate in Schleswig-Holstein
Definition:	lebendgeborene Kinder
Hintergrund:	Der demographische Wandel unserer Gesellschaft beruht primär auf den rückläufigen Geburtenraten der letzten Jahre. Aufgrund der bisherigen Rahmenbedingungen für Familien, entscheiden sich immer mehr Frauen für die berufliche Karriere anstatt für eigene Kinder.
Maßeinheit:	lebend geborene Kinder
Indikatorenziel (Zielgröße):	Ausgangslage: 2002 wurden in Schleswig-Holstein 24.915 Kinder geboren. Zielgröße: Steigerung der Geburtenraten.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MJF Schleswig-Holstein Gabriele Reimann
Datenquelle(n):	„Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in Schleswig-Holstein“, StaLa SH, A II 1 – j / ...
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Bezug zum Indikator „Bilanz der Bevölkerungsentwicklung“
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Aufgrund der Thematik (Untersuchungen belegen, dass junge Frauen gerade vor dem Hintergrund der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf auf den eigenen Kinderwunsch verzichten) steht der genannte Indikator jedoch im Bezug zum Zukunftsfeld „Familien-gerechte Arbeitsstrukturen“.
Bezug zu anderen Bundesländern:	3 F Agenda 21 NRW: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Geburten-rate allgemein

Indikatoren Nr. 22

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Lebensbedingungen von Familien verbessern
Indikator:	Einkommenssituation von Familien gemessen am Anteil der Familien (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich mit Kindern unter 18 Jahren und deren Anzahl), die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Schleswig-Holstein und/oder Arbeitslosengeld II beziehen.
Definition:	Familien (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich mit Kindern unter 18 Jahren und deren Anzahl), die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Schleswig-Holstein und/oder Arbeitslosengeld II beziehen.
Hintergrund:	Die Auswirkungen einer familienfreundlichen Gesellschaft führen im Optimum dazu, dass Familien über selbst erwirtschaftete finanzielle Mittel verfügen, welche mindestens dem definierten Existenzminimum der Gesellschaft entsprechen.
Maßeinheit:	<ul style="list-style-type: none">– Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich), die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen, an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich). – Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich), die Arbeitslosengeld II beziehen, an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich). – Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich), die Arbeitslosengeld II und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Bedarfsgemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsvorstände weiblich/männlich).

Indikatorenziel
(Zielgröße):

Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen:

Ausgangslage:

– 2002 gab es in Schleswig-Holstein 315.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

– 2002 bezogen in Schleswig-Holstein 22.940 Familien mit Kindern unter 18 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (7,3 Prozent an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren).

Zielgröße:

Rückgang des Anteils an Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen.

Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen:

Aufgrund der fehlenden Datenlage (siehe unten), erst ab 2004 zu bestimmen.

Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Arbeitslosengeld II und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen:

Aufgrund der fehlenden Datenlage (siehe unten), erst ab 2004 zu bestimmen.

Federführendes Ressort:
Ansprechpartner/in:

MJF
Gabriele Reimann

Datenquelle(n):

– bisher: „Mikrozensus 2002 und die Sozialhilfe in S-H“, Teil 2.4. (Tab. „Bedarfsgemeinschaften von Empfängerinnen / Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“, Ziff. 1 – 26, StaLa SH, K I 1 – j / ..., Teil 2

– Da das „Arbeitslosengeld II“ erst zum 1. Juli 2004 eingeführt werden wird, ist der Titel der dazugehörigen Datenquelle noch nicht bekannt.

Turnus der Erhebungen:

jährlich

Indikator Nr. 23

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Kulturstandort pflegen
Indikator:	Anzahl der Besuche von kulturellen Einrichtungen
Definition:	Betrachtet werden die Bereiche Theater, Volkshochschulen, Museen, Musikschulen und das Schleswig-Holstein Musikfestival.
Hintergrund:	Erhalt und Ausbau eines qualitativ hochwertigen und vielfältigen Kulturangebots in der Fläche
Maßeinheit:	Anzahl der Einrichtungen und Besucherfrequenz im Verhältnis zur Einwohnerzahl
Indikatorenziel (Zielgröße):	Optimale Auslastung
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MBWFK Dr. Stephan Opitz
Datenquelle(n):	Institut für Museumskunde; Bühnenstatistik; Verband der Volkshochschulen; SHMF; geplanter Kulturwirtschaftsbericht
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Bezug zu anderen Bundesländern:	Indikator ist in anderen Bundesländern gleichfalls gebräuchlich.

Indikator Nr. 24

Schwerpunkt: Zusammen Leben

Ziel: Kulturstandort pflegen

Indikator: Bestand an Medien und Anzahl der Ausleihen in nicht-wissenschaftlichen Öffentlichen Büchereien auf 1.000 Einwohner bezogen

Definition: Bestand an Büchern und audiovisuellen Medien sowie Medienausleihen in den Öffentlichen Büchereien des Landes

Hintergrund: Gewährleistung des Zugangs zu Informationen (multimediales Angebot aller Wissensgebiete) durch Öffentliche Bibliotheken in allen Kreisen und Gemeinden des Landes als Grundvoraussetzung für die moderne Informations- und Wissensgesellschaft

Maßeinheit: Stückzahl pro 1.000 Einwohner

Indikatorenziel
(Zielgröße):

Ausgangszahlen:

Jahr	Medien/ 1.000 EW	Entleihung/ 1.000/EW
1999	1.270	4.318
2000	1.200	3.964
2001	1.622	5.022
2002	1.748	5.344

Ziel:

– Medien pro 1.000 EW: Es wird angestrebt, den Medienbestand auf der Basis von 2002, jeweils aktualisiert, zu halten.

– Entleihungen pro 1.000 EW: Die Zahl der Entleihungen hat ein nur noch geringfügig anzuhebendes Niveau erreicht. Eine Anhebung wird angestrebt.

Federführendes Ressort: MBWFK
Ansprechpartner/in: Ingrid Schilf

Datenquelle(n): „Jahresbericht und Statistik“ des Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.

Turnus der Erhebungen: jährlich

Indikator Nr. 25

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Lebensbedingungen gesünder gestalten
Indikator:	Vorzeitige Sterblichkeit
Definition:	Zahl der vor Beginn des 66. Lebensjahres gestorbenen Frauen und Männer bezogen auf die jeweilige Bevölkerung dieser Altersgruppe
Hintergrund:	Über die Sterblichkeitsrate lassen sich Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung ziehen. Todesfälle vor dem Alter von 65 Jahren gelten als vorzeitig.
Maßeinheit:	Jeweils getrennt für die weibliche und männliche Bevölkerung: Anzahl der Todesfälle < 65 Jahren je 100.000 Einwohner < 65 Jahren (absolute Fallzahlen und altersstandardisierte Sterbeziffer)
Indikatorenziel (Zielgröße):	Aktuell gemäß Landesgesundheitsbericht „Sterblichkeit in Schleswig-Holstein 1980 bis 1998“: Frauen: 166,5 vorzeitige Sterbefälle je 100.000 Einwohner (altersstandardisiert) Männer: 319,3 vorzeitige Sterbefälle je 100.000 Einwohner (altersstandardisiert) Das Ziel ist ein weiterer Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit in Schleswig-Holstein (Anhalten des Trends der vergangenen Jahrzehnte).
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MSGV Karl-Heinz Müller
Datenquelle(n):	Statistisches Landesamt (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
Turnus der Erhebungen:	Amtliche Statistik (jährlich)
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Gesunde Lebensbedingungen
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 14 der Bundesregierung Bereich/ Ziel: Zufriedenheit mit der Gesundheit Indikatoren: Sterblichkeitsrate vor dem 65. Lebensjahr
Bezug zu anderen Bundesländern:	Vergleich der altersstandardisierten Sterbeziffern gemäß Indikatorensetz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder (Vereinbarung der AOLG 2003)

Indikator Nr. 26

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Lebensbedingungen gesünder gestalten
Indikator:	Anteil der adipösen Kinder gemäß Schuleingangsuntersuchung
Definition:	Anteil der Kinder mit Befund Adipositas gemäß Schuleingangsuntersuchung, Kinder, deren Körpergewicht in kg bei der gemessenen Körperlänge oberhalb der 97sten Perzentile liegt.
Hintergrund:	Über den Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder lassen sich Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung ziehen.
Maßeinheit:	Anteilswert Veränderung zur Vorperiode
Indikatorenziel (Zielgröße):	Die Prävalenz der Adipositas nimmt weltweit in allen Industrienationen zu. In Deutschland sind je nach Definition 10-20 % aller Schulkinder und Jugendlichen übergewichtig. Im Landesdurchschnitt sind 4,6 % der einzuschulenden Jungen und 4,4 % der einzuschulenden Mädchen adipös. Bereits übergewichtig sind 5,5 % der Jungen und 6,4 % der Mädchen. Ziel ist die Senkung des Anteils der Adipositas-Befunde.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MSGV Petra Oschadleus, Sabine Gatzemeyer
Datenquelle(n):	Schuleingangsuntersuchung
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Es gibt Überschneidungen mit mehreren Projekten des Netzwerks Ernährung Schleswig-Holstein, den Gesundheitszielen Schleswig-Holstein „Verringerung Koronarer Herzkrankheiten“ und „Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus“ sowie der Einführung DMP nach SGB V und den Leitlinien und Grenzwerten von Fachorganisationen.
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Gesunde Lebensbedingungen
Bezug zur Bundesebene:	Möglichkeit zum Vergleich
Bezug zu anderen Bundesländern:	Möglichkeit zum Vergleich

Indikator Nr. 27

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Migranten und Migrantinnen integrieren
Indikator:	Zahl der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit und ohne Schulabschluss
Hintergrund:	Schulische Qualifikation ist Grundlage für eine berufliche Perspektive und verbesserte Integrationsmöglichkeiten.
Maßeinheit:	von Hundert
Indikatorenziel (Zielgröße):	Reduzierung des Anteils ohne schulische oder berufliche Ausbildungsperspektive
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MBWFK Dorothea Birkner
Datenquelle(n):	Amtliche Statistiken des Statistischen Landesamtes
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator der Bundesregierung: Bereich/Ziel: Integration ausländischer Mitbürger: Integrieren statt ausgrenzen Indikator: Zahl der ausländischen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
Bezug zu anderen Bundesländern:	Die dem Indikator zugrunde liegenden Daten sind statistische Informationen, die bundesweit durch die statistischen Landesämter erhoben und auf KMK-Ebene zusammengetragen werden.

Indikator Nr. 28

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Mit nationalen Minderheiten zusammenleben
Indikator:	Bewertungen des Europarates zur Umsetzung der Europäischen Charta der regional- oder Minderheitensprachen und zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
Hintergrund:	<p>Die beiden obigen Konventionen des Europarates dienen dem Schutz von Regional- oder Minderheitensprachen als Teil des europäischen kulturellen Erbes sowie dem Schutz nationaler Minderheiten.</p> <p>Die Europäische Sprachencharta ist seit dem 1.1.1999 in Kraft, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ist seit dem 1.2.1998.</p> <p>Beide Konventionen unterliegen bestimmten Überwachungsmechanismen. Die Monitoringverfahren haben zum Ziel, die Umsetzung in den Vertragsstaaten zu überwachen.</p>
Maßeinheit:	Anzahl der erfüllten Verpflichtungen (Sprachencharta)
Indikatorenziel (Zielgröße):	<p>Für die Minderheiten- und Regionalsprachen Dänisch, Nordfriesisch und Niederdeutsch hat das Land Schleswig-Holstein insgesamt 106 Verpflichtungen nach Teil III der Sprachencharta übernommen. Von diesen 106 Verpflichtungen betrachtet der Expertenausschuss des Europarates in seinem ersten Monitoringbericht 63 Verpflichtungen (59,4 %) als erfüllt. 43 Verpflichtungen (40,6 %) sieht er entweder nur als teilweise (förmlich) erfüllt (29 % Verpflichtungen) oder als nicht erfüllt (14 Verpflichtungen) an.</p> <p>Minderheiten- beziehungsweise sprachpolitisches Ziel muss es sein, die Zahl der Verpflichtungen schrittweise zu erhöhen beziehungsweise dort, wo unterschiedliche Auffassungen bestehen, Bedenken beim Expertenausschuss auszuräumen.</p>
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/ in:	StK Uwe Pauls
Datenquelle(n):	Berichte der jeweiligen Sachverständigenausschüsse und Empfehlungen des Ministerkomitees

Turnus der Erhebungen:	Europäische Sprachencharta: Monitoringverfahren im dreijährigen Rhythmus; Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten: Monitoringverfahren im fünfjährigen Rhythmus.
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	keine
Bezug zur Bundesebene:	Vertragsstaat ist die Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund des föderativen Aufbaus und der kulturellen Bereiche liegt die Umsetzung der meisten Verpflichtungen jedoch in der Zuständigkeit der Länder.
Bezug zu anderen Bundesländern:	Die sorbische Minderheit lebt in Sachsen und Brandenburg, deutsche Sinti und Roma in den alten Bundesländern. Niederdeutsch wird in 8 Ländern (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) gesprochen.

Indikator Nr. 29

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Gewalt in der Gesellschaft verringern
Indikator:	Straftaten
Definition:	Erfassung der bekannt gewordenen Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (differenziert nach Delikten, Alter, Geschlecht) Häufigkeit von Straftaten, Kriminalitätsprofil, Deliktstruktur, Angaben zum Opfer, Angaben zum Täter
Hintergrund:	Grundlage der Strategien innerhalb der landesweiten Kriminalprävention in Stadtteilen ist eine Bilanzierung der Merkmale eines definierten Betrachtungsraumes- und Zeitraumes zugunsten von Aussagen zur Kriminalitätsstruktur.
Maßeinheit:	In absoluten Zahlen und Prozentangaben
Indikatorenziel (Zielgröße):	<p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält umfangreiche statistische Angaben zu Einzeldelikten, Täter- oder Opferstruktur je nach verschiedenen Delikten. Eine zusammenfassende Übersicht zu erstellen, würde den Rahmen des Darstellungsrasters überschreiten.</p> <p>Das Ziel ist die Reduzierung der absoluten Zahl der Gewaltstraftaten und der Anteil der Gewaltstraftaten an der Gesamtkriminalität.</p>
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	IM Detlev Zawadzki
Datenquelle(n):	Kriminalstatistik
Turnus der Erhebungen:	nach Absprache
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Gewaltfreiheit der Gesellschaft – Vorsorge gegen Kriminalität
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 15 der Bundesregierung Bereich/Ziel: Persönliche Sicherheit erhöhen Indikator: Zahl der Wohnungseinbrüche

Indikator Nr. 30

Schwerpunkt:	Zusammen Leben
Ziel:	Internationale Kooperationen unterstützen
Indikator:	Anzahl der Kooperationen mit ausländischen Partnern
Definition:	Partnerschaften von Gebietskörperschaften und Schulen mit vergleichbaren Organisationen in Entwicklungsländern und Ländern des europäisch/atlantischen Raums
Hintergrund:	<p>Ein Kerngedanke des Nachhaltigkeitsprinzips ist die Betrachtung des eigenen lokalen Verhaltens im internationalen Kontext einer globalen Verantwortung. Die Verbesserung der Lebensbedingungen gerade für Länder des Südens ist unabdingbare Voraussetzung für die soziale, ökologische und ökonomische Überlebensfähigkeit einer auf Menschenrechte und Gerechtigkeit ausgerichteten internationalen Zivilgesellschaft. Gleichzeitig spielen internationale Kooperationen auch mit Partnern aus den hoch entwickelten westlichen und östlichen Ländern eine wichtige Rolle für den Blick über den eigenen Tellerrand, um Lösungen für anstehende Probleme und Aufgaben zu finden.</p> <p>Die Kooperation mit ausländischen Partnern ist deshalb Ausdruck eines globalen Entwicklungsverständnisses sowohl im Sinne entwicklungspolitischer Verantwortung als auch im Sinne der Fähigkeit zur kulturellen Kooperation. Partnerschaften von Gebietskörperschaften und Schulen sind dabei angesichts der Nähe zur Alltags- und Erlebniswelt der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung.</p>
Maßeinheit:	Anzahl der Kooperationen
Indikatorenziel (Zielgröße):	Daten liegen partiell vor und müssen ausgewertet beziehungsweise erhoben werden.
	Das MBWFK führt derzeit eine Abfrage zu Schulpartnerschaften durch. Auf dieser Grundlage können Zielgrößen ermittelt werden.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL Dirk Scheelje
Datenquelle(n):	Städteverband Partnerschaften der Kommunen MBWFK Schulpartnerschaften
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 20 der Bundesregierung Bereich/Ziel: Nachhaltige Entwicklung weltweit unterstützen Indikator: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit

Indikator Nr. 31

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Minimierung des Flächenverbrauchs und der Landschaftszerschneidung
Indikator:	Flächenbilanz – Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche, – Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume, – Entsiegelung von Flächen, – Reaktivierung von Flächen.
Definition:	Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Freiräumen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen (Negativindikator), Entsiegelung/ Rückbau bereits überbauter Flächen (Positivindikator); vorrangige Nutzung von Brachen
Hintergrund:	Die zunehmende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Freiräume sowie die Versiegelung der Böden durch Siedlung und Verkehr entzieht einer nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft die Produktionsgrundlagen, schafft zukünftig schwer zu kalkulierende Umweltrisiken und steht somit im Widerspruch zur Nachhaltigkeitsstrategie. Eine kontinuierliche Minimierung des Flächenverbrauchs durch gezielte Nutzung von Brachen und die Rückführung der Neuversiegelungsrate auf ein verträgliches Maß stellt eine Querschnittsaufgabe auf unterschiedlichen Aktionsebenen dar.
Maßeinheit:	1. Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsfläche in Hektar 2. Anzahl der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume 3. Hektar entsiegelter Fläche 4. Hektar wieder genutzter Brachen
Indikatorenziel (Zielgröße):	Rückführung auf ein noch festzulegendes Maß
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL Frau Dr. Kuhnt, Herr Schmidt (MUNL), Dr. Christian Diller, Herr Goede (IM)
Datenquelle(n):	StaLa und eigene Erhebungen, kommunale Erhebungen, Raumbeobachtung des BBR
Turnus der Erhebungen:	alle vier Jahre, beginnend mit Stichtag 31.12.2000
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Ziele des Zukunftsfeldes Multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft und Zusammen Leben (Indikator 18)
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Nachhaltige Stadtentwicklung Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten
Bezug zur Bundesebene:	Indikatorenliste des BBR: Städte der Zukunft

Indikator Nr. 32

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Artenvielfalt durch Naturschutz und naturverträgliche Nutzungsformen erhalten
Indikator:	Rechtlich gesicherte Flächen für Zwecke des Naturschutzes
Definition:	Flächenanteil der naturschutzrechtlich gesicherten Gebiete, die vorrangig dem Schutzgut „Arten und Biotop“ dienen. Zusätzlich werden insbesondere folgende Flächenkategorien mit einbezogen: Ausgleichs- und Ersatzflächen, ökologisch bedeutsame Liegenschaften im Besitz der öffentlichen Hand, Flächen im Besitz der Stiftung Naturschutz oder anderer Stiftungen, Vereine oder Verbände, die dem Naturschutz gewidmet sind.
Hintergrund:	Um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln, sind ausreichend große und zusammenhängende Flächen erforderlich, auf denen sich die Natur möglichst ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Die Ausweisung von Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) ist somit ein wichtiger Bestandteil zum Aufbau eines Verbundsystems.
Maßeinheit:	Prozentangabe [%]; Fläche in Prozent in Bezug auf die Landesfläche von Schleswig-Holstein
Indikatorenziel (Zielgröße):	Der Ausgangswert liegt zwischen 9- und 10 % der Landesfläche, ist im Augenblick noch nicht genauer zu fassen, weil der Datenbestand erst aufgebaut wird. Steigerung von etwa 0,65 % pro Jahr. Zielgröße: 10 % der Landesfläche bis Ende 2004, 15 % der Landesfläche bis 2012
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL Gudrun Schäfer
Datenquelle(n):	Landesamt für Natur und Umwelt, MUNL
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	– Minimierung des Flächenverbrauchs und der Landschaftszerschneidung – Chancen der Küstenregion nutzen – Nachhaltige Landwirtschaft fördern
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft

Indikator Nr. 33

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Artenvielfalt durch Naturschutz und naturverträgliche Nutzungsformen erhalten
Indikator:	Entwicklung der Bestände ausgewählter Leittierarten (Artenmonitoring)
Definition:	Bei Leittierarten handelt es sich um solche Tierarten, die aufgrund ihrer Lebensweise problemlos zu erfassen sind. Es werden immer solche Arten gewählt, die die Charakteristika bestimmter Lebensraumtypen repräsentieren.
Hintergrund:	Aufgrund des großen Aufwandes, der mit der Erhebung von Tierarten sowie mit der Analyse landschaftsbezogener Parameter verbunden ist, ist es in der Regel unmöglich alle diese Parameter zu berücksichtigen. Stattdessen werden Arten untersucht, deren Vorkommen als Funktion der Summe aller Lebensraumwirkungen/Parameter gewertet werden kann. Zurzeit werden ausschließlich Vogelarten erhoben.
Maßeinheit:	Brutpaare; Exemplare
Ausgangszahl:	Je nach Vogelart stellt sich die Situation unterschiedlich dar: So gehen wir gegenwärtig davon aus, dass im Zusammenhang mit Kormoran und Graureiher intakte Populationen existieren. Die Seeadlerpopulation ist in Ausbreitung begriffen und hat ihre maximale Größe mit den damit verbundenen Kennzeichen (zum Beispiel Vorhandensein einer Populationsreserve) vermutlich noch nicht erreicht. Die Trauerseeschwalbenpopulation ist durch einen schlechten Zustand gekennzeichnet und leidet gegenwärtig immer noch unter einer Abnahme der Brutbestände. Im Zusammenhang mit den Wasservogelrastbeständen stellt sich die Situation ebenfalls von Art zu Art unterschiedlich dar und ist allgemein in Kürze nicht zu beschreiben.
Veränderungszahl:	Die Populationen von Kormoran und Graureiher sollen auf dem gegenwärtigen Niveau erhalten bleiben, da diese Arten vermutlich die zur Verfügung stehenden Lebensräume ausgeschöpft haben. Die Seeadlerpopulation sollte noch zunehmen, was möglicherweise durch eine Optimierung verschiedener Parameter erreicht werden könnte. Die Lebensraumbedingungen der Trauerseeschwalbe müssen wesentlich verbessert werden, um langfristig das Überleben der Art und der von ihr besiedelten Lebensräume zu sichern.
Indikatorenziel (Zielgröße):	Reproduzierende intakte Bestände von Kormoran, Graureiher, Seeadler, Trauerseeschwalbe, Wasservogelrastbestände (Beispiele) als Indikator für die durch diese Arten repräsentierten Lebensräume. Indikatorenziele sind intakte natürliche Populationen mit den dazugehörigen Merkmalen (zum Beispiel Populationsreserven), nicht bestimmte Brutpaarzahlen.

Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL Thomas Gall
Datenquelle(n):	Landesamt für Natur und Umwelt, MUNL
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Nachhaltige Landwirtschaft fördern
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 5 der Bundesregierung Bereich/Ziel: Arten erhalten – Lebensräume schützen Indikator: Entwicklung der Bestände ausgewählter Tierarten

Indikator Nr. 34

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Chancen der Küstenregion nutzen
Indikator:	Implementierung von regionalen IKZM-Foren in Schleswig-Holstein
Definition:	Integriertes Küstenzonen Management (IKZM) wird definiert als dynamischer, kontinuierlicher und iterativer Prozess, durch welchen Entscheidungen für eine nachhaltige Nutzung, Entwicklung und den Schutz der Küsten einschließlich ihrer Ressourcen getroffen werden. (Quelle: Europäische Kommission: Eine europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) – Allgemeine Prinzipien und politische Optionen. Luxemburg 1999.)
Hintergrund:	Ziele des IKZM sind, Nutzungskonflikte zu vermeiden und Entwicklungspotenziale zu generieren. Die Implementierung von IKZM-Organisationsstrukturen bzw. -Foren und Umsetzung von IKZM-Prinzipien entsprechend dem Rahmenkonzept IKZM in Schleswig-Holstein, das seit April 2003 besteht, sind wichtige Bausteine für nachhaltige Entwicklungsprozesse in den Küstenzonen.
Maßeinheit:	Anzahl der IKZM-Foren
Indikatorenziel (Zielgröße):	Derzeit gibt es ein IKZM-Forum. Aufgrund der derzeit anlaufenden Aktivitäten ist eine Steigerung in den nächsten 2 Jahren zu erwarten. Das Ziel ist die möglichst flächendeckende Einrichtung von IKZM-Foren auf regionaler Ebene (möglichst aufbauend auf bestehenden Strukturen), in denen IKZM relevante Themen, Maßnahmen und Projekte, aber auch Konflikte, behandelt werden.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	IM Frank Liebrecht/Astrid Dickow
Datenquelle(n):	Regionen in Schleswig-Holstein
Turnus der Erhebungen:	alle 2-3 Jahre
Bezug zur Bundesebene:	Nationale IKZM-Strategie (in Arbeit)
Bezug zu anderen Bundesländern:	diverse IKZM-Projekte insbesondere in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern

Indikator Nr. 35

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft fördern.
Indikator:	Nährstoffbilanzsalden
Definition:	Für Stickstoff, Phosphat und Kali werden die Nährstoffimporte den -exporten auf Betriebsebene gegenübergestellt und der Saldo kalkuliert.
Hintergrund:	<p>Im Rahmen der Düngeverordnung (DüVO) sind die landwirtschaftlichen Betriebe seit 1997 dazu verpflichtet für Stickstoff jährlich und für Phosphat beziehungsweise Kali im Rhythmus von 3 Jahren Nährstoffbilanzsalden zu erstellen. Hierbei wird dem Betriebsleiter freigestellt zwischen dem Hoftor oder dem Feld-Stall-Ansatz zu wählen.</p> <p>Die Ergebnisse beider Ansätze sind insbesondere bei tierhaltenden Betrieben nicht vergleichbar. Es ist bekannt, dass nur der Hoftor-Ansatz eine Beurteilung des Nährstoffmanagements zulässt. Deshalb ist zu empfehlen, nur den Hoftor-Ansatz für eine Nährstoffbilanzierung zu verwenden. Um das Nährstoffmanagement eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hilfe von Nährstoffbilanzsalden beurteilen zu können, ist es unbedingt notwendig, die Ergebnisse von mindestens drei bis fünf Jahren zu berücksichtigen.</p>
Maßeinheit:	kg Nährstoff je ha LN
Indikatorenziel (Zielgröße):	Der Indikator wird momentan nicht in allen Betrieben geprüft. Ob und wie zukünftig die Nährstoffbilanzsalden auf Plausibilität überprüft werden, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Für die Formulierung von Zielgrößen sollte die geplante Novellierung der Düngemittelverordnung (DüVO) abgewartet werden. Der anzustrebende Toleranzbereich hängt stark vom Betriebstyp und Standort ab, deshalb muss an dieser Stelle auf die Benennung von pauschalen Zahlenwerten verzichtet werden.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL Dr. Conrad Wiermann
Datenquelle(n):	MUNL/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
	Daten sind nicht ad hoc abrufbar, da bisher beide oben genannten Ansätze angewendet werden und von den Ämtern nur das Vorhandensein der Nährstoffbilanzsalden kontrolliert wird, nicht aber die Bilanzsalden beurteilt werden.
Turnus der Erhebungen:	– jährlich für Stickstoff – im Rhythmus von 3 Jahren für Phosphat und Kalium

Überschneidung/
Bezug mit anderen Zielen/
Indikatoren:

Artenvielfalt durch Naturschutz und naturverträgliche Nutzungsformen erhalten

Zukunftsfeld, in dem das
Ziel verfolgt wird:

Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft.

Bezug zur Bundesebene:

Kernindikator Nr. 12 „Gesunde Nahrungsmittel umweltverträglich produzieren“ der Bundesregierung

Während sich der Indikator auf der Landesebene auf eine detaillierte Betrachtung (die Betriebe) bezieht, wird auf Bundesebene eine (grobe) Gesamtbilanzierung herangezogen. Beide Indikatoren können nicht direkt miteinander verglichen werden.

Indikator Nr. 36

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft fördern
Indikator:	Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die zusätzliche Einkommensquellen außerhalb der klassischen* Landwirtschaft unternehmerisch erschließen
Definition:	Ermittelt wird der Diversifizierungsgrad der in der klassischen* Landwirtschaft tätigen Betriebe. *Klassische Landwirtschaft: Ackerbau, Schweine, Rinder, Geflügel
Hintergrund:	Je größer die Anzahl der Betriebszweige (Einkommensquellen), desto weniger schwankend ist das Gesamteinkommen. Möglichkeiten bieten sich in den Feldern: Tourismus (zum Beispiel Urlaub auf dem Bauernhof, Heuherbergen), Bauernhofcafés, so genannte Nischenproduktion insgesamt (weitere Diversifizierungsbereiche wie Selbstvermarktung, Biomasse- beziehungsweise Windenergienutzung, etc. werden untersucht).
Maßeinheit:	Anzahl der Betriebe mit Aktivitäten außerhalb der klassischen Landwirtschaft
Indikatorenziel (Zielgröße):	Die Basisdaten werden gegenwärtig erhoben. Das Ziel ist die Erhöhung des Anteils der landwirtschaftlichen Betriebe mit zusätzlichen Einkommensquellen.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL Stefan Beuster
Datenquelle(n):	Landwirtschaftskammer, Testbetriebsnetz; sonstige Erhebungen
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Artenvielfalt durch Naturschutz und naturverträgliche Nutzungsformen erhalten
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 12 der Bundesregierung Bereich/ Ziel: Gesunde Nahrungsmittel umweltverträglich produzieren Indikator: Anteil des ökologischen Landbaus und Gesamtbilanz Stickstoffüberschuss

Indikator Nr. 37

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Naturerleben im Tourismus verbessern
Indikator:	Anzahl der Naturerlebnisräume (Zentren, Wälder, etc.)
Definition:	Naturerlebnisräume sollen den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren. Naturerlebnisräume sind Flächen, auf denen dieses geschehen kann. Die Flächen werden vom Ministerium anerkannt. Träger der Naturerlebnisräume sind Gemeinden oder sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
Hintergrund:	Naturerlebnisräume sind ein geeigneter Indikator für einen auch im ökologischen Sinne nachhaltigen Tourismus, da besonders in diesen Räumen touristische Ansprüche mit den Naturschutzzielen abgestimmt sind. Die Anerkennung der Naturerlebnisräume bestimmt sich nach den Kriterien des Landesnaturschutzgesetzes in § 29.
Maßeinheit:	Anzahl
Indikatorenziel (Zielgröße):	38 Naturerlebnisräume sind anerkannt. Ziel ist die Steigerung der Anzahl um zwei neue Naturerlebnisräume pro Jahr. Bis 2020 sollen 60 Naturerlebnisräume anerkannt sein.
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MUNL Hans-Adolf Wrage
Datenquelle(n):	MUNL
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Überschneidung/ Bezug mit anderen Zielen/ Indikatoren:	Artenvielfalt durch Naturschutz und naturverträgliche Nutzungsformen erhalten
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Potenziale einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft

Indikator Nr. 38

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Umweltverträgliche Mobilität fördern
Indikator:	Personenkilometer (PKM) im ÖPNV
Definition:	Messeinheit für die Verkehrsleistung im Personenverkehr
Hintergrund:	Ziel ist die Weiterentwicklung von praxisorientierten Lösungen, um eine weitere Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Schleswig-Holstein und einen größeren Marktanteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsmarkt zu erreichen. Grundlage ist der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP 2003-2007)
Maßeinheit:	Produkt aus der Anzahl der beförderten Personen und der mittleren Reiseweite.
Indikatorenziel (Zielgröße):	<p>Seit 1995 ist ein positiver Trend in der Verkehrsnachfrage zu verzeichnen. So stieg die PKM im Schienen-Personennahverkehr (SPNV) von 1.140 Mio. auf 1.420 Mio. in 2001. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 25%. Für den gesamten ÖPNV liegen derzeit keine Zahlen vor.</p> <p>Das Ziel ist eine weitere Steigerung. Eine konkrete Zielgröße kann nicht benannt werden, da ein erfolgreicher ÖPNV von dem Zusammenspiel des politischen/finanziellen Stellenwertes, der Angebotsgestaltung und der Nachfrage sowie des Images und des Marketings abhängig ist.</p>
Federführendes Ressort: Ansprechpartner/in:	MWAV Joachim Höft
Datenquelle(n):	Erhebungen bei den Verkehrsunternehmen
Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Verbesserungen im ÖPNV
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 11 der Bundesregierung: Ziel: Mobilität umweltverträglich Indikator: Transportintensität und Anteil der Bahn an der Güterverkehrsleistung

Indikator Nr. 39

Schwerpunkt:	Das Land nutzen
Ziel:	Erneuerbare Energien nutzen
Indikator:	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch
Definition:	Rechnerischer prozentualer Anteil der Stromerzeugung (Stromarbeit) aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch in Schleswig-Holstein
Hintergrund:	Der Indikator ermöglicht eine Darstellung, mit wie viel Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energien der Stromverbrauch in Schleswig-Holstein theoretisch abgedeckt wird.
Maßeinheit:	%
Indikatorenziel (Zielgröße):	In 1990 (dem Jahr der überfraktionellen Verabschiedung des Stromeinspeisungsgesetzes) betrug der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein noch 0,1 % .

Bis 2000 erhöhte sich dieser Anteil (im Wesentlichen aufgrund des Ausbaus der Windenergienutzung) kontinuierlich auf 16,7 %. Seit April 2002 geht die Landesregierung davon aus, dass für Schleswig-Holstein eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2010 auf 50 % ein erreichbares Ziel ist.

Jahr	%
1991	0,6
1992	1,2
1993	1,9
1994	3,7
1995	6,0
1996	7,4
1997	9,5
1998	12,2
1999	13,6
2000	16,7
2001	17,3
2002	24,0
2003	x
2010	50,0

Federführendes Ressort:	MWAV
Ansprechpartner/in:	Bernd Liepner
Datenquelle(n):	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und eigener Abgleich

Turnus der Erhebungen:	jährlich
Zukunftsfeld, in dem das Ziel verfolgt wird:	Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung
Bezug zur Bundesebene:	Kernindikator Nr. 3 der Bundesregierung Bereich/Ziel: Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen Indikator: Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2010 auf 12,5 % zu erhöhen.
Bezug zu anderen Bundesländern:	Ländervergleiche sind möglich

14. Ausblick

Die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ zeigt, nachhaltige Politik umfasst alle Politikbereiche und erfordert interdisziplinäres und ressortübergreifendes Denken. Sie ist kein fertiges Produkt, sondern vielmehr eine Momentaufnahme, die sich neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen anpassen müssen. Nachhaltige Entwicklung kann und soll nicht Aufgabe der Landesregierung allein sein. Eine Politik für eine lebenswerte Zukunft wird auf Dauer nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn möglichst viele Organisationen, Vereine und Verbände und damit die Bürgerinnen und Bürger sie tragen.

Da Nachhaltigkeit alle Politikbereiche umfasst, ist es notwendig, Prioritäten zu setzen. Die Landesregierung hat die Nachhaltigkeitsstrategie in zwölf Zukunftsfeldern gestartet. Hierfür liegen detaillierte Ziele und Maßnahmen vor. Weitere Zukunftsfelder können hinzukommen.

Um eine Beurteilung des Standes der „nachhaltigen Entwicklung“ in Schleswig-Holstein zu erhalten, hat die Landesregierung sich auf den Ziel- und Indikatorenkatalog verständigt. Er stellt einen wesentlichen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie dar und ermöglicht ein transparentes und kontinuierliches Monitoring und eine Bewertung der Entwicklung. Die Landesregierung wird erstmals im Jahr 2006 und dann fortlaufend ein Mal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen.

Auch weiterhin wird die Landesregierung den Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen führen. Als zentraler Ansprechpartner wird hierzu eine Geschäftsstelle eingerichtet werden.

„Wir haben die Welt von unseren Kindern nur geborgt“. Dieser Satz bringt auf den Punkt, was nachhaltige Entwicklung meint. Die Landesregierung leistet mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein Beitrag dazu und fordert alle gesellschaftlichen Gruppen auf, an dem Projekt aktiv mitzuwirken.

15. Abkürzungen

AGFW:

Arbeitsgemeinschaft für Wärme- und Heizkraftwirtschaft

AKJSH:

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein

ASH:

Arbeit für Schleswig-Holstein

BBR:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

B.E.I.:

Bündnis entwicklungspolitischer Initiativen Lübeck

BfnE:

Bildung für nachhaltige Entwicklung

BGH:

Bundesgerichtshof

BLAK-NE:

Bund/Länder-Arbeitskreis Nachhaltige Entwicklung

BLK 21:

Bund/Länder-Kommission Agenda 21

BMBF:

Bundesministerium für Forschung und Bildung

BMFSFJ:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

CAU:

Christian-Albrechts-Universität Kiel

CSD:

Commission on Sustainable Development

Dena:

Deutsche Energieagentur

DESI:

Deutsch-Englisch-Schülerleistungen International

DKSB:

Deutscher Kinderschutz Bund

DüVO:

Düngemittelverordnung

DUH:

Deutsche Umwelthilfe e.V.

EA SH:

Energieagentur Schleswig-Holstein/ Investitionsbank

EEG:

Erneuerbare-Energien-Gesetz

ESSH:

Energiestiftung Schleswig-Holstein

ETS:

Eider-Treene-Sorge

EXWOST:

Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus

FEST:

Forschungsstätte der Evangelischen Studien-gemeinde e.V.

FHW:

Fachhochschule Westküste

FTZ:

Forschungs- und Technologiezentrum Büsum der CAU Kiel

FuE:

Forschung und Entwicklung

GO:

Gemeindeordnung

HVV:

Hamburger Verkehrsverbund

IB:

Investitionsbank

IfM:

Institut für Meereskunde Kiel der CAU

IFOK:

Institut für Organisationskommunikation
Bensheim

IGLU:

Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung

IKZM:

Integriertes Küstenzonen Management

IM:

Innenministerium

IPN:

Institut für Pädagogik für Naturwissenschaften

IQSH:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in
Schleswig-Holstein

KGSt:

Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungs-
vereinfachung

KIK:

Kooperations- und Interventions-Konzept zur
Vermeidung von Gewalt gegen Frauen

KIWI:

Verein Kinder Umweltinitiativen Kiel

KPR:

Kriminalpräventiver Rat

KWK:

Kraft-Wärme-Kopplung

LG:

Landgericht

LLL:

Lebenslanges Lernen

LNVP:

Landesweiter Nahverkehrsplan für den
Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-
Holstein

LRH:

Landesrechnungshof

LSSH:

Landesstelle gegen Suchtgefahren für
Schleswig-Holstein e.V.

MBWFK:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

MFE:

Ministerium für Finanzen und Energie
(ehemals)

MJF:

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

MLR:

Ministerium für ländliche Räume, Landes-
planung, Landwirtschaft und Tourismus
(ehemals)

MSGV:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz

MUNF:

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
(ehemals)

MUNL:

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Landwirtschaft

MWAV:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

MWTV:

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und
Verkehr (ehemals)

OLG:

Oberlandesgericht

OVG:

Oberverwaltungsgericht

PISA:

Programme for International Student
Assessment

PKM:

Personenkilometer

REK:

Regionales Entwicklungskonzept

RNVP:

Regionaler Nahverkehrsplan

SHHB

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.

SPNV:

Schienenpersonennahverkehr

StaLa:

Statistisches Landesamt

StK:

Staatskanzlei

TSH:

Technologiestiftung Schleswig-Holstein

ttz SH:

Technologie Transferzentrale Schleswig-Holstein

UCR:

Umweltökonomische Gesamtrechung

UNCED:

Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen

ZAL:

Programm „Zukunft auf dem Land“

ZET:

Zentrum für Energie und Technik

ZIEL:

Programm „Ziel-Zukunft im eigenen Land“